



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Veterinärmedizinische Fakultät
Klinik f. Vögel u. Reptilien
Prof. Dr. Maria-E. Krautwald-Junghanns
Direktorin

Universität Leipzig
Veterinärmedizinische Fakultät
Universitätstierklinikum
Klinik für Vögel und Reptilien
An den Tierkliniken 17
04103 Leipzig

**Machbarkeitsstudie zum EXOPET-Projekt
exemplarisch für die Spezies *Serinus canaria f. domestica***

Auftraggeber:

Land Baden-Württemberg,
vertreten durch das Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, vertreten durch die
Landestierschutzbeauftragte Frau Dr. med. vet. Julia Stubenbord,
Kernerplatz 3, 70182 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Vorwort	3
1.2	Ausgewählte Spezies	3
1.3	Zucht und Extremzucht	4
1.3.1	Grundsätzliche Zuchtformen	4
1.3.2	Gesundheitsprobleme	8
1.3.3	Bemühungen zur Reglementierung der (Extrem)Zucht von Kanarienvögeln	12
1.4	Rechtliche Grundlagen	15
2	Handel	17
2.1	Import von Kanarienvögeln nach Deutschland	17
2.2	Handel in Deutschland	18
2.2.1	Niedergelassene Händler:innen mit Lebendtierverkauf	18
2.2.2	Tierbörsen und Tiermärkte	20
2.2.3	Züchter:innen	21
2.2.4	Auskunft der Vogelhalter:innen zum Handel (Internetanalyse s. Punkt 2.4)	21
2.3	Verbleib: Tierheime/Auffangstationen	23
2.4	Auswertung Internetanalyse	25
2.5	Lösungsansätze Handel	28
3	Haltung	30
3.1	Kriterien zur Bewertung der Haltung	30
3.2	Auswertung der Befragung der privaten Vogelhalter:innen	37
3.2.1	Haltungsbedingungen	37
3.2.2	Fütterung (Dissertation Reichelt, 2020)	40
3.3	Auswertung der Befragung der Züchter:innen	41
3.4	Auswertung der Befragung spezialisierter praktischer Tierärzt:innen	43
3.5	Auswertung von Patientendaten im Zeitraum 2019 bis 2021	44
3.6	Auswertung der Verkaufsanzeigen auf Quoka.de	48
3.7	Amtliche Kontrollen	49
3.8	Lösungsansätze Haltung	50
4	Literaturverzeichnis	56
5	Anhang	62
5.1	Anhang 1: Haltungsverfehlungen und haltungsbedingte Erkrankungen	62
5.2	Anhang 2: Beispiel für eine Informationsbroschüre	63

1 Allgemeines

1.1 Vorwort

Da die Haltung exotischer Tiere als Haustiere in Privathaushalten seit Jahren in der Öffentlichkeit kritisch diskutiert wird, sollte das Projekt „Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand: Situationsanalyse, Bewertung und Handlungsbedarf insbesondere unter Tierschutzaspekten“ (Förderkennzeichen: 2815HS014) zu diesem Kontext konkrete Daten liefern. Die Studie wurde gemeinschaftlich von der Klinik für Vögel und Reptilien der Universität Leipzig (KVR) und dem Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung (LTVTT) bearbeitet. Im Rahmen der sog. EXOPET-Studie wurden u. a. die am häufigsten in Privathand gehaltenen Vogelarten in Deutschland ermittelt. Die Umfrageergebnisse zeigten, dass aktuell am weitesten häufigsten Papageienvögel gehalten werden. **Auf Platz zwei folgten die Finkenvögel, mit dem Kanarienvogel (*Serinus canaria* f. *domestica*) als am häufigsten gehaltenen Vertreter** (KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2017). Daher wurde zur detaillierten Betrachtung der Kanarienvogel im Rahmen der vorliegenden Machbarkeitsstudie als Vertreter einer nicht-artengeschützten Wildvogelspezies ausgewählt.

Zielsetzung

Mithilfe dieser Machbarkeitsstudie soll nach Auswertung und Aktualisierung der Daten exemplarisch für eine der häufigsten in Deutschland gehaltenen Vogelspezies – den Kanarienvogel – konkrete Vorgaben zu möglichen Schritten/ Verbesserungen auf den einzelnen in EXOPET angesprochenen Gebieten untersucht werden. Dies soll eine Weiterentwicklung auf dem Gebiet des Handels/ der Haltung von Wildtieren initiieren.

1.2 Ausgewählte Spezies

Der heute als Heimtier gehaltene Kanarienvogel (*Serinus canaria* forma *domestica*) entstand durch züchterische Selektion bestimmter Merkmale aus der wilden Stammform des Kanarengirlitz (*Serinus canaria*) aus der Familie der Finken (*Fringillidae*) innerhalb der Ordnung der Sperlingsvögel (*Passeriformes*), der auf den kanarischen Inseln sowie auf den Azoren und in Madeira beheimatet ist. Dort bevölkert der in kleinen Schwärmen lebende Vogel offene Landschaften mit lockerer Vegetation. Er gehört somit per Definition zu den Wildtieren. Zur im Frühjahr stattfindenden Brutzeit bilden sich Paare, wobei die Männchen Reviere beanspruchen. Die männlichen Exemplare des Kanarengirlitz sind meist gelb-grünlich gefärbt, wobei der Rücken bräunlich gestreift ist. Die Weibchen sind wesentlich unauffälliger gefärbt und tragen mehr Grau- und Brauntöne in ihrem überwiegend gestreiften Gefieder (BUSCH 2014). Zudem zeichnet sich schon die Wildform des Kanarienvogels durch einen

ansprechenden Gesang aus, was seine lange Geschichte als Käfigvogel begründet (HERRE und RÖHRS 1990).

In Europa wird er seit der Eroberung der kanarischen Inseln durch Spanien im Jahr 1496 gehalten. Ab dem 17. Jahrhundert wurde der Kanarienvogel als erster nicht-heimischer Vogel auf deutschen Märkten der breiten Bevölkerung angeboten. Bereits im 17. Jahrhundert begann auch die Zucht auf verschiedene Farbvarianten und der heute ca. 14 cm große Kanarienvogel entfernte sich in Genotyp und Phänotyp zunehmend von seiner kleineren Wildform. In Gefangenschaft beträgt die Lebenserwartung bis zu 12 Jahre (CARPENTER und MARION 2018).

Das Sozialverhalten des Kanarienvogels entspricht dem seiner Wildform, deshalb sollte er idealerweise in kleinen Gruppen oder paarweise gehalten werden. Allerdings ist das territoriale Verhalten zur Brutsaison zu beachten, bei Gruppenhaltung ist deshalb für ausreichend Platz und Rückzugsmöglichkeiten zu sorgen. Alternativ ist es auch möglich, den Schwarm zur Brutzeit aufzuteilen und die Paare einzeln zu halten. Zudem hat der Kanarienvogel einen hohen Bewegungsbedarf, weshalb täglicher mehrstündiger Freiflug dringend zu empfehlen ist (HERRE und RÖHRS 1990).

1.3 Zucht und Extremzucht

1.3.1 Grundsätzliche Zuchtformen

In der Kanarienvogelzucht lassen sich verschiedene Zuchtziele erkennen, im Ergebnis bezeichnet als Farb-, Gesang- und Positur(Gestalt)kanarien, wobei viele Züchtungen bzw. „Rassen“ mehrere Ziele vereinigen (s. Abb. 1 bis 4).

In Deutschland verfügt der Mitgliederstarke Deutsche Kanarien- und Vogelzüchter-Bund (DKB) e. V. als Dachorganisation für Vogelzüchter über jeweils eine Fachgruppe „Farben und Positur“ sowie „Gesangskanarien“, welche sich ausführlich mit Zuchtzielen, Schauklassen und der idealen Präsentation der Tiere befassen.

Abbildung 1: rezessiv weißer Kanarienvogel



Abbildung 2: Norwich Kanarienvogel Bildnachweis: <http://www.azvogelzucht.de/content/schauchronik.html>



Abbildung 3: Gibber Italicus



Abbildung 4: Südholländer



1.3.1.1 Farb(en)kanarien

Bereits im 17. Jahrhundert begann die Zucht auf verschiedene Farbvarianten. Die heutzutage vorkommenden, mehr als 400 Farbschläge basieren auf den Grundfarben gelb, weiß und rot und wurden grundsätzlich durch Einkreuzung des Kapuzenzeisigs erreicht.

In der Zucht sind einige dominant und rezessiv vererbende, farb-bestimmende Faktoren bekannt, von denen im Folgenden einige beispielhaft angesprochen werden sollen:

Beim frei dominant vererbenden „Intensitätsfaktor“ (der Fettfarbtiefe) werden durchgefärbte Federn, bei denen die für die Färbung verantwortlichen Lipochrome bis zur Spitze der Federäste reichen, unabhängig von ihrer Farbe, als „Yellow“ („Intensiv“ oder Typ A) bezeichnet, und von nicht-durchgefärbten mit fettfarbenfreiem Rand, sog. „Buff“ („nicht-intensiv“, „Schimmel“ oder Typ B) unterschieden (so auch in der Zucht von Wellensittichen, *Melopsittacus undulatus* f. dom.). Je nach Kombination der Erbinformationen sind die Vögel reinerbig oder spalterbig. Im Phänotyp kommen Mischungen aus diesen beiden Faktoren vor, mit fließenden Übergängen von Intensiv zu Schimmel in einem Individuum oder fokalen Anballungen von Schimmel (regional im Federkleid). Reinerbigkeit in Bezug auf den Intensitätsfaktor gilt als letal (Embryonalsterblichkeit).

Ähnlich verhält es sich mit dem frei dominant vererbenden „Fettfarbeentwicklungsfaktor“. Die spalterbigen Vögel sind weißgrundig, nur in den äußeren Schwungfedern lagert sich Farbe ein. Bei gänzlichem Fehlen dieses Faktors sind die Individuen komplett gefärbt, Reinerbigkeit dagegen gilt wieder als Letalfaktor (im weiteren Scheckungsfaktor, Superoxidationsfaktor, jeweils frei dominant) (SCOBLE 1986, TAYLOR und WARNER 1986, WALKER und AVON 1993, HERZOG et al. 2000, BARTELS 2003, MÜLLER und FEITER 2006).

Darüber hinaus ist eine Vielzahl unterschiedlicher, rezessiv oder geschlechtsgebunden vererbender Faktoren bekannt, die die Gefiederfärbung determinieren und in verschiedenen Phänotypen resultieren (z. B. Karotinoidaufnahmefaktor, Gelb-/Rotausfärbungsfaktor, optischer Blau-/Farbfaktor, Kobalt-/Topas-/Satinet-/Schwarz-/Mosaikfaktor etc.) (HENNIGER 1962, MÜLLER und FEITER 2006).

Im Fachhandel werden farbunterstützende Futterzusätze angeboten, welche das Gefieder gelbgrundiger Kanarienvögel durch Canthaxanthin und andere Carotinoide orange färbt. Auch erhältlich sind farbunterstützende Futterzusätze für die optimale Ausfärbung gelber Lipochrome (SCHRAMM 2021).

1.3.1.2 Gesangskanarien

Während Farb- und Gestaltkanarien (wie Border oder Gloster) weitgehend die Gesangscharakteristiken der Wildform beibehalten haben, wurden Gesangskanarien, bekannt z. B. (Belgischer) Wasserschläger (Waterslager), oder (Harzer) Roller (auch Harzvogel), speziell auf gefälligen, melodiosen Gesang selektiert, der offensichtlich genetisch weitergegeben wird (MUNDINGER 1999, MUNDINGER und LAHTI 2014). Dieser ist im Gegensatz zum Gesang des Wildtyps weniger komplex und besitzt generell eine etwas tiefere Tonlage bei geringerer Frequenzbreite (GÜTTINGER 1985). Der American Singer, ebenfalls ein Gesangskanari, wird erst seit den 1930er Jahren in den USA gezüchtet. Als Kreuzung aus Border- (Farbkanari, ein Drittel) und Roller (zwei Drittel) spielt bei diesem auch die Farbgebung und Körperhaltung eine wesentliche Rolle (WALKER und AVON 1993).

1.3.1.3 Gestalt- bzw. Positurkanarien

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts etwa richtet sich die Zucht nicht mehr nur auf den Gesang und intensive Färbungen aus, sondern es werden zunehmend spontan auftretende Mutationen in Größe, Schnabelform, Schwanzlänge, Körperhaltung oder Befiederung gezielt selektiert und vermehrt. Die Begriffe Gestalt- bzw. Positurkanarien werden als Synonyme verwendet. Über die Seite des DKB kann eine Übersicht der „Meilensteine zur Entstehung der Positurkanariensassen und Auftreten der Mutationen bei Farbenkanarien“ aufgerufen werden (FEITER und MÜLLER 2007).

Veränderungen der Befiederung erstrecken sich auf die Federstruktur, die Federverteilung und deren Arrangement (BARTELS und WEGNER 1998). Verschiedene Zuchtformen wurden auf Langfiedrigkeit (seidiges Gefieder) selektiert, hier wären z. B. der Norwich und der Yorkshire zu nennen. Einige Züchtungen zeigen ein insgesamt weniger dichtes Gefieder, bzw. mitunter kahle Stellen (z. B. Gibber Italicus, geforderte Rassemerkmale u. a.: „minimale Schenkelbefiederung, kaum befiedertes Brustbein“; DKB), andere zeigen die Ausbildung verschiedener Frisuren (**Frisierte Kanarien** als Teil der Positurkanarien, **Frisè**), u. a. Paduaner, Fiorino, oder, relativ neu, der AGI (Arricciato Gigante Italiano, Italian Giant Frill Canary, seit 2001 COM [Confederación Ornitológica Mundial]-anerkannt mit einem Standard von mind. 21 cm Körperlänge; VÖLKER 2006a). Bei Paduanern beispielsweise sollen neben einer Haube, welche von der Mitte des Oberkopfes ausgehen und die Schnabelwurzel und die Augen teilweise bedecken soll, zahlreiche weitere Frisuren ausgeprägt sein (Kragen am Hals, Brustfrisur [Jabot], Mantel [Manteau], Stützfedern [Flanquartes], Bouquet, Hahnenfedern), zudem soll er einen aufrechten Sitz haben (Rückenlinie in 65 °-Neigung; VÖLKER 2006b).

Der dominant vererbende „Haubenfaktor“ „(...) bewirkt einen an einem Mittelpunkt zentriert angeordneten, runden Federwirbel auf dem Oberkopf des Vogels. Die unterschiedliche Haubenform und Haubenausprägung wird jeweils durch Selektion beeinflusst.“ (MÜLLER und FEITER 2006). Eine reinerbige Kreuzung ist als Letalfaktor bekannt, daher wird mit einem „Glattkopf“ gekreuzt. Zu den Haubenträgern gehören unter anderem die Deutsche Haube (nur bei dieser wird der Glattkopf unter den Farbenkanarien, die Haubenform unter den Positurkanarien gewertet), der Rheinländer (dazu aufrecht und leicht gebogen), der Gloster (Corona versus Consort), Crest (Crested versus Crestbred) und der Lancashire (Cuppy versus Plainhead, dazu relativ aufrechte Sitzposition). SCHULZE (1985) gibt in seiner Dissertationsschrift einen Überblick über Haubenbildungen bei Kanarien und deren Implikationen.

Einige Kanarienzüchtungen zeigen eine vom Wildtyp deutlich abweichende Körperhaltung (zum Teil auch Skelettbau) und werden daher als **Figurenkanarien** bezeichnet (frisierte und glatte Formen, als Teil der Positurkanarien). Dies betrifft unter anderem Gibber Italicus, Giboso Español, Makige, Südholländer; jeweils Frisé), Bossu Belge und Scotch Fancy. Für letzteren

wird im Rassestandard folgendes beschrieben: „Ein besonderes Merkmal dieser Rasse ist die rassetypische, gebogene Sichelhaltung, die der Vogel in Arbeitshaltung einnimmt. Wie bei allen Haltungsvögeln kann der Scotch die Arbeitshaltung nur für kurze Zeit erreichen, da die Idealhaltung durch Muskelleistung des Vogels erbracht wird.“ (MÜLLER und FEITER 2007). Die Abwinkelung von Kopf und Hals ist je nach Zuchtform unterschiedlich extrem ausgeprägt. Während der Scotch Fancy, wie auch der Schweizer Frisé, keine ausgeprägte Buckelhaltung, sondern die erwünschte Sichelform annehmen soll, wird zum Beispiel beim Makige folgendes gefordert: „Rücken- und Schwanzlinie soll senkrecht sein, der Kopf und der Hals sollen beim Arbeiten 90 ° nach vorn gestreckt sein.“ (VÖLKER 2006c). Beim Gibber Italicus, Südholländer und Bossu Belge dagegen sollen Kopf/Hals zur senkrechten Rückenlinie bereits in einem Winkel von etwa 80 ° gehalten werden („Idealhaltung des Gibber Italicus ist die Form einer „7““; VÖLKER 2006d), und der Giboso español letztlich soll „die Form einer Eins bilden“ [VÖLKER 2006e]. Zur Erreichung dieser steilen Rückenlinie ist bei einigen Züchtungen (u. a. Gibber Italicus, Giboso español, Südholländer, nicht jedoch Bossu Belge) ebenfalls gefordert, dass die Sprunggelenke gerade durchgedrückt werden.

Einige Züchtungen, wie beispielsweise der Fife oder Gloster, sind besonders klein (11,5 cm bzw. 12 cm Körperlänge), andere, wie der AGI, im Vergleich zum Wildtyp riesig (21 cm).

1.3.2 Gesundheitsprobleme

Gemäß Artikel 5 des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Heimtieren, ist „Wer ein Heimtier zur Zucht auswählt, [...] gehalten, die anatomischen, physiologischen und ethologischen Merkmale zu berücksichtigen, die Gesundheit und Wohlbefinden der Nachkommenschaft oder des weiblichen Elternteils gefährden könnten.“ (Anonymous 1987).

Unter diesem Gesichtspunkt müssen sämtliche Heimtierzüchtungen eingehend bewertet werden. Vor diesem Hintergrund müssen verschiedene Zuchtformen von Kanarien als im Ergebnis als problematisch eingestuft werden, wie es bereits BARTELS und WEGNER (1998) sowie Bartels (2003) beschrieben. Auch HERZOG et al. (2000) geben in ihrem Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes eine umfassende Übersicht über Züchtungen und daraus resultierenden, gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Kanarienvögeln.

Auf die Letalfaktoren wurde bereits unter Punkt 1 eingegangen, dazu gehört auch der autosomal-dominante Erbfaktor bei „Dominant-weißen“ Varianten der Farbkanarien (DUNCKER 1928). Die alipochromatischen, rezessiv weißen Züchtungen keine Karotinoide aus dem Futter resorbieren, was – abhängig von der Melaninverteilung – in einer schiefergrauen bis weißen Gefiederfarbe resultiert (sog. Pigmentmangelsyndrom; KRAUTWALD-JUNGHANNS und BARTELS 2021). Alipochromatismus wird durch einen Gendefekt im Vitamin A-Metabolismus hervorgerufen, aufgrund dessen die intestinale Resorption von Karotin (Provitamin A) verhin-

dert, und die von Vitamin A reduziert ist (DORRESTEIN und SCHRIJVER 1982). Studien zeigen, dass bei Kanarienvögeln SR-B1 für die Karotinoid-Färbung von Federn und Haut benötigt wird (TOOMEY et al. 2017). Dieser Rezeptor gehört zu einer Proteinklasse, die die (intestinale) Karotinoidaufnahme aus gemischten Mizellen ermöglicht (Klasse B Scavenger Rezeptoren) (KIEFER et al. 2002, VAN BENNEKUM et al. 2005). Rezessiv weiße Kanarien weisen jedoch eine Spleiß-Mutation auf, aufgrund derer SR-B1 inaktiv ist (TOOMEY et al. 2017). Diese Mutanten zeigen, neben der weißen Feder- und Hautfarbe, sehr geringe Karotinoidkonzentrationen in Blut und Geweben, und leiden bei nicht adäquater Vitamin A-Versorgung über die Futtermittel unter Mangelsymptomen. PREUSS et al. konnten in einer 2007 publizierten Studie – im Gegensatz zu einer Untersuchung von WOLF et al. (2000) – jedoch zumindest zeigen, dass alipochromatische Kanarienvögel mit einer Diät von einem Vitamin A-Gehalt von 12.000 IE/kg gefüttert werden können, ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen zu entwickeln, und dass somit eine gemischte Haltung mit anderen Farbkanarien, die in dieser Studie bei derselben Fütterung keine Hypervitaminose A entwickelten, möglich erscheint.

Reine Gesangskanarien haben sich in Gestalt und Verhalten überwiegend weitaus weniger von der Wildform entfernt. Zucht-bedingte Beeinträchtigungen, wie z. B. eine erbliche, vor allem dem Hochfrequenzbereich zuzuordnende, verminderte Hörfähigkeit beim Wasserschläger, welche mit fehlenden bzw. abnormen Haarzellen im Innenohr assoziiert ist (GLEICH et al. 1994, WEISLEDER und PARK 1994, GLEICH et al. 1995, WEISLEDER et al. 1996, DOOLING et al. 1998, GLEICH et al. 2000, WILKINS et al. 2001, BRITTAN-POWELL et al. 2010), kommen seltener vor. Jedoch wurden auch beim American Singer Hörfrequenzabweichungen festgestellt, beim gleichzeitig untersuchten Farbkanari Border jedoch nicht, was darauf hinweist, dass bei der Zucht auf bestimmte Gesangscharakteristiken unabsichtlich auf Hörfehler selektiert wurde (BROWN et al. 2019). Inwieweit diese Veränderungen des Hörvermögens Einfluss auf Tiergesundheit und Wohlbefinden nehmen muss untersucht werden.

Die Tierschutzrelevanz von Zucht und Haltung sogenannter Positurkanarienvögel wurde bereits in verschiedenen Publikationen diskutiert (SCHICKTANZ 1987, BARTELS und WEGNER 1998, RIENHOFF 2000, HERZOG et al. 2000).

Viele dieser Zuchten zeigen (auch unabhängig von Letalfaktoren in der Kreuzung) eine schlechte Befruchtungsrates und verminderte Schlupfraten im Vergleich zu Farb- oder Gesangskanarien (HERZOG et al. 2000). Durch die fast senkrechte Körperhaltung sind Paarungsversuche oft nicht erfolgreich.

Prominente Federhauben ragen zum Teil so stark in das Gesichtsfeld, dass sie das Sehen behindern (FURLER-MIHALI 2019), ebenso tritt dies bei Federwirbeln oder (am Kopf kranial gelegenen) -wülsten auf. Bei bestimmten Gestaltkanarien mit seidigem bzw. feinem Gefieder (wie Gloster, Norwich, Yorkshire) sind Federdeformationen (abnormale Schaft/Fahnenstruktur)

und Federfollikelzysten häufig (FRANKLIN et al. 1983, PASS 1989, Fotos siehe auch Bartels 2003). In einer Untersuchung von STEINMETZ et al. (2002) waren die untersuchten Norwich-Kanarien – aufgrund ihres ausgeprägten, kranialen Federwulstes, welcher schirmartig die Augen überragt – darüber hinaus nicht befähigt, oberhalb des Kopfes befindliche Objekte zu sehen. Für sehr langfiedrige Yorkshire wurde zudem eine Prädisposition für Katarakte und folgende Erblindung beschrieben (SLATTER et al. 1983). Reizungen der Lider und Konjunktiven durch eine übermäßige periokuläre Befiederung und cornealen Kontakt der Borstenfedern wurden auch bei Norwich belegt (STEINMETZ et al. 2002). Voluminöse Kopfbefiederungen treten auch bei Crest (Crested und Crestbred) auf und können Sehstörungen zur Folge haben (KRAUTWALD-JUNGHANNS und BARTELS 2021).

Einige Züchtungen, wie der Gibber Italicus und Giboso Español, sind spärlich befiedert (WALKER und AVON 1993). Beim Gibber Italicus ist die Anzahl der Federn der ventralen Pterylya reduziert, der Kopf ist zum Teil federlos, und die Beine (Tibiotarsus und Oberschenkel) sind fast nackt (SCHICKTANZ 1987). Dies, sowie auch das zusätzliche Abstehen der Frisurenfedern, führt zu einer gestörten Wärmeregulation. Bei dieser Zuchtform werden zur Erreichung der gewünschten (reduzierten) Befiederung zudem intensiv gefärbte Tiere (A-Vögel) miteinander verpaart, welche gegenüber den nicht-intensiv gefärbten (B-Vögeln) kürzere, bis zu den Spitzen voll ausgefärbte Federn aufweisen. Dabei wird in Kauf genommen, dass etwa 25 % der Nachkommen einem Letalfaktor erliegen (embryonaler Fruchttod; HERZOG et al. 2000).

KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. (2003) untersuchten im Rahmen eines veterinärmedizinischen Sachverständigengutachtens die Tierschutzrelevanz der Zucht sogenannter gebogener Positurkanarien der Rassen Gibber Italicus, Südholländer und Bossu Belge. Dazu wurden 33 lebende Positurkanarien und - zum Vergleich - 23 Farbkanarien für den Zeitraum von neun Monaten zur Verfügung gestellt. Untersuchungen erfolgten mittels ausführlicher klinischer Untersuchung, einer Beobachtung der Bewegungsabläufe und konventioneller Röntgendiagnostik. Im Ergebnis waren deutliche Unterschiede des Exterieurs, der Körperhaltung und des Verhaltens zwischen den Positur- und Farbkanarien zu dokumentieren, am ausgeprägtesten bei Gibber Italicus, für die somit ein nur beeinträchtigter, artgemäßer Gebrauch der Hintergliedmaße postuliert werden konnte. Die steile Körperstellung hatte sowohl bei Gibber Italicus, als auch bei Südholländer-Kanarien Auswirkungen, und sodass grundlegende Verhaltensabläufe zum Teil gestört waren. Unter anderem beim Südholländer und Gibber Italicus ist bereits im Rassestandard (VÖLKER 2006d,f) beschrieben, dass diese Tiere beim „Arbeiten“ häufig von einem Fuß auf den anderen Trippeln („Trampeln“), oder dass sie die sogenannte „Straßenbahnhaltung“ einnehmen (mit einem Fuß am Gitter). Erklärt wird dies folgendermaßen: „Südholländer sind sensible Vögel und neigen zu solchen «nervösen Tätigkeiten»“ (VÖLKER 2006f).

Auch im Rassestandard enthalten ist, dass Gibber Italicus aufgrund ihrer harten Gefiederstruktur oft leichte bis mittelschwere Schäden des Schwanzgefieder zeigen, was „meist toleriert werden“ sollte. KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. fanden diese Schäden analog bei 77 % der untersuchten Gibber Italicus (10 von 13), bei denen abgestoßene und zum Teil gebrochene Schwanzfedern auffielen. Zudem waren Ausweichreaktionen bzw. das Verhalten unter Stresseinfluss übermäßig heftig und unkoordiniert, Südholländer zeigten dabei panikartiges Fluchtverhalten (so auch laut Rassestandard: „Jede hastige Bewegung kann den Vogel erschrecken.“; VÖLKER 2006f). Bereits hieraus lässt sich laut den Autoren eine Einschränkung der Lebensqualität folgern, da Kanarienvögel, wie andere Vögel, als Fluchttiere auf ihre Fähigkeit zu schnellen Ausweichreaktionen angewiesen sind.

Keiner der Gibber Italicus zeigte einen visuellen Greifreflex, der bei den anderen Tieren spontan auslösbar war. Fast alle untersuchten Gibber Italicus zeigten plantare Druckstellen (12 von 13; durch ungleiche Belastung, vor allem Phalanx media der 1. Zehe: 10 von 13) und eine ungenügende Verhornung (jeweils 12 von 13), alle zeigten Rötungen der Sohlenhaut. Tiere aller drei Figurenkanarienzüchtungen zeigten ein- oder beidseitig Abwehrbewegungen bei Streckproben der Hintergliedmaße, in abnehmenden Anteilen Südholländer (6 von 11, 54,5 %), Gibber Italicus (7 von 13, 53,8 %), und Bossu Belge (3 von 9, 33,3 %).

In Zusammenhang mit der Körper- bzw. Beinhaltung in Aktivitätsphasen/unter Stresseinfluss hatten sowohl Gibber Italicus, als auch Südholländer Schwierigkeiten bei der Nahrungsaufnahme vom Boden sowie beim Baden, zeigten Gleichgewichtsprobleme und fielen regelmäßig hintenüber (nicht so Bossu Belge). Südholländer streckten dabei den Hals nur während der Aktivität abgewinkelt vom Körper durch und nach vorn, bei Gibber Italicus war dies auch in Ruhephasen der Fall. Letztere waren auch beim Hüpfen von Stange zu Stange oder zum Boden nicht trittsicher, und versuchten ihr Gleichgewicht durch Flügelbewegungen wiederzuerlangen.

Die Autoren schlossen, dass diese fortwährenden Korrekturbewegungen zu einer Störung des Wohlbefindens der betroffenen Vögel führen müssen. Durch das Durchstrecken der Intertarsalgelenke (bei Gibber Italicus auch Überstreckung beobachtet, was nicht dem Standard entspricht) ist ein physiologisches Greifen nicht mehr möglich, bei dem durch Beugen der Intertarsalgelenke die Beugesehnen der Zehen angespannt werden, und sich die Zehen somit passiv, ohne muskuläre Haltearbeit um den Sitz schließen (BEZZEL und PRINZINGER 1990). Beim Gibber Italicus wurde vermutet, dass die Schwierigkeiten beim Halten des Gleichgewichtes möglicherweise auch auf den deutlich reduzierten, visuellen Greifreflex zurückzuführen ist.

Körperhaltung, Verhalten, Fußflächen und Streckproben bei Farbkanariern waren dagegen ungestört. Bossu Belge zeigten weitaus weniger Verhaltensabweichungen, als die anderen Figurenkanariern, und waren somit näher an der Wildform. Es wurde vermutet, ob das bei Gibber

Italicus und Südholländern beobachtete, abweichende Verhalten auch schmerzassoziiert (Gelenkstreckung mit der Folge z. B. eines veränderten Muskeltonus, einer Bänder- und Sehnenüberanstrengung) sein könnte, dies wurde jedoch mittels der durchgeführten Untersuchungen nicht überprüft.

Gibber Italicus und Südholländer zeigten das für diese Züchtungen typische und erwünschte Abstehen der Deckfedern, welches zu einer Störung der Thermoregulation führt, sodass diese Vögel in Innenvoliere gehalten werden müssen (KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2003, HERZOG et al. 2000). Zudem zeigte sich, dass zwar die Körperlänge bei den untersuchten Züchtungen weitgehend ähnlich war, das Körpergewicht jedoch bei den Figurenkanariern, vor allem Gibber Italicus, reduziert war; dies dürfte sich ebenfalls nachträglich auswirken, u. a. auf die Wärmeregulation.

Keine abschließende Aussage konnte dazu getroffen werden, ob röntgenologisch festgestellte skeletale Veränderungen, wie die zum Teil stark gebogene Wirbelsäule, zu gesundheitlichen Problemen führen (vor allem in höherem Alter), dazu sollten weitere Untersuchungen angestrengt werden. Gibber Italicus und Südholländer besaßen jeweils ein zusätzliches Rippenpaar, also acht statt wie üblich (bei Farbkanariern) sieben. Bezüglich der Gelenksbeugung in Ruhehaltung (Überstreckung bei Gibber Italicus und Südholländern) wurde jedoch geschlossen, dass diese einerseits eine Fehlbelastung nach sich zieht, da die Gelenkflächen sich nicht mehr in physiologischer Position zueinander befinden, zum anderen aber auch zu einer Dehnung der Gelenkbänder führen wird, die normal die Streckung der Gelenke limitieren sollen. Dies resultiert den Autoren nach in Störungen in der Körperhaltung und Einbußen in der Balance (durch eine Verlagerung des Schwerpunktes).

Basierend auf den erhobenen Befunden schlossen die Autoren, dass die Zucht „gebogener Positurkanariensassen“ (Figurenkanariern) kritisch gesehen werden müsse, wobei die Veränderungen bei Bossu Belge weit weniger gravierend waren (KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2003).

1.3.3 Bemühungen zur Reglementierung der (Extrem)Zucht von Kanarienvögeln

Wie vorstehend geschildert sind die Grenzen zur Qualzucht bei einigen der heutzutage existierenden, ausgestellten und prämierten Kanarienzüchtungen mitunter fließend und bei einigen Züchtungen zweifelsfrei überschritten.

Zur Vermeidung von Übertypisierungen bei Ziervogelarten gab der Europäische Verband für Geflügel-, Tauben-, Vogel-, Kaninchen- und Caviatzucht (Entente Européenne d'Aviculture et de Cuniculture, EE) ein Grundsatzpapier (Kodex) heraus, welches eine Auflistung relevanter Merkmale und Maßnahmen für die Bewertung in der Sparte Vögel bei EE-Ausstellungen enthält (mit der Anmerkung „besonders für den Gebrauch im Züchterbereich“; EE 2018). Ziel sollte

eine „Populationsüberwachung auf EE-Bewertungsschauen“ sein, es sollte eine zeitnahe Überprüfung der vorgesehenen Maßnahmen auf deren Zielsetzung durch eine geeignet zusammengesetzte Gruppe erfolgen, die dem Zuchtverband deren Dokumentation übermittelt. Insgesamt sollte dies dann zur Grundlage weiterer Schulungen und Maßnahmen zur Vermeidung von extremen Merkmalen dienen. Diese Liste wird im Folgenden inhaltlich wiedergegeben (s. Tab. 1).

Im Prinzip sollte bei konsequenter Umsetzung dieser Maßnahmen der weiteren Zurschaustellung und Propagierung der Zucht eines großen Teils von Extremmerkmalen, zumindest auf Ausstellungsebene, wirksam Einhalt geboten werden können. Wenig Berücksichtigung finden hier die gebogenen Positur-/Figurenkanarien, auf deren Maßregelung noch stärker fokussiert werden sollte.

Tabelle 1: Auflistung von relevanten Merkmalen und Maßnahmen für die Bewertung bei EE Ausstellungen zur Vermeidung von Übertypisierungen bei Ziervogelarten laut EE-Gutachten

(Merkmal/Befund)	Maßnahmen
Fehlende Vitalität bei allen Arten und Rassen	nicht-Bewertung eines solchen Vogels
Körperhaltungen, die dem Bedürfnis der Hygiene entgegenstehen	Zuchtausschluss
Kopfbefiederungen, die die Augen-Hornhaut berühren und somit reizen	Zuchtausschluss; Vögel mit erkennbaren Sehproblemen müssen von einer Bewertung ausgeschlossen werden
Eingeschränktes Gesichtsfeld bei Hauben-tragenden Vögeln	Zuchtausschluss
Übergroße Hauben	Bei massiver Einschränkung des Gesichtsfeldes Zuchtausschluss; keine Bewertung eines solchen Vogels
Verdrehte und verwachsene Flügel und/oder Schwanzfedern	Zuchtausschluss; keine Bewertung eines solchen Vogels
Zitternde Haltung	Zuchtausschluss
Zu kurze Federn, die kein geschlossenes Gefieder zulassen	Zuchtausschluss; nicht-Bewertung eines solchen Vogels
Flugunfähigkeit bei Ziervögeln	Zuchtausschluss
Fehlendes Greifvermögen mit den Zehen	Zuchtausschluss, wenn Hinweise auf Erblichkeit vorliegen; nicht-Bewertung eines solchen Vogels
Federfüßigkeit bei Ziervögeln	Zuchtausschluss; nicht-Bewertung eines solchen Vogels
Nackte Gefiederpartien bei Ziervögeln	Zuchtausschluss
Überproportional lange Krallen	Nicht-Bewertung eines solchen Vogels; auf eventuelle Vererbbarkeit achten und in diesem Falle derartige Tiere von der Zucht ausschließen
Nervöses Verhalten	Bei starker Abweichung Bewertungsausschluss
Fehlende Vertrautheit	Empfehlung an den Züchter Schautraining
Bruttrieb	Empfehlung an den Züchter Futter- und Licht-Management; bei erkennbarem Brutbetrieb Ausschluss von der Bewertung
Seidenfiedrigkeit	Zuchtausschluss und nicht-Bewertung eines solchen Vogels
Lichtempfindlichkeit	Empfehlung an den Züchter zur Unterbringung
Federbalgzysten	Merkmalsträger sind von der Zucht und einer Bewertung auszuschließen; zur Vermeidung soll der Züchter Verpaarungen mit kurz-breitem und hartem Federwerk bevorzugen
Fettgeschwulste	nicht-Bewertung eines solchen Vogels

Überlanges Kleingefieder	Wird durch überlanges Gefieder die Flugfähigkeit oder die Thermoregulation beeinträchtigt, ist ein solcher Vogel von der Zucht auszuschließen.
--------------------------	--

BARTELS und KRAUTWALD-JUNGHANNS (2021) schreiben in ihrem Beitrag zum DVG-Vet-Kongress 2021, dass seit einigen Jahren Gibber Italicus, Giboso Español, Makige, Schweizer Frisé, Melado Tinerfeño und Südholländer auf den Deutschen Meisterschaften des DKB nicht mehr ausgestellt werden dürfen. Begründet wurde dies vonseiten der zuständigen Veterinärbehörde damit, dass Individuen dieser Züchtungen überdurchschnittlich oft Merkmale von Übertypisierungen und Verhaltensanomalien aufweisen, die damit sichtbare Leiden für die Tiere bedeuten. Die Autoren begrüßten solche Vorgaben als „richtungsweisende Maßnahmen, [...], die insbesondere bei Züchter*innen ein Problembewusstsein schaffen“.

Bezüglich des Paragraf 11b des Tierschutzgesetzes existiert in Deutschland ein rechtlich nicht bindendes Gutachten einer Sachverständigengruppe (HERZOG et al. 2000), welches Merkmale potentieller Extremzuchten insbesondere bei Kanarienvögeln, Wellen- und Nymphensittichen, Tauben, Enten und Hühnern aufzeigt. Hierin wird für den Kanarienvogel das Verbot verschiedener Zuchtrichtungen gefordert, unter anderem wenn diese nachweislich dazu führen, dass, beispielsweise durch Minderbefiederung, „Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind“ oder für „gebogene“ Kanarienvögel, wenn wissenschaftlich nachgewiesen wird, dass „eine volle Funktionalität von Körperteilen oder Organen nicht gewährleistet ist und dadurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten können“. Ebenfalls verboten werden sollen Zuchtrichtungen, bei denen die Homozygotie eines Merkmals zum Embryontod führt (z B. Verbot der Verpaarung von Kanarienvögeln, die beide das Gen für die Ausbildung einer Federhaube, das „Dominant-Weiß“-Gen oder das Gen für das Merkmal „Intensive Gefiederfärbung“ tragen [ausgenommen Zuchtformen, die durch eine rassetypische, spärliche Befiederung gekennzeichnet sind; für diese wird eine Verpaarung Intensiv x Intensiv angeraten, trotz Kenntnis der homozygoten Letalwirkung]). Darüber hinaus wird dringend empfohlen, nicht auf Merkmale zu züchten, die Symptome einer erhöhten Belastungsanfälligkeit darstellen (HERZOG et al. 2000).

Der Deutsche Kanarien- und Vogelzüchter-Bund reagierte auf dieses Gutachten mit der Beteiligung an einer gutachterlichen Stellungnahme zur Auslegung des Paragraf 11b (SCHILLE et al. 2016). Hierin wird betont, dass man sich einiger Probleme bekannter Zuchtrichtungen durchaus bewusst sei, weshalb bestimmte Verpaarungen bereits nach geltenden Zuchtstandards aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig seien. Ein Beitrag von MONTHOFER (2014) macht jedoch klar, dass die Notwendigkeit dieser Entscheidung, zumindest bei einigen der Verbandsmitglieder, wohl als reines Lippenbekenntnis gewertet werden muss. Dieser Beitrag erschien noch dazu in der Zeitschrift „Vogelfreund“, dem monatlich erscheinenden Fachorgan des DKB, was den Ausführungen von Herrn Monthofer eine gewisse Relevanz bzw.

Aussagekraft für den Verband als Ganzes verleiht. Es wird außerdem darauf verwiesen, dass Veränderungen der Befiederung im Kopfbereich sich ausschließlich auf die Epidermis beschränken und keine knöchernen Strukturen verändert seien. Die damit einhergehende Einschränkung des Sichtfeldes wird als „kein Punkt, der zu Schäden oder Leiden (im Sinne des Tierschutzgesetzes) führt“ eingestuft, auch seien diese Zuchtlinien selektionsbedingt weniger schreckhaft.

Abschließend wären gesetzlich bindende Regelungen und deren Vollzug bezüglich Extremzuchten des Kanarienvogels, analog des bereits existierenden Gutachtens zur Auslegung von Paragraph 11b des Tierschutzgesetzes (HERZOG et al. 2000) notwendig, um der Zucht und Haltung übertypisierter Kanarienvögel Einhalt zu gebieten. Eine umfassende Darstellung der Problematik sollte auch in der Datenbank des Qualzucht-Evidenz-Netzwerks hinterlegt werden, in der bislang nur das „Merkblatt Ziervogel übermäßige periokuläre Befiederung“ abrufbar ist (QUEN 2022).

1.4 Rechtliche Grundlagen

Kanarienvögel als domestizierte Zuchtform des Kanarengirlitz stehen unter keinem besonderen Schutzstatus, und auch die Populationen letzterer Spezies gelten laut International Union for Conservation of Nature (IUCN) als ungefährdet bzw. stabil (BIRD LIFE INTERNATIONAL 2018; keine CITES-Listung). **Für den Kanarienvogel liegen somit keine Handelsbestimmungen vor.**

In Deutschland gibt es verschiedene Verordnungen und Gesetze, die den Tier- und Artenschutz im Allgemeinen regeln. Diese beinhalten jedoch **im Gegensatz zu den anderen deutschsprachigen Ländern keine rechtsverbindlichen Regelungen für die Haltung von Ziervögeln**. Das Tierschutzgesetz (TSchG) erlässt ein allgemeines Verbot, „einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zu[zu]fügen“. Zudem verpflichtet § 2 des Tierschutzgesetzes diejenigen, die „ein Tier halten, betreuen oder zu betreuen“ haben, „das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen [zu] ernähren, [zu] pflegen und verhaltensgerecht unter[zu]bringen“. Außerdem darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so eingeschränkt werden, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Die betreuende Person „muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen“ (TIERSCHUTZGESETZ 2021). Gemäß § 11 b TierSchG ist es zudem verboten:

„Wirbeltiere zu züchten [...], soweit [...] züchterische Erkenntnisse [...] erwarten lassen, dass als Folge der Zucht oder Veränderung bei der Nachzucht [...] erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und

hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten oder bei den Nachkommen mit Leiden verbundene erblich bedingte Verhaltensstörungen auftreten, jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder die Haltung nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder zu Schäden führt“ (TIERSCHUTZGESETZ 2021).

Die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) regelt neben dem Schutz einheimischer Arten auch die Kennzeichnung von in menschlicher Obhut lebenden Wildtieren, zu welchen jedoch nur die Ursprungsform, der Kanarengirlitz zählt (zu kennzeichnen vorzugsweise durch Fußring, alternativ Dokumentation mittels Pedigramm), nicht der domestizierte Kanarienvogel (BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG 2013). (Anmerkung: Der deutsche Bundestag verabschiedete in der Drucksache 18/8707 am 7.6.2016 eine Definition von Haus- und Wildtieren, hiernach zählen lediglich Haustauben und Hausgeflügel zu den Haustieren).

Zusätzlich zu den rechtsverbindlichen Schriften gibt es Gutachten und Merkblätter, die jedoch ausschließlich als Empfehlung angesehen werden können. Hierbei spielt besonders das „Gutachten der Sachverständigengruppe über die tierschutzgerechte Haltung von Vögeln, Teil 1 Körnerfresser“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL 1996) eine wichtige Rolle. **Allerdings sind Kanarienvögel von diesem Gutachten ausdrücklich ausgenommen**, wie auch „domestizierte Formen z. B. des Zebrafinken, *Taeniopygia guttata*, der Reisamadine (Reisfink), *Padda oryzivora*, Gouldamadine, *Chloebia gouldiae*, [...], und das Japanische Mövchen, *Lonchura striata*“. Diese sollten in einem separaten Gutachten berücksichtigt werden, welches jedoch bislang nicht erarbeitet wurde, und auch die Überarbeitung dieses ersten Teils des Gutachtens für Körnerfresser wird bereits seit 2016 durch das BMEL angekündigt. Inzwischen wurde eine Gutachterliche Stellungnahme zur Auslegung des Tierschutzgesetzes mit dem Titel „Haltungsstandards für die Mindestanforderungen bei der Haltung von domestizierten Ziervögeln“ (Becker et al. 2019) online gestellt, welche Minimalstandards zu Haltung der bisher nicht in Gutachten des BMEL berücksichtigten, als domestiziert angesehenen Vogelspezies aus den Ordnungen Passeriformes und Psittaciformes wiedergibt. Dieses Gutachten war nicht von einer behördlichen Stelle beauftragt und wurde vom Zuchtwart und Tierschutzbeauftragten des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Kurhessen Prof. Dr. Siegfried Becker, dem Vizepräsidenten des DKB Dr. Hans Claßen, sowie dem Vorsitzenden des Beirates für Tiergesundheit und Tierschutz im Europaverband der Kleintierzüchter Prof. Dr. Hans-Joachim Schille verfasst. Die angegebenen Mindestkäfigmaße sind klein, z. B. der Zuchtkäfige (50 x 50 x 40 cm bzw. 60 x 40 x 40 cm bzw. 60 x 40 x 50 cm L x B x H für kleine, mittlere bzw. große Rassen). Für die dauerhafte Haltung sollen demnach „großzügige Maße, die nicht unter 60 x 40 x 40“ cm liegen sollten, zum Einsatz kommen (mit regelmäßigem Freiflug).

Des Weiteren hat die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) e. V. eine Reihe

Merkblätter zur Haltung der am häufigsten in Privathand befindlichen Vögeln, unter anderem auch für den Kanarienvogel (Merkblatt Nr. 169), veröffentlicht (TVT 2013). Auch der private Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz (BNA) e. V. hat Tiergruppensteckbriefe mit konkreteren Haltungsangaben herausgegeben, die jedoch käuflich erworben werden müssen (Steckbrief „Kanarienvogel“ [BNA 2014]), nach einer Erweiterung des Spektrums im Jahr 2016 sind es inzwischen 120 Steckbriefe in den Kategorien Kleinsäuger, Terraristik, Süßwasseraquaristik und Vögel.

In **Österreich** werden in der zweiten Tierhaltungsverordnung rechtlich verbindliche Haltungparameter für in menschlicher Obhut gehaltene Tiere vorgegeben. Diese beinhalten für den Kanarienvogel Mindestmaße für den Käfig, Angaben zur Fütterung sowie die verpflichtende Haltung in Schwärmen oder Paaren. Außerdem ist den Vögeln regelmäßig Freiflug zu gewähren und es muss eine Bademöglichkeit angeboten werden (2. TIERHALTUNGSVERORDNUNG 2022).

In der **Schweiz** legt die Tierschutzverordnung (TSchV) die Grundsätze zur Haltung von verschiedenen Vogelarten fest, so müssen Kanarienvögel mindestens zu zweit gehalten werden, und auch für die Käfiggröße und -einrichtung gibt es Vorgaben. Außerdem ist die Haltung von Gesangskanarien in Kleinstkäfigen, den sogenannten Harzerbauern, ausdrücklich verboten (TIERSCHUTZVERORDNUNG 2022).

Im Weiteren wären gesetzliche Regelungen von Extremzuchten des Kanarienvogels analog des bereits existierenden Gutachtens zur Auslegung des Paragraf 11b des deutschen Tierschutzgesetzes (HERZOG et al. 2000) dringend nötig, um das Leid dieser Tiere zu beenden.

2 Handel

In den folgenden Abschnitten wurden die Ergebnisse der EXOPET-Studie spezifisch für den Kanarienvogel ausgewertet.

Zusätzlich wurden einige Handelsdaten für den der EXOPET-Studie folgenden Zeitraum aktualisiert, dies betrifft Daten

- [der Grenzkontrollstellen – 2016 – 2021](#)
- [ausgewählter Tierheime und Auffangstationen – 2016 – 2021](#)

2.1 Import von Kanarienvögeln nach Deutschland

Die Importzahlen von Vögeln nach Deutschland werden grundsätzlich vom Statistischen Bundesamt und der CITES erfasst.

Das Statistische Bundesamt listet zwar den Import aller Vögel (unabhängig von ihrem

Schutzstatus), allerdings zählt der Kanarienvogel hier in die Kategorie „Vögel, andere, lebend“ (Warennummer WA01063980 [DESTATIS 2022]), in der eine Vielzahl von Arten (unter anderem auch Nutzgeflügel ohne eigene Kategorie) zusammengefasst werden, und zudem die Mengenangabe nicht über die Anzahl Individuen, sondern über das Gewicht erfolgt. Dementsprechend liegen seitens des Statistischen Bundesamts keine Importzahlen für Kanarienvögel vor.

Die CITES Trade Database gibt lediglich Auskunft über den Import bzw. Export artengeschützter Spezies, sodass hier keine Zahlen erhalten werden können.

Die Datenerhebung und Auswertung zum Import von Kanarienvögeln an Grenzkontrollstellen im Rahmen der EXOPET-Studie gestaltete sich schwierig. Von neun kontaktierten Grenzkontrollstellen wurden in sechs Fällen Daten übermittelt, davon wurden in drei Fällen hier im Zeitraum 2007 – 2015 keine Vögel importiert. Eine Aufschlüsselung auf Artenniveau war nicht möglich.

Alle Grenzkontrollstellen mit der Zulassung für den Transport von lebenden Tieren, bzw. über die lebende Vögel in die EU eingeführt werden, wurden 2022 erneut kontaktiert und zum Import von Vögeln im Zeitraum von 2016 bis 2021 befragt. Von den acht antwortenden Grenzkontrollstellen gaben vier an, dass keine Vögel importiert wurden. Am Flughafen München wurden – neben Vögeln aus privaten Haltungen im Reiseverkehr – Falken als Heimvögel eingeführt, allerdings wurden keine Zahlen übermittelt. Der Flughafen Hamburg konnte nur Daten für das Jahr 2021 bereitstellen. Im Jahr 2021 wurden an dieser Grenzkontrollstelle acht Zebrafinken und ein Gelbhaubenkakadu zu privaten Zwecken importiert. Die Grenzkontrollstelle in Frankfurt a. M. hingegen konnte Daten zu den Jahren 2016 bis 2021 übermitteln, allerdings wurde bei der Aufzeichnung nicht zwischen den Vogelarten unterschieden, sodass keine Differenzierung möglich war. Am Flughafen Berlin-Brandenburg wurden in den Jahren 2016 bis 2021 insgesamt 38 Vögel importiert, darunter keine Kanarienvögel.

Den Auswertungen der Daten der Grenzkontrollstellen zufolge werden Kanarienvögel – wie zu erwarten – nicht in größeren Zahlen per Luftfracht nach Deutschland eingeführt (ausgenommen sicherlich Privattiere im Reiseverkehr). Es ist zu vermuten, dass die speziellen Zuchtformen vorwiegend auf Ausstellungen gehandelt werden, wobei ein Verbringen über die Grenzen hauptsächlich mit dem Auto stattfinden dürfte, sodass innerhalb der EU mit den aktuellen Maßnahmen keine Erfassung durch Behörden erfolgen kann.

2.2 Handel in Deutschland

2.2.1 Niedergelassene Händler:innen mit Lebendtierverkauf

Die Beteiligung des Handels an der EXOPET-Studie war trotz mehrmaliger Aufforderungen und persönlicher Kontaktaufnahme sehr gering. Die Händler mit Vögeln im Sortiment (n = 38)

gaben alle an, als Einzelhändler tätig zu sein. Für die Tierklasse Vögel waren es im Weiteren nur 29 spezielle Fragebögen, die ausgewertet werden konnten. Lediglich 18 Händler:innen machten hier genauere Angaben zu Vögeln in ihrem Sortiment. Daher waren weitere Angaben, wie z. B. zur Anzahl verkaufter Tiere, aufgrund der schlechten Umfragebeteiligung ohne relevante Aussagekraft.

Von diesen 38 Händler:innen gaben 13 an Kanarienvögel zu verkaufen. Nur Wellensittiche wurden häufiger (nämlich von allen Händlern) angeboten. Die angebotenen Vögel stammten fast alle von Züchter:innen aus Deutschland, abgegeben wurde fast ausschließlich an Privatpersonen in Deutschland. Ein Händler verkauft einige seiner Vögel (keine Artangabe) zusätzlich ins Ausland. Die Nachfrage nach Kanarienvögeln wird von den befragten Händler:innen insgesamt als rückläufig angegeben.

Der überwiegende Teil der Händler:innen vertrieb seine Tiere in Ladengeschäften (n = 108), auch der Verkauf über eigene Onlineshops (n = 24) und Inserate im Internet (n = 24) spielten eine Rolle. Tierbörsen als Verkaufsmöglichkeit wurden von acht, Inserate in Zeitungen/Zeitschriften lediglich von vier Händler:innen angegeben. Erfahrungen aus eigener Tierhaltung (n = 54), der Sachkundenachweis nach § 11 Tierschutzgesetz (n = 51) und Weiterbildungen mittels schriftlichem Informationsmaterial (z. B. Fachbücher, Zeitschriften) (n = 49) wurden am häufigsten als Informations-/Weiterbildungsquelle für Mitarbeiter:innen angegeben.

Des Weiteren wurden für die Erhebung 77 Zoofachhandlungen, Gartencenter und Baumärkte mit Lebendtierverkauf deutschlandweit besucht. In 58 von 66 (87,9 %) der Handlungen mit Verkauf von Vögeln (bzw. in 75,3 % aller besuchter Handlungen mit Lebendtierverkauf) wurden Kanarienvögel angeboten, häufiger war nur der Wellensittich anzutreffen (KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2018).

Niedergelassene Händler:innen mit Lebendtierverkauf, wie Zoofachhandlungen, Gartencenter und Baumärkte mit Tierabteilung spielen demnach als Erwerbsquelle für Kanarienvögel eine wichtige Rolle.

Im Rahmen der EXOPET-Studie wurden Zoofachhandlungen außerdem auf die Qualität und das Vorhandensein von Informationsmaterial geprüft. Bezüglich der mit Novelle des Tierschutzgesetzes seit dem 1. August 2014 bei Abgabe von Wirbeltieren gesetzlich vorgeschriebenen Aushändigung von schriftlichen Informationen über die wesentlichen Bedürfnisse des Tieres, wie angemessene Ernährung, Pflege, verhaltensgerechte Unterbringung und artgemäße Bewegung durch den Zoofachhandel an die Kunden (§ 21 TierSchG) zeigte sich ein ernüchterndes Bild. Für Vögel wurde nur in etwa jedem fünften Fall passendes Informationsmaterial angeboten, in **36,4 % der Fälle war überhaupt kein Material vorhanden**. Bei Prüfung der Inhalte des ausgehändigten Materials zu Vögeln erfüllten 18 %

nicht die Mindestanforderungen des BMEL. Weniger als ein Fünftel des Inhalts entsprach den in EXOPET formulierten Empfehlungen.

Außerdem wurde auch das angebotene Zubehör für die am häufigsten gehaltenen Vogelarten geprüft. Passend deklarierte Käfige für alle angebotenen Spezies waren in 6,0 % der Fälle zu finden, in 25,4 % für einen Teil der Arten, und in 68,7 % der Handlungen mit Vogelangebot wurden keinerlei passend deklarierte Käfige angeboten. Von den für eine bestimmte Spezies deklarierten Käfigen wurden im Weiteren 56,7 % als ungeeignet für die deklarierte Spezies eingestuft. Bezüglich des Angebots von Leuchten mit UVB-Anteil für Vögel zeigte sich, dass 58,4 % der Handlungen diese nicht in ihrem Sortiment führten. Dies ist vor dem Hintergrund der teilweise ganzjährigen Innenhaltung von Ziervögeln und dem Bedarf an UVB-Strahlung für die Vitamin D₃-Synthese (sowie auch an UVA-Strahlung für die visuelle Wahrnehmung) kritisch zu beurteilen.

2.2.2 Tierbörsen und Tiermärkte

Im Rahmen der EXOPET-Studie wurden 11 Vogelbörsen in einem Zeitraum von Februar bis November 2016 besucht. Hierbei handelte es sich um sechs Vogel-spezifische und fünf Tierklassen-übergreifende Veranstaltungen, welche nicht nur durch regionale und überregionale Züchterverbände (5), sondern durch gewerbliche (2) und private Ausrichter (1) ausgetragen wurden. Auch ein Botanischer Garten, ein Verkehrsverein und eine Gemeinde veranstalteten Vogelbörsen. Auf den besuchten Vogelbörsen war die Präsentation der Vögel bezüglich Hygiene, Angebot von Futter und Wasser, Größe der Verkaufskäfige sowie des Gesundheitszustandes der Tiere heterogen. Die am häufigsten angebotene Vogelgruppe stellten Papageien und Sittiche dar. **Die Sperlingsvögel stellten die am zweithäufigsten vertretene Vogelgruppe dar**, gefolgt von Tauben, Hühnervögeln, Enten und Gänsen (siehe Abb. 5). Schwerpunktmäßig wurden kleinere Arten, insbesondere Kanarienvögel und Zebrafinken (*Taeniopygia guttata*), sowie Wellensittiche (*Melopsittacus undulatus*), Ziegensittiche (*Cyanoramphus novaezelandiae*), Nymphensittiche (*Nymphicus hollandicus*) und andere Papageienvögel präsentiert.

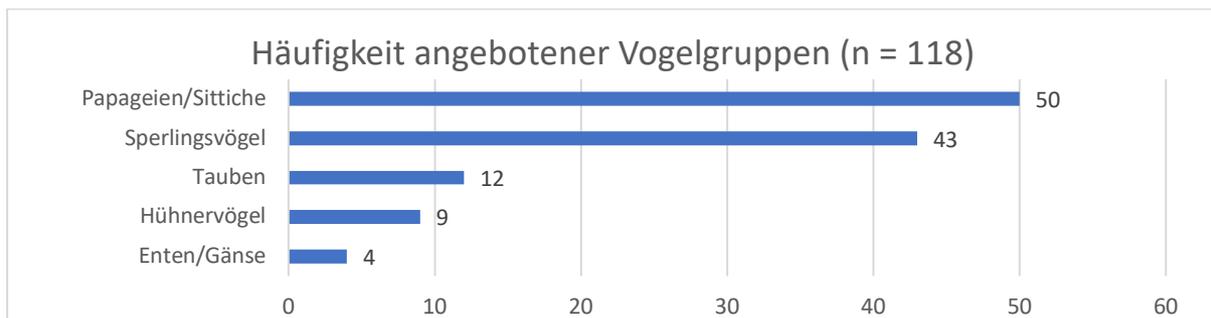


Abbildung 5: Häufigkeit der auf Vogelbörsen angebotenen Vogelgruppen (n = 118)

Nach Abschluss der EXOPET-Studie wurden sechs weitere Börsen mit Vogelangebot besucht und nach dem gleichen Schema Daten erhoben, die Ergebnisse aus allen 17 Börsenbesuchen geben BARTELS et al. (2022) wieder. Bei niedrigpreisigen Kleinvögeln, unter anderem auch Kanarienvögeln, wurden häufig Mängel in Bezug auf Käfiggröße, -zustand, -ausstattung und -hygiene sowie auf die Futter- und Tränkwasserversorgung festgestellt, außerdem wurde häufig ein Überbesatz der Käfige (overcrowding) gesehen.

2.2.3 Züchter:innen

Im Rahmen der EXOPET-Studie wurden auch Züchter:innen zur Herkunft ihrer Vögel und zu den Verkaufswegen ihrer Nachzucht befragt. Dies erfolgte nicht in Bezug auf eine bestimmte Vogelart, sondern auf möglicherweise mehrere gehaltene Spezies, sodass die Ergebnisse für Kanarienvögel en detail nur für die Züchter:innen bewertbar sind, die ausschließlich Kanarienvögel hielten (58 von 163 Züchter:innen).

Bezüglich der Herkunft ihrer Tiere gaben Vogelzüchter:innen allgemein an, ihre Tiere hauptsächlich unmittelbar von anderen Züchter:innen oder aus Zuchtprojekten zu beziehen, nachfolgend wurden Inserate im Internet sowie inländische Vogelbörsen als häufigste Bezugsquellen zur Bestandsergänzung durch Vogelzüchter genannt. Von den Abgabemöglichkeiten wurde am häufigsten die direkte Abgabe an andere Züchter:innen gewählt, gefolgt von Inseraten im Internet sowie inländischen Vogelbörsen.

Auch von den 58 Kanarienvogelzüchter:innen, die keine weiteren Vogelarten hielten, gab die Mehrzahl an, ihre Vögel direkt von anderen Züchter:innen/aus Zuchtprojekten zu beziehen, gefolgt von inländischen Vogelbörsen, von Privat, ausländischen Vogelbörsen und Inseraten im Internet.

Für die Klasse Vögel lagen außerdem Nachzuchtstatistiken der Vereinigung für Artenschutz, Vogelhaltung und Vogelzucht (AZ) e. V. vor. Andere Verbände führen keine vergleichbaren Nachzuchtstatistiken, und auch die Meldungen bei der AZ sind freiwillig. Verbandsübergreifend ist demzufolge für keine Tierklasse eine für Deutschland repräsentative Übersicht der nachgezüchteten Arten inkl. der Nachzuchtanzahlen verfügbar, eine Einschätzung des Selbstversorgungsgrades mit einheimischen sowie fremdländischen Tieren ist daher schwierig.

2.2.4 Auskunft der Vogelhälter:innen zum Handel (Internetanalyse s. Punkt 2.4)

Insgesamt wurden durch die Halter:innen 1.273 Angaben zur Herkunft von 5.778 Vögeln gemacht, sowie 355 weitere Angaben ohne dazugehörige Vogelanzahl. Für Kanarienvögel waren es 49 auswertbare Datensätze.

Die Abfrage der Herkunftsquellen gehaltener Vögel (Mehrfachantwort möglich) bei den

Halter:innen zeigte deutlich, dass der größte Teil der Halter:innen (73,8 %), die diese Frage beantwortet haben, Vögel aus deutscher Nachzucht hielten. Dies traf ebenso für Haltungen von Kanarienvögeln zu: hier hielten 45 von 49 Teilnehmer:innen (auch) Vögel aus deutscher Nachzucht (entspricht 91,8 %). Europäische Nachzuchten wurden von 4 der 49 Halter:innen (8,2 %) gehalten, Vögel aus Nachzuchten außerhalb Europas durch zwei (4,1 %), und Vögel aus Wildfang durch eine Teilnehmer:in (2,0 %) (neun weitere besaßen (auch) Vögel aus unbekannter Herkunft, 18,4 %).

Bei den genannten Bezugsquellen der Kanarienvögel wurden am häufigsten Züchter:innen als Quelle angegeben (durch 30 von 49, 61,2 %), des Weiteren in absteigender Reihenfolge eigene Nachzucht (23; 46,9 %), Zoohändler (14; 29,6 %), eine private Übernahme von Bekannten (11; 22,4 %), Fund des Tieres (7; 14,3 %) sowie Tierheime/Auffangstationen (5; 10,2 %).

Neben den Fragen zur Herkunft ihrer Vögel wurden die Halter:innen ebenfalls zur Qualität der genutzten **Informationsquellen** und der **Beratung beim Kauf** ihrer Vögel befragt. Dies erfolgte im allgemeinen Teil des Fragebogens und wurde somit nicht den Halter:innen bestimmter Spezies zugeordnet. Von den genutzten Informationsquellen (Mehrfachnennung möglich) wurden von den Halter:innen die Informationen von auf Vögel spezialisierten Tierärzt:innen am häufigsten (79,4 % der in dieser Kategorie abgegebenen 1.293 Wertungen) als qualitativ hochwertig angegeben, gefolgt von den Angaben aus Fachbüchern (64,7 % von 1.382 Wertungen). Am schlechtesten wurden von Zoofachhändler:innen erhaltene Informationen bewertet (68,1 % geringe und nur 6,7 % hohe Qualität von 863 Wertungen), am zweitschlechtesten die von allgemeinen Tierärzt:innen (46,4 % geringe, 13,0 % hohe Qualität von 885 Wertungen). Von den befragten Tierärzt:innen wurden unzureichende oder fehlerhafte Informationen durch Zoofachhandelspersonal in gleicher Weise als hoch bedeutsame Ursache für haltungsbedingte Erkrankungen angesehen. Von 1.650 Vogelhalter:innen, die Angaben zu der Beratung beim Kauf gemacht haben, erhielten 42,5 % immer eine Beratung beim Vogelkauf, 21,2 % wurden gelegentlich beraten und 36,4 % erhielten keine Beratung.

Zusätzlich zur Auswertung der in EXOPET erhobenen Haltungsdaten wurden die Patientendaten der Klinik für Vögel und Reptilien der Universität Leipzig der Jahre 2019 bis 2021 ausgewertet. Insgesamt flossen 56 Anamnesebögen in die Auswertung mit ein.

Die Tierhalter:innen wurden neben Fragen zur Haltung (s. Punkt 3.5) zur Quelle/zum Erwerbort ihrer Kanarienvögel befragt (s. Abb. 6). Hierzu wurden in 42 Fällen Angaben gemacht (75,0 % der Fälle). Davon stammten die Tiere in 25 Fällen von Züchter:innen (59,5 %), in acht aus Zoohandlungen (19,0 %), in sechs aus privater Angabe (14,3 %), und in drei weiteren war die Herkunft unbekannt (7,1 %).

Zur Herkunft (s. Abb. 7) machten nur 23 Halter:innen (41,1 % der Fälle) Angaben. Davon gaben 20 (87,0 %) an, dass es sich bei ihren Tieren um EU-Nachzuchten handelt, drei weiteren Halter:innen war die Herkunft ihrer Tiere unbekannt (13,0 %).

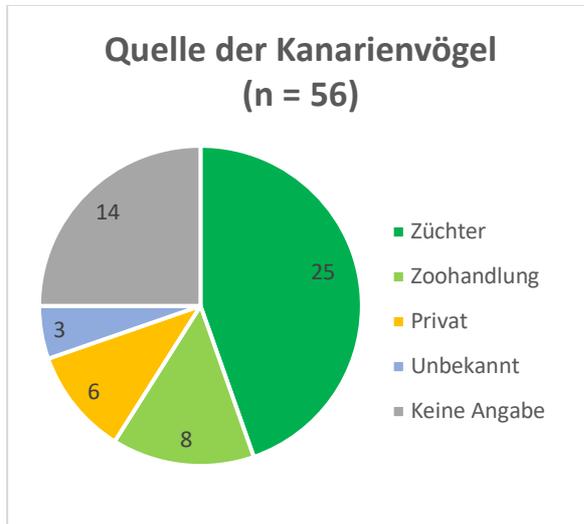


Abbildung 6: Quelle in der Klinik für Vögel und Reptilien im Zeitraum 2019 – 2021 vorgestellter Kanarienvögel (n = 56)

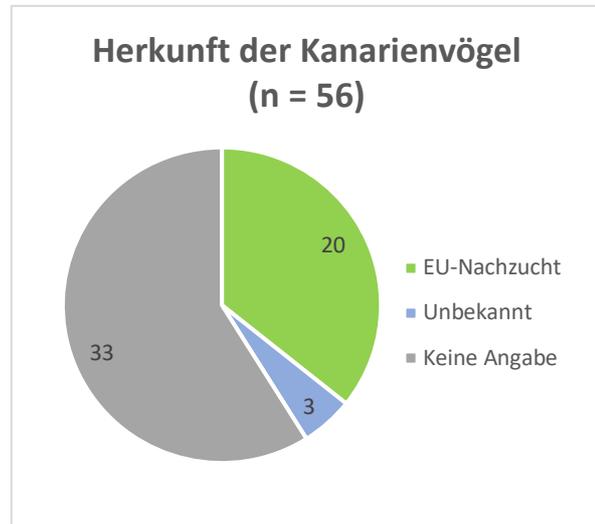


Abbildung 7: Herkunft in der Klinik für Vögel und Reptilien im Zeitraum 2019 – 2021 vorgestellter Kanarienvögel (n = 56)

2.3 Verbleib: Tierheime/Auffangstationen

Im Rahmen der EXOPET-Studie wurde auch das Artenspektrum und die Anzahl der in Auffangstationen (2009 – 2015) und Tierheimen (2013 – 2015) vertretenen Vögel, sowie – soweit möglich – Herkunft, Verbleib und Abgabegründe ermittelt.

Hierzu standen die Tierdaten von drei Auffangstationen zur Verfügung. Im betrachteten Zeitraum von sieben Jahren wurden hier insgesamt 827 Vögel aufgenommen. In allen drei Auffangstationen waren Individuen aus der Ordnung der Sperlingsvögel mit insgesamt 28,0 % zahlenmäßig nach den Papageienartigen (54,6 %) am zweithäufigsten vertreten, dabei wurden in der Wildtier- und Artenschutzstation e. V. in Sachsenhagen und im Artenschutzzentrum Metelen regulär jedoch nur null bis drei Kanarienvögel jährlich aufgenommen (mit Ausnahme des Jahres 2010, hier waren es in Metelen einmalig 10 Individuen). Im NABU-Artenschutzzentrum in Leiferde wurden 2009 – 2015 keine Aufnahme von Kanarienvögeln verzeichnet. Vögel in den Auffangstationen stammten insgesamt hauptsächlich aus Beschlagnahmungen, eine Auffangstation verzeichnete auch einen hohen Anteil an Fundtieren. In den Auffangstationen waren erwartungsgemäß deutlich mehr Wildvögel vertreten als exotische/privat gehaltene Tiere. Mit elf Individuen im Artenschutzzentrum Metelen und acht in der Wildtier- und Artenschutzstation e. V. in Sachsenhagen waren Kanarienvögel damit jeweils unter den Top 10 der Aufnahmen nicht-einheimischer Vogelarten.

Insgesamt gaben von den 303 Tierheimen, die sich an der EXOPET-Studie beteiligten, 174 an, in den analysierten drei Jahren Vögel aufgenommen zu haben. Auch in den Tierheimen waren Sperlingsvögel mit 22,1 % nach den Papageivögeln (75,4 %) am zweithäufigsten vertreten. Der Kanarienvogel war mit 12,7 % die **am dritthäufigsten in Tierheimen vorkommende Vogelart** (512 Individuen, nur übertroffen von Wellensittichen [2.145] und Nymphensittichen [666]). Dabei ist jedoch zu beachten, dass detaillierte Speziesangaben durch die teilnehmenden Tierheime nur für 4.031 von insgesamt 7.771 im angefragten Zeitraum aufgenommenen Individuen dokumentiert wurden, einige gaben dagegen lediglich „Vogel“, „Sittich“, „Amazonen“, „Papagei“ etc. an. Der Großteil der im Tierheim befindlichen Kanarienvögel stammte aus privater Abgabe (102 Tiere, 19,9 %) der Kanarienvögel wurde dies bei der Aufnahme angegeben. Als Gründe wurden dabei vor allem Erkrankung/Tod des/der Besitzer:in, Allergien und familiäre Veränderungen angegeben. In einem Tierheim wurde außerdem ein auffallend hoher Anteil an Fundtieren verzeichnet. Der überwiegende Teil der Vögel, auch der Kanarienvögel, aus Tierheimen wurde in Privathaushalte vermittelt. Ein Tierheim gab an, dass die Zahl der Aufnahmen von Kanarienvögeln gesunken ist.

Da die Abfrage der Tierheime über den online-Fragebogen lief, konnte dies für den Zeitraum 2006 – 2021 nicht erneut in großem Umfang durchgeführt werden. Es wurde jedoch gezielt in zwei Tierheimen (darunter mit dem Tierheim Berlin das größte Tierheim Europas) sowie zwei Auffangstationen nach den Aufnahmezahlen von Kanarienvögeln gefragt.

Im genannten Zeitraum wurden insgesamt 1.244 Kanarienvögel aufgenommen (davon nur 14 in den Auffangstationen). Der zeitliche Verlauf der Eingänge von 2016 bis 2021 ist in Abbildung 8 dargestellt. Zum Zeitpunkt der Befragung (Frühjahr 2022) waren in den vier Einrichtungen insgesamt 216 Kanarienvögel untergebracht. Im Tierheim Berlin befanden sich neben den 143 Kanarienvögeln zusätzlich 83 Tiere in Sicherstellung, im Münchener Tierheim befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung 70 Exemplare. Im NABU-Artenschutzzentrum Leiferde waren bei Abfrage drei Kanarienvögel untergebracht, in der Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen keiner. Das Berliner Tierheim beschrieb den Trend der Eingangs- und Bestandszahlen als zunehmend, das Tierheim München und das NABU-Artenschutzzentrum Leiferde dagegen als gleichbleibend. Die Auffangstation in Sachsenhagen machte dazu keine Angabe (ohnehin wenig Kanarienvögel).

In beiden Tierheimen stellen Kanarienvögel neben Wellensittichen, Nymphensittichen und Agaporniden eine der am häufigsten aufgenommenen Vogelarten dar (im Weiteren genannt: Tauben, Hühner, Zebrafinken, Alexandersittiche). In den beiden Auffangstationen sind weiterhin heimische Wildvögel am häufigsten vertreten.

Nach Angaben vom Berliner Tierheim ist der häufigste Grund für die Unterbringung die Sicherstellung. So wurden immer häufiger viele Kanarienvögel auf einmal aus einer Wohnung sichergestellt und im Tierheim untergebracht. Das Tierheim München gab als Gründe für die Unterbringung verlorenes Interesse an den Tieren, finanziellen Gründe, Lärm durch die Vögel, Tod des Partnertieres oder Tod des Besitzers an. Bei den Kanarienvögeln in den beiden Auffangstationen handelte es sich nach deren Angaben vor allem um Fundtiere. Die Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen gab zudem an, dass auch in dieser Einrichtung kurzfristig Kanarienvögel aus größeren Sicherstellungen untergebracht werden.

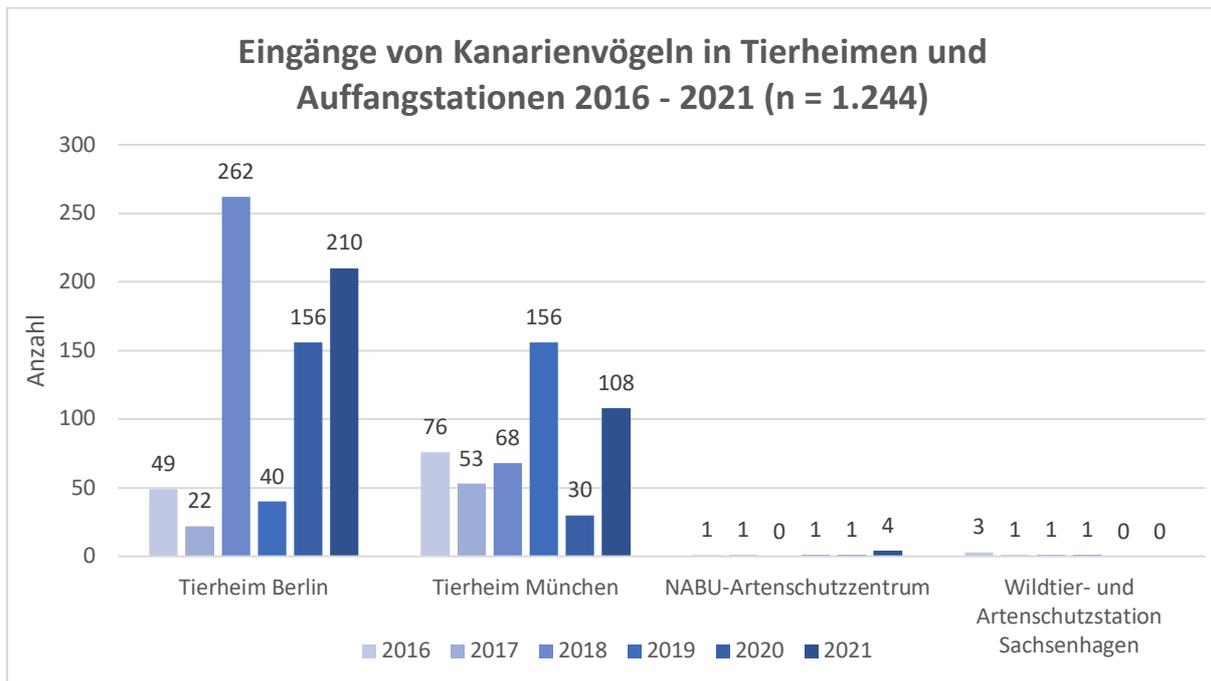


Abbildung 8: Eingänge von Kanarienvögeln im Zeitraum von 2016 bis 2021 in ausgewählten Tierheimen und Auffangstationen (n = 1.244)

2.4 Auswertung Internetanalyse

Eine Internetanalyse der Sozialen Medien ermöglichte einen gewissen Zugriff auf das Verhalten der Endkund:innen in Bezug auf Tierhaltung und Tierschutz. Im Folgenden werden exemplarisch die von der Firma VICO übermittelten Ergebnisse der Internetanalyse wiedergegeben.

Zur Big Data-Analyse ist zu sagen, dass hier nur offene Foren erfasst werden konnten, aber natürlich geschlossene Foren bezüglich des Handels exotischer Tiere von großem Interesse gewesen wären. Insbesondere über Facebook wird intensiv Kommunikation zum Handel betrieben, diese ist jedoch überwiegend nicht öffentlich zugänglich.

Meistens fand in der Auswertung die Kommunikation und der Austausch zu exotischen Vögeln auf Social Networks, Blogs und Q & A Portalen statt (v. a. Facebook, twitter, google, markt, youtube, gute frage). Auf Q & A Portalen fand dabei besonders viel Meinungs austausch zu diversen Themen bezüglich der Vögel statt, z. B. über Erwerb, Haltung oder Probleme. Der Kanarienvogel stand in dieser Internetanalyse an **Platz 2 der am häufigsten besprochenen Vogelarten** (hinter dem Wellensittich).

Das Kommunikationsvolumen wurde den Kategorien Haltung/Volierenbau (44 %), Probleme/Schwierigkeiten (25 %), Erwerb/Handel (15 %), sowie rechtliche Rahmenbedingungen und Züchtung (jeweils 8 %) zugeordnet.

Die meiste Kommunikation fand demnach zu Themen rund um die Haltung der Vögel statt. Hier wurde viel über Einzel- bzw. Gruppenhaltung der Vögel diskutiert. Der Kanarienvogel lag hier gleichauf mit dem Nymphensittich auf dem zweiten Platz der angesprochenen Arten. Innerhalb der Themenkategorie Haltung fanden sich Diskussionen zur Einzel- bzw. Paar- und Gruppenhaltung (55 %), der Unterbringung (31 %), sei es in Käfigen (19 %), Volieren (6 %) oder Freigehegen (3 %), sowie der Ernährung (11 %) der Tiere. In Einzelhaltung gehaltene Kanarienvögel wurden in dieser Kommunikation mit ca. 2 % angegeben. Ein ebenfalls häufig vorkommendes Thema war die Vergesellschaftung (30 %) von Vögeln, beispielsweise wie sie die Annäherung der Vögel gestalten sollten, wenn sie einen neuen Vogel gekauft hatten. Auch oft thematisiert und diskutiert wurde die Möglichkeit der Haltung verschiedener Vogelarten in einem Käfig. So berichtete eine Person von ihrem Plan, einen einzelnen Kanarienvogel mit einer bereits bestehenden Gruppe von drei Wellensittichen zu vergesellschaften. Dementsprechend diskutierten Vogelhalter:innen hier das Platzangebot (Käfiggröße) und die Möglichkeit zum Freiflug.

Ebenfalls viel Kommunikation fand zu Problemen und Schwierigkeiten statt (35 %), v. a. zu Problemen hinsichtlich der Gesundheit oder des Verhaltens der Vögel. Hierbei war der Kanarienvogel mit 24 % die am zweithäufigsten besprochene Art (hinter Wellensittichen mit 58 %).

Der Kommunikationsumfang zu Erwerb und Handel war dagegen geringer und ließ sich grob in zwei Kategorien einteilen: Einerseits waren dies User:innen mit Informationsbedarf zu Erwerb sort und -möglichkeiten bzw. User:innen, die von ihren Erwerbserfahrungen berichteten (a. 11 %). Zum anderen fanden sich online Verkaufs- und Suchanzeigen zu den verschiedensten Vogelarten (ca. 89 %), Preisen und Konditionen. Auf <https://www.ebay-kleinanzeigen.de/> sowie <http://www.markt.de/> wurden insbesondere Wellensittiche und Kanarienvögel verkauft. Ebenfalls wurden seriöse Züchter:innen (32 %) angeraten, besonders bei selteneren Vogelgattungen. Insgesamt abgeraten wurde vom Erwerb aus Zoohandlungen (29 %). Beiträge zu Kanarienvögeln machten bei diesen Themen einen Prozentsatz von 12 %

aus.

Bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen wurde diskutiert, welche Vogelarten ohne Genehmigung gehalten werden dürfen. Manche User:innen verwiesen bezüglich artgemäßer Haltung auf die Tierschutzgesetze in der Schweiz und in Österreich, wo eine Einzelhaltung verboten sei, und fordern solche klaren Gesetze auch in Deutschland. Auch wollten sich User:innen darüber informieren, ob es bestimmte Regelungen zu beachten gilt, wenn sie mit ihrem Vogel in ein anderes Land verreisen und auch ob sie dafür bestimmte Papiere benötigen würden.

Im Themenbereich Züchtung wurde der Kanarienvogel mit 17 % am zweithäufigsten thematisiert (nach Wellensittichen mit 62 %). Die gängigsten Fragen (alle Vögel) drehten sich um Legenot, Probleme der Küken beim Schlupf und Handaufzucht. Stichworte wie Übertypisierung, Qualzucht oder Extremzucht wurden nicht gefunden. Als Begründung dafür, dass Fragen zur Zucht vor allem in Bezug auf kleinere Vogelarten diskutiert wurden (neben Kanarienvogel und Wellensittich auch häufig Nymphensittich und Zebrafink), wurde angegeben, dass sich an deren Zucht vermutlich auch Laien versuchen (im Gegensatz zum Beispiel von Großpapageien).

Aktuelle Daten zum Internetangebot wurden beispielhaft auf dem online Verkaufportal Quoka.de recherchiert. Am 12.07.2022 waren für den Zeitraum vom 04.07. – 12.07.2022 (Neueingänge) 68 Verkaufsanzeigen für Kanarienvögel auf Quoka.de zu finden. Es handelte sich ausschließlich um private Anzeigen. Insgesamt gaben 39 Verkäufer:innen die genaue Anzahl an zum Verkauf stehender Kanarienvögel an. Aus diesen 39 Anzeigen ergibt sich eine Summe von 250 angebotenen Kanarienvögeln. Die restlichen 29 Verkäufer:innen boten mehrere Tiere zum Verkauf an, ohne die genaue Anzahl zu nennen (s. Abb. 9; insgesamt folglich ≥ 308 Individuen im Angebot). Vorrangig handelte es sich um die Nachzucht von (Hobby)züchter:innen (51 %), aus weiteren 45,6 % der Anzeigen war kein spezieller Grund für den Verkauf der Tiere ersichtlich. Die Vögel aus den restlichen zwei Anzeigen wurden aufgrund von Rivalität zwischen den Tieren bzw. aufgrund einer Haltungsauflösung angeboten. Es kann allerdings vermutet werden, dass es sich bei insgesamt sechs Anzeigen um eine Haltungsauflösung handelte, da in diesen Anzeigen außerdem die Käfige mit zum Verkauf angeboten wurden. Neben den Farbkanarien wurden außerdem Positurkanarienvögel angeboten. In sechs Anzeigen wurden Gloster, in drei nicht weiter bezeichnete Hauben-Kanarienvögel, in einer Norwich-Kanarien und in zwei weiteren Südholländer angeboten. Die Preise für die Kanarienvögel lagen im Mittel bei 21 € (Spanne von 5 - 50 €, höchster Preis verlangt für einen Südholländer [QUOKA 2022]).

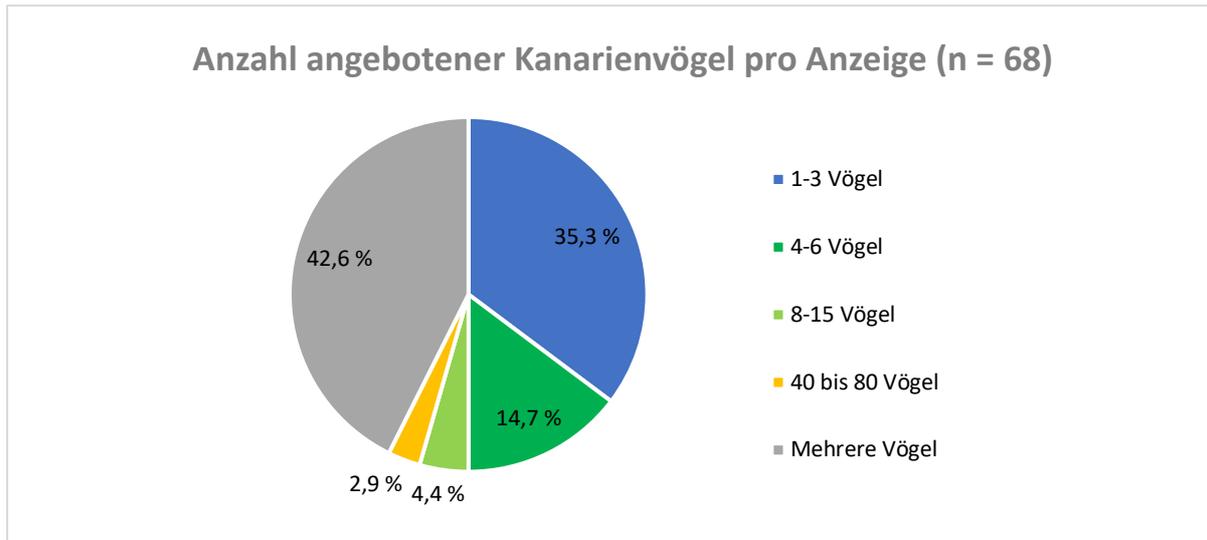


Abbildung 9: Anzahl zum Verkauf angebotener Kanarienvögel pro Kleinanzeige auf Quoka.de (n = 68)

2.5 Lösungsansätze Handel

Die in Deutschland gehaltenen Kanarienvögel stammen nach Angaben von Halter:innen und Züchter:innen fast vollständig aus (deutschen) Nachzuchten. Der Erwerb findet meist direkt über den/die Züchter:in, in selteneren Fällen auch über Vogelbörsen (bei Züchter:innen) oder Zoohandlungen (bei Halter:innen) statt. Online-Verkaufsanzeigen spielen für den Verkauf der Nachzucht von Hobbyzüchter:innen eine große Rolle. Möglicherweise stattfindende Importe und Exporte lassen sich nicht zurückverfolgen, eine einheitliche, verpflichtende Regelung zur Bestandsbuchführung im Zoofachhandel existiert nicht.

Hier wäre die Einführung einer rechtsverbindlichen, bundesweit einheitlich geltenden Vorgabe zur Führung eines Bestandsbuches für den gewerbsmäßigen Handel - insbesondere vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode postulierten Tierschutzziele, vor deren Hintergrund die EXOPET-Studie als Entscheidungshilfedorhaben initiiert wurde - notwendig, wozu von der Verordnungsermächtigung in § 11 Nr. 3 TierSchG Gebrauch gemacht werden sollte.

Zudem fiel negativ auf, wie wenig Informationen die Käufer:innen besonders in Zoohandlungen erhielten. Das häufige Fehlen von Informationsmaterial und der hohe Anteil an fehlerhaften Haltungsempfehlungen darin deuten auf dringenden Handlungsbedarf bezüglich einer besseren Information künftiger Halter:innen VOR dem Kauf hin. Daher sollte zusätzlich das Prozedere zu Regelkontrollen im Handel mit Lebendtierversatz bundesweit einheitlich geregelt werden; dies ist derzeit Ländersache, wobei vielfach keine genaue Kontrollfrequenz vorgegeben ist. Eine jährliche Kontrolle durch geschulte Amtstierärzte wäre hier anzuraten, dafür müsste

ggf. dementsprechend auch die Personaldecke in den Veterinärämtern angepasst werden (s auch EXOPET-Forderungen [KRAUTWALD-JUNGHANNS et al 2017, 2018]).

Besonders große Bedeutung zur Reduktion von Haltungsdefiziten wurde von den in EXOPET befragten, auf dem Gebiet der Vogelmedizin spezialisierten Tierärzt:innen dem speziellen Training von Angestellten in Zoohandlungen, der Einführung eines Zulassungsverfahrens für Tierhaltungsgegenstände (vergleichbar „TÜV“) sowie von detaillierten, rechtlich verbindlichen Mindestanforderungen an die Haltung in Zoohandlungen beigemessen (Flyer exemplarisch, s. Anhang 2). Einem Verkaufsverbot an unter 18-jährige maßen 57 %, rechtlich verbindlichen Gesundheitskontrollen für Tiere in Privathand 63 % der befragten Tierärzt:innen hohe Erfolgsaussichten bzw. Teilerfolge (addiert) zu (KRAUTWALD-JUNGHANNS et al 2017).

Da Kanarienvögel (und ihre weiteren Zuchtrichtungen) regelmäßig auf Börsen gehandelt werden, und die Haltung gemäß der EXOPET- und folgender Erhebungen häufig nicht den Minimalstandards zur Gewährung des Tierwohls entsprachen, sind für diese Spezies auch die in EXOPET erarbeiteten Forderungen auf diesem Gebiet des Handels relevant. Hinsichtlich der für eine tierschutzgerechte Durchführung von Tierbörsen und Tiermärkten notwendigen Anforderungen existieren allerdings gegenwärtig keine bundesweit verbindlichen Rechtsgrundlagen. Die Tierbörsenleitlinien müssten daher durch eine rechtsverbindliche, bundesweit einheitliche Verordnung ersetzt werden, die auch das Anbieten von Tieren auf Internet-Börsen regelt. Auf Tierbörsen sollte eine durchgehende vor Ort-Kontrolle durch einen auf die betreffende Tierklasse spezialisierten Tierarzt über den gesamten Veranstaltungszeitraum gewährleistet sein, um tierschutzkonforme Börsenbedingungen zu gewährleisten. Dabei muss auch der An- und Abtransport der Tiere einer durchgehenden Kontrolle unterliegen.

Auch für den Internet-Handel bzw. Internet-Börsen sollten strengere Regularien eingeführt werden, so die Ausweitung der Erlaubnispflicht nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 des Deutschen Tierschutzgesetzes für das Anbieten von Tieren auf Internet-Börsen, die Einführung eines Verbots des anonymen Verkaufs im Inserat, sowie die Etablierung einer unabhängigen Fachkommission zur kontinuierlichen tierschutzrechtlichen und tierschutzfachlichen Überwachung von Angeboten zu Tieren im Internet (KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2017, 2018).

Auf Lösungsansätze zur Reglementierung der Zucht bzw. Extremzucht von Kanarienvögeln wurde unter Punkt 1.3.3 im Detail eingegangen.

3 Haltung

3.1 Kriterien zur Bewertung der Haltung

Zur verbesserten Beurteilung der Haltungsbedingungen bei Halter- und Züchter:innen formulierten die Expert:innen der EXOPET-Studie Vorschläge für die tiergerechte Haltung der Top 12 der aktuell gehaltenen Vogelspezies aus der Befragung der Halter:innen. Grundlage für die Haltungsempfehlungen der Expert:innen bildeten dabei, soweit für die entsprechende Spezies vorhanden, die geltenden o. g. Haltungsempfehlungen (BMEL: Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Papageien vom 10. Januar 1995, aktualisierte Tiergruppensteckbriefe des Bundesverbandes für fachgerechten Natur-, Tier und Artenschutz e. V. aus dem Jahr 2016, BNA-Schulungsordner Vögel aus dem Jahr 2003, für einige Arten veröffentlichten Merkblätter der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V.), sowie, falls verfügbar, weitere Literatur. Diese Empfehlungen sind in der nachfolgenden Tabelle 1 anderen Haltungsvorgaben (Schweiz, Österreich, BMEL-Haustierberater).

Der im Rahmen des EXOPET-Projektes entwickelte Vorschlag („Expertenmeinung“) zur Haltung von Kanarienvögeln (KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2017, 2. Zwischenbericht, Teil 3, S. 89 - 94) wurde unter Mitwirkung der folgenden Expert:innen:

Prof. M.-E. Krautwald-Junghanns, *Dip ECZM (avian) ZB Vögel, Projektkoordinatorin EXOPET*

Dr. rer. nat. habil. Th. Bartels

Dr. J. Böhme, *ZB Zier-, Zoo- und Wildvögel*

Dr. K. Cramer, *Dip ECZM (avian), ZB Zier-, Zoo- und Wildvögel*

Prof. Dr. M. Pees, *Dip ECZM (avian), FTA Geflügel, ZB Zier-, Zoo- und Wildvögel*

Dr. B. Plenz, *ZB Zier-, Zoo- und Wildvögel*

Dr. V. Schmidt, *Dip ECZM (avian), FTA Geflügel, ZB Zier-, Zoo- und Wildvögel*

(damals jeweils Mitarbeiter:innen an der Klinik für Vögel und Reptilien, Veterinärmedizinische Fakultät, Universität Leipzig)

Dr. M. Dayen (Landestierärztin Mecklenburg-Vorpommern a. D.)

Dr. A. Kohls (Klinik für Vögel, FU Berlin)

Dr. N. Kummerfeld (Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover)

Dr. F. Mutschmann (Vorsitzender DVG-Fachgruppe „Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien und Amphibien“)

Dr. K. Pieper (*FTA Vögel, Praxis Leverkusen*)

Dr. A. Schmitz-Ornés (Vogelwarte Hiddensee, Uni Greifswald)

Dr. D. Tischbirek (Amtstierärztin, Hansestadt Lübeck, Abt. Verbraucherschutz und Tiergesundheit, TVT)

Prof. Dr. P. Wolf (Universität Rostock, Professur für Ernährungsphysiologie und Tierernährung)

sowie in Abstimmung mit Vertreter:innen der folgenden Verbände entwickelt:

Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz (BNA) e. V.

Deutscher Tierschutzbund (DTB)

Vereinigung für Artenschutz, Vogelhaltung und Vogelzucht (AZ) e. V.

Deutscher Kanari- und Vogelzüchter-Bund (DKB) e. V.

Gesellschaft für artnerhaltende Vogelzucht (GAV) e. V.

Gesellschaft für Tropenornithologie (GOT) e. V.

Verband deutscher Waldvogelpfleger und Vogelschützer e. V. (VDW)

Vereinigung für Zucht und Haltung einheimischer und fremdländischer Vögel (VZE) e. V.

Tabelle 2: Haltungsanforderungen Kanarienvogel

	Mindestanforderungs-gutachten ¹	BNA-Tiergruppensteckbrief ² und Haustierberater des BMEL ³	Expertenmeinung ⁴	Österreich ⁵	Schweiz ⁶	TVT ⁷
GEHEGEPARAMETER	Keine Mindestanforderungen Laut Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Kleinvögeln pflanzen sich „Von den hier besprochenen 795 Arten (...) 195 Arten regelmäßig in Menschenobhut fort (unter anderem AZ Nachzuchtstatistik 1984 bis 1993). Domestizierte Formen zum Beispiel des Zebrafinken, <i>Taeniopygia guttata</i> , der Reisamadine (<i>Reisfink</i>), <i>Padda oryzivora</i> , Gouldamadine, <i>Chloebia gouldiae</i> , des Kanarienvogels, <i>Serinus canaria</i> , und das Japanische Mövchen, <i>Lonchura striata</i> , werden in einem separaten Gutachten berücksichtigt.“	Ideal: Vogelzimmer mit Schlafkäfig oder Große Zimmervoliere: $\geq 2 \text{ m} \times 1 \text{ m} \times 2 \text{ m}$ (L x B x H) Alternativ Haltung in Käfig mit täglich mehreren Stunden Freiflug: $\geq 1,2 \text{ m} \times 0,6 \text{ m} \times 2 \text{ m}$ (L x B x H)	<u>Volierenmaße:</u> $\geq 1,5 \text{ m} \times 0,6 \text{ m} \times 1 \text{ m}$ (L x B x H) für maximal drei Paare oder bei begründeter Einzelhaltung mit täglich mehrstündigem Freiflug. Für jedes weitere Paar Erweiterung der Grundfläche um 50 %. Raumangebot für den Freiflug bzw. bei Haltung in einem Vogelzimmer: $\geq 20 \text{ m}^2$. Zuchtboxen: für maximal drei Brutphasen im Jahr Unterbringung in Zuchtboxen möglich, Maße $\geq 1 \text{ m} \times 0,5 \text{ m} \times 0,5 \text{ m}$ (L x B x H) je Paar.	<u>Volierenmaße:</u> $\geq 0,6 \text{ m} \times 0,35 \text{ m} \times 0,4 \text{ m}$ (L x B x H) Für ein Paar bzw. bei begründeter Einzelhaltung Für jedes weitere Paar Erweiterung der Grundfläche um 50 %. Jungtiere bis zum selbstständig werden unberücksichtigt	<u>Volierenmaße:</u> Grundfläche: $\geq 0,24 \text{ m}^2$ Volumen: $\geq 0,12 \text{ m}^3$ Maße gelten für 4 Tiere, auch bei kleineren Gruppen keine Unterschreitung. Für jedes weitere Tier Erweiterung der Grundfläche um $0,05 \text{ m}^2$ Jungtiere dürfen zusätzlich im Gehege gehalten werden. Wenn Grundfläche $< 2 \text{ m}^2$ darf das Verhältnis Länge zu Breite maximal 2:1 betragen	<u>Volierenmaße</u> $\geq 1,5 \text{ m} \times 0,6 \text{ m} \times 1 \text{ m}$ (L x B x H) Maße gelten für 1 bis 3 Paare. Für bis zu 2 zusätzliche Paare Vergrößerung der Grundfläche um 50 %.
		<u>Standort</u> etwas erhöht, ruhig, hell, ohne direkte Sonneneinstrahlung	<u>Standort</u> ruhig, hell, mit direkter Sonneneinstrahlung, der sich die Vögel entziehen können	<u>Standort</u> heller, zugluftfreier, ruhiger Platz, Käfig erhöht in $\geq 80 \text{ cm}$ Höhe		
		<u>Außenvolierenhaltung</u> Können ganzjährig in Freivolieren mit einem frostfreien Schutzhaus ($\geq 1 \text{ m}^2$) gehalten werden. <i>Ausreichend Schattenplätze</i>	<u>Ganzjährige Außenvolierenhaltung</u> Schutzraum: jederzeit zugänglich, frostfrei, $\geq 1 \text{ m} \times 0,5 \text{ m} \times 0,5 \text{ m}$ (L x B x H), für maximal drei Paare. Vögel sollen sich den natürlichen Witterungsverhältnissen aussetzen können.	<u>Außenvolieren</u> Schutzraum: trocken, zugluftfrei, $\geq 5 \text{ }^\circ\text{C}$.		<u>Ganzjährige Außenhaltung</u> Schutzraum: frostfrei; hell genug, damit sich die Vögel bei Dämmerung in ihn zurückziehen; Einflugmöglichkeiten sind möglichst weit oben anzubringen und groß genug zu gestalten; $\geq 100 \text{ cm} \times 50 \text{ cm} \times 100 \text{ cm}$ (L x B x H)
		<u>Sitzstangen, Seile, Schaukeln</u> Optimal Naturäste von unterschiedlichen Durchmesser Federnd, damit Gelenke und Füße geschont werden Auf ausreichend Freiraum ist zu achten	<u>Sitzgelegenheiten</u> ≥ 4 Stück in unterschiedlicher Höhe Vorzugsweise berindeter Äste und Zweige mit unterschiedlichem Durchmesser und Textur Mindestens eine bewegliche Sitzgelegenheit Mindestens eine umgreifbare bzw. nicht umgreifbare um Frostschäden der Zehen bei Außenhaltung zu verhindern	<u>Ausstattung der Käfige und Volieren</u> Dem Verhaltensmuster der Vogelart tiergerecht angepasst Mindestens 2 <u>Sitzstangen</u> aus Holz oder Ästen unterschiedlicher Stärke, die so angebracht sind, dass Verschmutzung von Futter- und Wasserbehälter verhindert wird. <u>Schlafkorbchen</u> oder <u>Schlafkästen</u> , die auch als Versteckmöglichkeit dienen.	<u>Sitzgelegenheiten</u> Federnd, unterschiedliche Dicke und Ausrichtung Zum Fliegen muss ein Drittel des Volumens frei von Strukturen sein.	<u>Sitzgelegenheiten</u> Äste, Zweige, Sitzstangen mit unterschiedlichem Durchmesser Mindestens 4 Sitzstangen in unterschiedlicher Höhe und an einem Ende frei schwingend So angebracht, dass ausreichend Flugraum bleibt

Fortsetzung von Tabelle 2

	Mindestanforderungs- gutachten ¹	BNA-Tiergruppensteckbrief ² und <i>Hautierberater des BMEL</i> ³	Expertenmeinung ⁴	Österreich ⁵	Schweiz ⁶	TVT ⁷
GEHEPARAMETER		<u>Bodengrund</u> staubfreie Hanfeinstreu oder andere saugfähige Materialien.	<u>Bodengrund</u> Innenvoliere: Staubfreie Hanfeinstreu, Papier, Buchenholzgranulat o. ähnliches ☑ fördern bei regelmäßiger Reinigung die Schimmelpilzbildung nicht Außenvolieren: Sand, Kies, Beton o. ähnliches	<u>Bodengrund</u> Sand, Hobelspänen oder ähnliches Material, welches zur Aufnahme von Exkrementen geeignet ist. Regelmäßige Reinigung		
			<u>Material der Volieren und Ausstattung</u> Nicht gesundheitsschädlich, kein Verletzungspotential, leicht zu reinigen, Vergitterung aus Querstäben oder Geflecht <u>Außenvolierenhaltung</u> Kein Eindringen von Schadnagern und Wildvögeln möglich, doppelte Vergitterung zum Schutz vor Raubtieren; Eintrittsschleuse, um Entfliegen zu verhindern.		Gehege müssen so gebaut sein, dass die Verletzungsgefahr gering ist und dass die Tiere nicht entweichen können. Zudem müssen Einrichtung und Raumangebot den Kanarienvögeln arttypisches Verhalten ermöglichen.	
		Gezielte Beleuchtung mit UV-Anteilen, zudem ist auf flackerfreie Leuchtstoffröhren (mit elektronischen Vorschaltgeräten) zu achten. Tagaktiv, Nachtruhe mindestens 10 Stunden (Käfig ggf. abdunkeln).	<u>Beleuchtung</u> Vollspektrumbeleuchtung inklusive UVA- und UVB-Anteilen ☑ Tageslicht oder adäquates hochfrequentes Kunstlicht Tageslichteinfall erwünscht Dauer: 10 - 14 h Dämmerungsphasen Irritationen durch Fernseher oder PC-Bildschirme vermeiden	Käfige in Wohnräumen abends abdecken	<u>Beleuchtung</u> Tageslicht oder nicht flimmerndes Kunstlicht, das ein der Tierart entsprechendes Lichtspektrum aufweist	<u>Beleuchtung</u> Wenn künstliche Beleuchtung erforderlich: Flackerfreie Leuchtstoffröhre mit UVA- und UVB-Anteilen; Dauer: 10 - 14 h Dämmerungsphasen Abdunklung des Käfigs in Wohnräumen zur Nachtzeit Falls nötig schwaches Orientierungslicht Irritationen durch Fernseher oder PC-Bildschirme vermeiden
KLIMAPARAMETER		Temperatur 18 – 25 °C Relative Luftfeuchtigkeit ≥ 60% Plötzliche Temperaturschwankungen und Zugluft sind unbedingt zu vermeiden!	Temperatur 18 - 25 °C Relative Luftfeuchtigkeit ≥ 60 % Frischluftezufuhr, keine plötzlichen Temperaturschwankungen, keine Zugluft	Keine Zugluft	In Innenvolieren muss ein angepasstes Klima herrschen. Die Frischluftezufuhr ist zu gewährleisten.	Temperatur: 18 – 25 °C Zugluft, plötzliche Temperaturschwankungen und feuchte Kälte sind zu vermeiden.
		<u>Überwinterung in Außenvoliere</u> Frostfreier Schutzraum	<u>Überwinterung in Außenvoliere</u> Erhöhung der Energiezufuhr	<u>Überwinterung in Außenvoliere</u> Schutzraum: ≥ 5 °C		

Fortsetzung von Tabelle 2

	Mindestanforderungs- gutachten ¹	BNA-Tiergruppensteckbrief ² und Haustierberater des BMEL ³	Expertenmeinung ⁴	Österreich ⁵	Schweiz ⁶	TVT ⁷
VERHALTENSPARAMETER		<p>Paar- oder Kleingruppenhaltung</p> <p>Männchen können während der Brutsaison untereinander aggressiv sein, vertragen sich nur in großen Volieren mit Rückzugsmöglichkeiten.</p> <p>Beim Tod eines Tieres muss das verbliebene Tier wieder vergesellschaftet werden ☐ anfänglich am besten mit Hilfe eines zweiten Käfigs</p>	<p>Dauerhafte Einzelhaltung nicht tiergerecht</p> <p>In der Brutzeit nur verpaarte Vögel in einer Haltungseinrichtung, außerhalb der Brutzeit in Gruppen.</p>	<p>Haltung mindestens paarweise oder in Gruppen</p> <p>Einzelhaltung bei aggressiven Tieren möglich, wenn durch gesetzte Maßnahmen keine Besserung erzielt wird.</p>	<p>Haltung mindestens paarweise</p>	<p>Einzelhaltung ist nicht tiergerecht</p> <p>In Brutzeit können meist nur miteinander verpaarte Vögel in einer Haltungseinrichtung gehalten werden.</p> <p>Außerhalb der Brutzeit ist eine Gruppenhaltung unabdingbar</p>
		<p><u>Freiflug</u></p> <p>Täglich mehrere Stunden</p> <p>Alle potenziellen Gefahrenquellen, wie beispielsweise offene Fenster, Fensterscheiben ohne Aufkleber, Zimmerpflanzen und andere Haustiere, müssen dabei berücksichtigt werden.</p>	<p><u>Freiflug</u></p> <p>Täglich mehrstündige Flugmöglichkeit bei einer Grundfläche von mindestens 20 m² für ein Paar.</p> <p>Flugverhalten sollte durch entsprechende Maßnahmen gefördert werden.</p>	<p><u>Freiflug</u></p> <p>Regelmäßiger Zimmerfreiflug für in Käfigen gehaltene Vögel, dabei die Gefahren so gering wie möglich halten.</p>		<p><u>Freiflug</u></p> <p>Täglich so lange wie möglich, mindestens jedoch eine Stunde</p> <p>Es dürfen keine verletzungsträchtigen Gegenstände und Giftpflanzen vorhanden sein.</p> <p>Kann kein Freiflug gewährt werden, ist ein Flugraum von mindestens 2 m³ für bis zu drei Paare erforderlich (Grundfläche ≥ 2 m²).</p>
		<p><u>Beschäftigungsmöglichkeiten</u></p> <p>Täglich neu</p> <p>Äste von Laubbäumen mit Knospen oder Blättern (z. B. Hasel, Weide, Birke), blühende Gräser, unbehandeltes Holzspielzeug etc.</p>	<p><u>Beschäftigungsmaterialien</u></p> <p>Stets wechselnd, geeignet</p> <p>Dem natürlichen Verhaltensmuster der Vögel angemessen (z. B. naturbelassene Äste von Laubbäumen, blühende Gräser). Angebot von Versteckmöglichkeiten durch Strukturierung</p>	<p><u>Ausstattung der Käfige und Volieren</u></p> <p>Dem Verhaltensmuster der gehaltenen Vogelart tiergerecht angepasst</p>	<p>Möglichkeiten zur Lebensraumbereicherung sind zu berücksichtigen.</p>	<p><u>Beschäftigungsmaterialien</u></p> <p>Sollten ständig angeboten werden z. B. Gras, Heu, Stroh</p>
		<p>Bademöglichkeit (<i>Schale oder Badehäuschen</i>)</p>	<p>Geeignete Bademöglichkeit, diese ist täglich zu reinigen</p>	<p>Badegelegenheit</p>	<p>Badegelegenheit</p>	<p>Bademöglichkeit (z. B. Badehäuschen, Wasserschale, frisches nasses Salatblatt)</p> <p>Zusätzlich Besprühen möglich</p>
		<p>Nisthilfe sollte nur angeboten werden, wenn konkrete Zuchtabsichten bestehen und Abnehmer für die Jungtiere vorhanden sind.</p>	<p>Naturbrut und Aufzucht durch arteigene Elterntiere</p>			

Fortsetzung von Tabelle 2

	Mindestanforderungs- gutachten ¹	BNA-Tiergruppensteckbrief ² und Haustierberater des BMEL ³	Expertenmeinung ⁴	Österreich ⁵	Schweiz ⁶	TVT ⁷
ERNÄHRUNGSPARAMETER		<p>Kanarien-Körnermischung Mit möglichst wenigen fetthaltigen Sämereien (z. B. Hanf, Rübsen) Tagesportion: zwei leicht gehäufte Teelöffel Körner pro Tier Hirsekolben werden gerne angenommen.</p> <p><u>Zusätzlich</u> Täglich Frischfutter wie Kräuter (u. a. Vogelmiere, Küchenkräuter), Gemüse (wie Gurke, Karotte, Zucchini, Paprika) und Obst (z. B. Äpfel). Keimfutter Tierisches Eiweiß (z. B. etwas Ei- oder Weichfutter) während der Mauser Kalzium in Form von Sepiaschalen Grit</p>	<p><u>Grundfutter</u> bedarfsgerechte Ration Sämereien (v. a. Hirse, Kanariensaat, Grassamen), wenig fettreiche Saaten (wie Negersaat, Hanf), oder Extrudate/Pellets</p> <p><u>Zusätzlich</u> Täglich Frischfutter (z. B. Vogelbeeren, Hagebutten, Äpfel, Karotte, Paprika, Melde, halbreife und reife Sämereien von Gräsern und Wildkräutern (cave: Verpilzung))</p> <p>Kontrolliertes Angebot von Mineralstoffquellen (Sepiaschale, Eierschale, Muschelschalen, Pickstein) und Magengrit oder Angebot von Mineralfutterpräparaten entsprechend der Herstellerangaben</p> <p>Proteinquellen tierischer Herkunft (z. B. Eifutter, Futtermischung für Weich- / Insektenfresser, Insekten/-larven, Wasserflöhe etc.) in Zeiten erhöhten Bedarfs (z.B Jungvogelaufzucht)</p>	<p>Angebot von Sämereien, Grünfutter, Knospen, Beeren, Obst und besonders während der Jungenaufzucht auch Keimfutter und tierischem Eiweiß.</p>	<p>Tiere sind regelmäßig und ausreichend mit geeignetem Futter und Wasser zu versorgen. Geeigneter Sand zur Aufnahme ist zur Verfügung zu stellen.</p>	<p><u>Grundfutter</u> Sämereien (Hirse, Kanariensaat, Grassamen) Kräuter (Vogelmiere, Wegerich, Melde, Löwenzahn)</p> <p><u>Zusätzlich</u> Täglich Obst (z. B. Vogelbeeren, Hagebutten, Äpfel) und Gemüse (z. B. Karotten, Paprika, Salat) Zu Abwechslung: Halbreife und frisch gekeimte Sämereien</p> <p>Ständig: Mineral- und Magengrit</p> <p>In geringem Umfang Tierisches Eiweiß beispielsweise in Form von Insekten oder kommerziell erhältliches Eifutter während der Mauser</p>
		<p>Zur Eingewöhnung junger Tiere empfiehlt es sich, das Futter und Wasser auf dem Boden anzubieten.</p> <p>Verteilung des Futters auf mehrere Futternäpfe</p>	<p>Frischfutter ist nach maximal 6 Stunden zu entfernen. Bei Gruppenhaltung Futterangebot an mehreren Stellen empfehlenswert.</p>	<p>Bei mehr als nur einem Paar mehrere Futterstellen, damit auch rangniedere Tiere zum Futter gelangen können.</p>	<p>Da sie in Gruppen gehalten werden, muss dafür gesorgt werden, dass jedes Tier genügend Futter und Wasser erhält.</p>	<p>Es ist vorteilhaft, das Grundfutter so anzubieten, dass der Kanarienvogel es sich – wie in der Natur – erarbeiten muss.</p>

Fortsetzung von Tabelle 2

	Mindestanforderungs- gutachten ¹	BNA-Tiergruppensteckbrief ² und <i>Haustierberater des BMEL</i> ³	Expertenmeinung ⁴	Österreich ⁵	Schweiz ⁶	TVT ⁷
ERNÄHRUNGSPARAMETER			Bei Beobachtung vermehrter Mineralien/Grittaufnahme restriktives Angebot, Überprüfung auf mögliche Erkrankungen des Individuums und Abstellung etwaiger Handlungsdefizite. Kanarienvögel neigen bei übermäßigem/ zu energiereichem/ nicht-bedarfsgerechtem Nahrungsangebot zur Ausbildung verschiedener Krankheitskomplexe (z. B. Adipositas).			Reinrassige weiße Kanarienvögel leiden unter einer Störung des Vit. A-Stoffwechsels, was bei der Ernährung berücksichtigt werden muss
		Sauberes Wasser muss immer angeboten werden.	Ständiges Angebot von frischem Wasser (Trinkwasserqualität).			Trinkwasser muss ständig zur Verfügung stehen.
BETREUUNGSPARAMETER		Tägliche Kontrolle des Gesundheitszustandes Vögel zeigen ihr Unwohlsein erst spät, deshalb ist sofortiges Handeln unerlässlich! <u>Häufige Krankheitssymptome</u> <ul style="list-style-type: none"> • Atemprobleme • Teilnahmslosigkeit • aufgeplustertes oder verschmutztes Gefieder • Gefiederlücken • Schlafen auf beiden Beinen • veränderter Kot Bei Bedarf sind Krallen/ Schnabel zu kürzen. Kompetenter Ansprechpartner ist der Tierarzt.	Mindestens zweimal täglich auf Krankheitsanzeichen und Verletzungen kontrollieren. Bei Krankheitsverdacht oder Verletzungen einen Tierarzt konsultieren. Über Untersuchungen und Behandlungen sollen Aufzeichnungen geführt werden. Regelmäßige Kontrolluntersuchungen (mindestens einmal jährlich).		Die Pflege soll Krankheiten und Verletzungen vorbeugen. Es ist auf regelmäßige und fachgerechte Krallenpflege zu achten. Kranke oder verletzte Kanarienvögel müssen gepflegt und behandelt oder fachgerecht getötet werden.	
		Täglich gründliche Reinigung von Futter- und Trinkwassergefäße, Bademöglichkeiten Mindestens einmal in der Woche Reinigung und Desinfektion des Vogelheims und der Einrichtung und Erneuerung des Bodengrunds	Futter- und Wasserstellen vor Verunreinigungen geschützt anbringen, bei Außenvolierenhaltung im Schutzraum. Futter- und Wassergefäße täglich reinigen, Haltungseinrichtung täglich reinigen, einmal wöchentlich grundreinigen	Sitzstangen so anbringen, dass Verschmutzung der Futter- und Wasserbehälter verhindert wird. Boden ist regelmäßig zu reinigen		Futter- und Trinkgefäße sind täglich gründlich zu reinigen. Kot ist regelmäßig je nach Besatzdichte einmal pro Woche, bei Bedarf häufiger zu entfernen. Frischfutterreste sind täglich zu entfernen.

Fortsetzung von Tabelle 2

	Mindestanforderungs-gutachten ¹	BNA-Tiergruppensteckbrief ² und Haustierberater des BMEL ³	Expertenmeinung ⁴	Österreich ⁵	Schweiz ⁶	TVT ⁷
VERBOTENE HANDLUNGEN		<p>Einige Kanariensrassen (insbesondere im Bereich der Positurkanarien) sind qualzuchtverdächtig und sollten nicht gehalten werden.</p> <p>Spiegel, Plastikvögel und leicht verschluckbare Kleinteile sind als Spielzeug ungeeignet.</p> <p>Sandpapiermatten oder -überzüge, Rundkäfige, Käfige mit weißen Gittern sowie verzinkte oder mit Kunststoff überzogene Gitter sind ebenfalls tierschutzwidrig.</p>	<p>- Haltung in Rundkäfigen, ausschließlich vertikal verlaufende Käfiggitterstäbe</p> <p>- Einzelhaltung [Zur Begründung einer Einzelhaltung ist eine fachkundliche Bescheinigung (Fachtierarzt, Amtstierarzt) notwendig.]</p> <p>- Nutzung abrasiver Sitzstangen (mit Sandpapier beschichtet/Zementstangen)</p> <p>- Produktion von Handaufzuchten aus kommerziellen Gründen [Nachzucht sollte durch Naturbrut und Aufzucht durch arteigene Elterntiere erfolgen].</p>	<p>Vogelhaltung in Rundvolieren mit einem Durchmesser unter 2 Meter ist verboten.</p>	<p>Operative Eingriffe zur Erleichterung der Haltung (Coupieren der Flügel)</p> <p>Die Haltung von Gesangskanarien in Harzerbauern (Kleinstkäfige)</p> <p>Verwendung von Sandhülsen als Überzug von Sitzstangen für Vögel</p> <p>Verboten sind Zuchtformen, sie aufgrund ihres Körperbaus keine physiologische Körperhaltung einnehmen können.</p> <p>Es dürfen keine Kanarienvögel an Ausstellungen teilnehmen, die aufgrund unzulässiger Zuchtziele gezüchtet wurden.</p>	<p>Rundkäfige sind nicht tiergerecht</p> <p>Die Unterbringung von verpaarten Kanarienvögeln zu Zuchtwecken in kleinen Zuchtboxen ist nicht artgerecht.</p> <p>„Konditionierung von Hähnen“ in speziellen Gesangskäfigen: Dabei werden die zur Gesangsprämierung vorgesehenen Hähne in sehr kleine Käfige gesetzt, die in dunkle, schalldichte Schränke eingestellt werden, damit ihr individueller Gesang unbeeinflusst von äußeren Einflüssen bleibt. Dies ist für die Tiere mit erheblichen und länger andauernden Leiden verbunden.</p>

¹ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Kleinvögeln vom 10. Juli 1996.

² Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier und Artenschutz e. V., Tiergruppensteckbriefe, Kanarienvogel. 2014.

³ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Haustier-Berater – Haustierdatenbank - Kanarienvogel. 2022.

⁴ EXOPET-Expertenmeinung, Haltungsvorschlag Kanarienvogel. KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2017.

⁵ Österreich: Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG) in der Fassung vom 02. Mai 2022, letzte Änderung laut BGBl. I Nr. 86/2018; Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Haltung von Wirbeltieren, die nicht unter die 1. Tierhaltungsverordnung fallen, über Wildtiere, die besondere Anforderungen an die Haltung stellen und über Wildtierarten, deren Haltung aus Gründen des Tierschutzes verboten ist (2. Tierhaltungsverordnung) in der Fassung vom 11. Mai 2022, letzte Änderung laut BGBl. II Nr. 341/2018.

⁶ Schweiz: Tierschutzverordnung vom 23. April 2008, Stand am 01. Februar 2022; Tierschutzgesetz vom 16. Dezember 2005, Stand am 01. Januar 2022.

⁷ Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. Merkblatt 169, Kanarienvogel. 2013.

3.2 Auswertung der Befragung der privaten Vogelhalter:innen

3.2.1 Haltungsbedingungen

Im Rahmen der EXOPET-Studie wurden 3.166 Vogelhalter:innen befragt, davon konnten 1.847 allgemeine und 1.413 spezielle Vogelhalterfragebögen in die Auswertung miteinfließen. Mit 49 auswertbaren Datensätzen auswertbarer Haltungsfragebögen standen die Kanarienvögel an fünfter Stelle (hinter Wellensittichen [432], Nymphensittichen [180], Kongo-Graupapageien [173] und Blaustirnamazonen [*Amazona aestiva*; 52]).

Laut Auskunft der 49 Kanarienvogelhalter:innen besaßen 73,5 % (36) eine Form von Sachkundenachweis (Falknerschein hier bereits ausgenommen), 26,5 % (13) hatten keine Sachkunde. Die entspricht in etwa dem Schnitt aller Halter:innen der in EXOPET betrachteten Top 12-Vogelarten (78,6 % Sachkundenachweis [KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2017]).

Für Haltungen von Kanarienvögeln **entsprachen die Haltungsbedingungen nur in 56,8 % der kategorialen Bewertungen den Haltungsempfehlungen** der EXOPET-Expert:innengruppe, weitere 23,7 % der Angaben wurden als geringgradig, und **19,5 % als gravierend abweichend eingestuft**. Die Ergebnisse der Auswertung sind in Abbildung 10 dargestellt. Unter den Top 12 Vogelarten hatten die Haltungen von Kanarienvögeln somit eine vergleichsweise geringe Anzahl positiver Haltungsbewertungen (weniger nur für Senegalpapageien und Blaustirnamazonen).

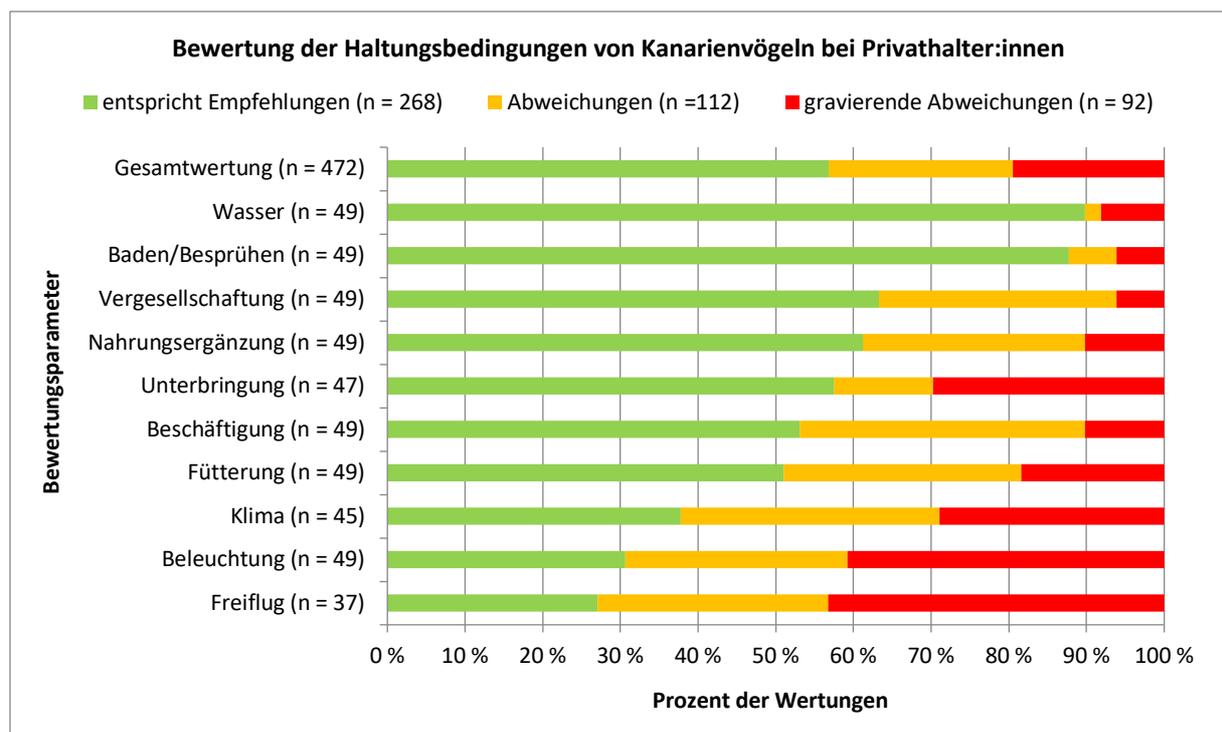


Abbildung 10: Bewertung der Haltungsbedingungen von Kanarienvögeln gemäß Angaben der Halter:innen (n = 49 Haltungen; EXOPET-Studie [KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2017])

Das Angebot von **Freiflug** stellte sich bei Kanarienvögeln als kritischster Parameter der Haltung dar, hier entsprachen die Angaben nur in 27,0 % den Empfehlungen (29,7 % geringgradig abweichend, 43,2 % gravierend abweichend). Die Bewegungsmöglichkeiten im Freiflug schnitten bei Kanarienvögeln von allen in EXOPET bewerteten Top 12-Vogelspezies am zweitschlechtesten ab (schlechter nur Gouldamadinen, hier jedoch geringe Fallzahl von 13). Die Bewertung erfolgte in Relation zur Haltungsform, so ist bei Haltung in einem großen Vogelzimmer beispielsweise kein zusätzlicher Freiflug erforderlich. Nur 20 von 48 Halter:innen gewährten ihren Kanarienvögeln täglich Freiflug, ebenso taten dies 20 nie (jeweils 41,7 %). Des Weiteren gaben speziesübergreifend 65,6 % der Halter:innen an, ihre Vögel beim Freiflug nicht zu beaufsichtigen, was bei Wohnungshaltung zahlreiche Gefahren birgt; dies war bei Kanarienvögeln ebenso der Fall (20 von 31 Antworten, 64,5 %).

Ebenfalls problematisch stellte sich die **Beleuchtung** in den Haltungen dar (Kanarienvogel hier schlechteste Bewertung aller Top-Spezies), lediglich 30,6 % der Haltungen entsprach diesbezüglich den Expertenempfehlungen, 40,8 % wurden als gravierend abweichend eingestuft. Bei reiner Innenhaltung boten nur wenige Halter:innen ihren Vögeln eine Beleuchtung mit Tageslicht- und/oder UV-Spektrum (jeweils 5 von 14, 35,7 %).

Die **Fütterungspraxis** wurde innerhalb der EXOPET-Studie für Kanarienvögel nur in etwa der Hälfte der Fälle (51,0 %) als im Rahmen der Empfehlungen evaluiert (30,6 % abweichend, 18,4 % gravierend abweichend). Insgesamt war die Fütterung Saaten-basiert (42 von 49 handelsübliche Futtermischungen, 85,7 %; 18 von 49 selbst zusammengestellt aus Einzelkomponenten, 36,7 % [Mehrfachantwort]). Pellets boten immerhin drei Halter:innen an (6,1 %). Abwertungen gab es unter anderem bei fehlendem Frischfutterangebot. Zudem boten acht der Halter:innen ungeeignete Futtermittel aus den Kategorien Brot/Brötchen (4) oder Gebäck (Kekse/Kuchen; 1) oder Trockenfutter für Hunde/Katzen (3) an.

Im Punkt **Unterbringung** wurden Käfige/Volieren und deren Einrichtung beurteilt, die Angaben zu Kanarienvögeln lagen hierbei zu **57,4 % innerhalb der Empfehlungen, 29,8 % der Angaben wurden als gravierend abweichend** eingestuft. Hier wurde besonders häufig eine inadäquate Käfiggröße in Kombination mit einer zu hohen Besatzdichte bei Gruppenhaltung (auch bei Zebrafinken, Nymphen- und Wellensittichen) bemängelt. Nur in 6,1 % (3 von 49) Haltungen wurden Sandpapierstangen verwendet. Diese werden aus Sicht der Experten und auch laut der aktuellen Tiergruppensteckbriefe des Bundesverbandes für fachgerechten Natur-, Tier und Artenschutz (BNA) e. V. (BNA 2014) aufgrund ihres abrasiven Effektes auf die plantaren Hautregionen (der von Herstellern auf die Kurzhaltung der Krallen abzielt) abgelehnt und galten in der Bewertung als gravierender Fehler (s. auch Merkblatt Nr. 62 der TVT: Tierschutzwidriges Zubehör in der Heimtierhaltung [TVT 2010]).

Das **Klima** wurde in Haltungen von Kanarienvögeln unter den Top 12 in EXOPET evaluierten Vogelarten am seltensten entsprechend den Empfehlungen bewertet. Zuzufolge der erstellten Vorschläge für eine tiergerechte Haltung wird auch beim Kanarienvogel die Einhaltung einer relativen Luftfeuchtigkeit von $\geq 60\%$ gefordert. Insgesamt 11 von 21 (52,4 %) Kanarienvogelhalter:innen unternahmen bei reiner Innenhaltung keine Maßnahmen zur Regulation der Luftfeuchtigkeit, 14 von 21 (66,7 %) maßen die Luftfeuchte nicht. Dieser Haltungsfehler wiegt bei tropischen Papageien in Relation sehr viel schwerer, unter anderem da diese Vogelgruppe überdurchschnittlich anfällig für die Entwicklung respiratorischer Mykosen ist (KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2017).

Die Bewertung der **Vergesellschaftung** war im überwiegenden Teil der Fälle (63,3 %) entsprechend den Empfehlungen. Nach Angaben der Halter:innen handelte es sich **lediglich bei 4,2 % (2 von 48) der Haltungen von Kanarienvögeln um eine Einzelhaltung**. Im Vergleich zu anderen Vogelspezies ist dieser Anteil gering. Die Daten aus der Leipziger Klinik für Vögel und Reptilien (Zeitraum gesamt 2014; s. KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2017) zeigen mit 11,1 % Einzelhaltung ein abweichendes Bild. **Im Zeitraum von 2019 bis 2021 wurden noch 7,7 % der vorgestellten Kanarienvögel einzeln gehalten (s. Punkt 3.5)**. Zwölf der 49 Halter:innen hielten andere Vogelarten mit ihren Kanarienvögeln zusammen (1 x Schönsittich [*Neophema pulchella*], 3 x Wellensittich, 1 x Zebrafink, 1 x Schwarzkopfgrünling [*Chloris ambigua*], 1 x Diamanttäubchen (*Geopelia cuneata*), 1 x Haus-Gimpel [*Haemorhous mexicanus*], 1 x Kleiber [*Sitta europaea*], 3 x Chinesische Zwergwachtel [*Synoicus chinensis*]), was für die meisten der genannten Arten nicht empfohlen werden kann. Eine Vergesellschaftung mit Individuen anderer Tierklassen kam laut Halter:innen der Kanarienvogel in keinem Fall vor.

In der Kategorie **Beschäftigung** wurden immerhin 53,1 % der Angaben als den Empfehlungen entsprechend eingestuft, der Großteil der Abweichungen war außerdem nicht gravierend (10,2 %). In der Mehrzahl der Kanarien-Haltungen wurden Holzäste/-zweige (43 von 49, 87,8 %), sowie in vielen Haltungen auch Nistmöglichkeiten (24 von 49, 49,0 %), echte Pflanzen und/oder Futterspielzeug (jeweils 16 von 49, 32,7 %) angeboten. Speziesübergreifend gaben jedoch auch 13,0 % der Halter:innen Fernseher als Bestandteil der Einrichtung/zur Dekoration an (entsprechend auch in 6 von 49 Kanarienhaltungen, 12,2 %), in 3,6 % der Fälle wurden Spiegel (Kanari: 3 von 49, 6,1 %) und in 1,2 % Plastikvögel (Kanari: 2 von 49, 4,1 %) ausgewählt. Diese ungeeigneten Beschäftigungsgegenstände können bei Vögeln zu verschiedenen Erkrankungen führen und dienen vorwiegend als Partnerersatz.

Die Bewertung innerhalb der Kategorie **Baden/Besprühen** zeigte sich für den Kanarienvogel positiv (87,8 % der Fälle den Empfehlungen entsprechend, nur in Haltungen von Ziegensittichen [*Cyanoramphus novaezelandiae*] besser bewertet).

Das **Wasserangebot** (im Sinne von Art des Tränkwasserangebotes; Wasserwechselfrequenz) war die am besten bewertete Kategorie, hier ergaben sich nur in 10,2 % der Fälle Abweichungen von den Empfehlungen (davon 8,2 % gravierend). Diese Abweichungen entsprechen den fünf Fällen ohne täglich frisches Wasserangebot.

3.2.2 Fütterung (Dissertation Reichelt, 2020)

Ein wichtiger Punkt hinsichtlich der Haltung von Heimtieren, wie auch der Kanarienvögel oder Angehörigen anderer Vogelordnungen, ist die Fütterung. Mängel und Fehler in der Fütterung sind Auslöser vieler Erkrankungen bei Ziervögeln, die täglich in der Tierarztpraxis bzw. -klinik zu sehen sind. Dies ist eines der Ergebnisse der Befragung von Tierärzt:innen mit Spezialisierung auf dem Gebiet der Vogelmedizin in Deutschland (KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2017). Um diese Situation genauer zu beleuchten, wurde im Rahmen der EXOPET-Studie in der durch die Projektleiterin betreuten Dissertation von Herrn REICHELT (2020) aussagekräftige Daten zur Fütterung von Ziervögeln ausgewertet. Diese schlossen auch Daten von Halter:innen ein, die noch nach Abschluss des Zwischenberichtes (2017) über die online-Fragebögen gesammelt worden waren, zudem wurden nur in Bezug auf die Ernährung und Wasserversorgung lückenlos ausgefüllte Bögen berücksichtigt; es ergeben sich so andere Fallzahlen (49 Fälle in EXOPET, 44 Fälle laut REICHELT [2020] bzw. REICHELT et al. [2020]), sowie eine andere Schnittmenge. Die Ergebnisse zeigen eine bedenkliche Situation in den Teilbereichen Grundfutter, Frischfutter und Nahrungsergänzung sowie in der Gesamtbewertung.

Die Angaben zur Wasserversorgung wurden größtenteils positiv bewertet. Allerdings wurde die Wasserversorgung von Kanarienvögeln in 20,5 % der Haltungen und damit am häufigsten im Vergleich der Top 12-Spezies bemängelt (kein täglicher Wasserwechsel).

Bei der fallspezifischen Bewertung mittels der erstellten Bewertungskriterien (REICHELT et al. 2020) wurde **die Fütterungspraxis in Haltungen von Kanarienvögeln in ca. 68 % der Haltungen mit gravierenden Mängeln** bewertet. Auffallend in der Befragung der Halter:innen war, dass Kanarienvögel im Vergleich zu den anderen Top-Spezies am häufigsten mit handelsüblichen Saatenmischungen (86,9 %) gefüttert werden. **Bei der Bewertung der Nahrungsergänzung/Supplementierung wurde speziesübergreifend jede zweite Haltung mit einer gravierenden Abweichung bewertet.** Besonders schlecht schnitt der Kanarienvogel in dieser Bewertung ab. Hier wurden nur 27,3 % nach den Empfehlungen bewertet. Gravierende Mängel gab es bei 63,6 %. Einige Farbvariationen, wie zum Beispiel weiße Kanarienvögel, weisen einen höheren Bedarf an Vitamin A als andere Farbschläge auf (PREUSS et al. 2007). Um die Gesundheit der Vögel zu gewährleisten muss deshalb auf eine angemessene Supplementierung geachtet werden.

Schlussendlich ist zu sagen, dass die festgestellten Fütterungsmissstände mitwirkend in der Entstehung vielseitiger Erkrankungskomplexe sein können. Rückschließend auf die Ernährung dieser in Deutschland sehr häufig gehaltenen Vogelart lassen sich teils gravierende Fütterungsfehler beschreiben.

3.3 Auswertung der Befragung der Züchter:innen

Bei der Befragung von Vogelzüchter:innen im Rahmen der EXOPET-Studie fiel auf, dass der Großteil der Teilnehmenden über eine lange Erfahrung in der Vogelhaltung verfügten. So gaben 66,6 % der Züchter:innen an, seit mehr als 25 Jahren Vögel zu halten. Der Großteil der Züchter:innen (42,6 %) schätzte zudem die eigene Sachkunde auf einer vierstufigen Skala (4 = unzureichend bis 1 = sehr gut) mit einer 2 ein, und immerhin 33,5 % bewerteten ihre Sachkunde als „sehr gut“. Bei den Halter:innen mit Hauptzucht Kanarienvögel (für diese Hauptzuchten konnten weitere Angaben gemacht werden) war dies ähnlich (35,2 % der Antwortenden sehr gut, 46,9 % gut).

Über die Hälfte der teilnehmenden Vogelhalter:innen gab zudem an, einen anerkannten Sachkundenachweis zu besitzen. Vorgeschrieben ist ein solcher Nachweis momentan nur bei gewerbsmäßigem Handel, dieser liegt bei Vögeln bis zur Größe von Nymphensittichen erst vor, wenn mehr als 25 züchtende Paare gehalten werden. Bei den Züchter:innen, die spezielle Angaben zu ihren gehaltenen Kanarienvögeln machten, hielten sich die mit und ohne eine Form von Sachkunde in etwa die Waage (44,4 % versus 45,1 % der Antwortenden).

Die Mehrzahl aller Vogelzüchter:innen (78,1 %) gab an, in einem Verband, Verein oder Ähnlichem organisiert zu sein, im Vergleich dazu waren bis auf eine(n) Züchter:in von Kanarienvögel alle in Verbänden organisiert (1 von 163; 0,6 %).

Lediglich 31,8 % der Züchter:innen, die diese Frage beantworteten, gaben an, ihren Bestand regelmäßig durch einen Tierarzt betreuen zu lassen (bei Kanarienvogelzüchter:innen etwa analog, 35,9 %); eine Mehrheit von 55,8 % (Kanari: 64,1 %) verneinte diese Frage. Bei einem überwiegenden Teil der Züchter:innen wurden die für die Erteilung einer Genehmigung erforderlichen Haltungsbedingungen in größeren Zeitabständen kontrolliert; dies betraf 37,3 % der Züchter:innen, die die Frage bearbeitet haben. Etwa ein Viertel (25,8 %) sagten aus, dass die Haltung nur einmalig vor Erteilung der Genehmigung begutachtet wurde.

Bei der Abfrage der hauptsächlich gezüchteten Arten stand der Kanarienvogel mit 163 Nennungen (von insgesamt 1.151 Fragebögen, entspricht 14,2 %) auf Platz eins (Details zur Herkunft der Zuchtvögel s. Punkt 2.2.3).

Die Angaben der Züchter:innen zur **Unterbringung** ihrer Hauptzuchten erfolgte als Teil des Abschlussberichtes (KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2018), die Ergebnisse sind in Abbildung 11 dargestellt. Züchterische Haltungen von Kanarienvögeln waren hier nur an elfter Stelle von 14 Arten bzw. Gattungen/Gruppen bewertet.

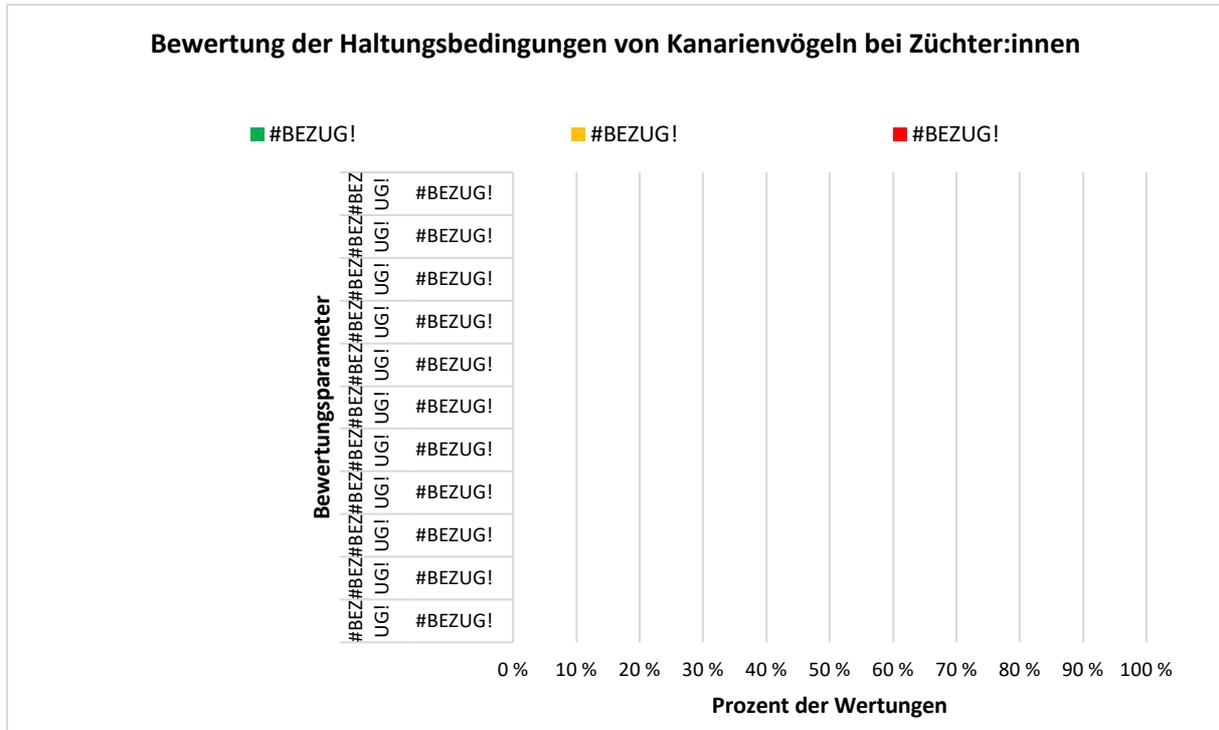


Abbildung 11: Bewertung der Haltungsbedingungen von Kanarienvögeln gemäß Angaben der Züchter:innen (n = 89 Haltungen; EXOPET-Studie [KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2018])

In den Kategorien **Wasser**, **Brutverfahren** (überwiegend Naturbrut) und **Aufzuchtverfahren** (überwiegend Elternaufzucht) wurden die wenigsten Beanstandungen dokumentiert. Die Abfrage der Brut- und Aufzuchtverfahren erfolgte jedoch nicht in Bezug auf die Hauptzucht, sondern auf sämtliche gehaltene und gezüchtete Vogelarten, sodass keine unmittelbare Verbindung zu einer bestimmten Spezies hergestellt werden konnte; unter Einbeziehung der weiteren gehaltenen Arten waren Kunstbrut/Handaufzucht jedoch insbesondere bei Haltern/Züchtern von Papageienvögeln zu sehen.

Die Bewertung der **Fütterungspraxis** inkl. der **Nahrungsergänzung** war überwiegend gut, ebenso wie die Einschätzung der angebotenen **Bademöglichkeiten**.

Kritischste Punkte waren die **Unterbringung außerhalb** (44,3 %/11,4 %/44,3 % entsprechend der Empfehlungen/ggr. abweichend/gravierend abweichend) und insbesondere **innerhalb der Zuchtsaison** (26,2 %/22,6 %/51,2 %, schlechtestes Rating von allen 14 Arten/Gattungen/Gruppen). Hier fielen besonders häufig kleine Käfige ohne weitere

Bewegungsmöglichkeit (Freiflug) auf, während der Brutsaison wurden die Vögel mitunter in Käfigen von 40 x 40 x 40 cm gehalten.

In der Kategorie **Beleuchtung** wurde abgewertet, wenn z. B. Vögeln bei reiner Innenhaltung keine UV-Quelle angeboten wurde, oder wenn die Beleuchtungsdauer nicht adäquat erschien. Jedoch halten sich auch Kanarienvögel bei Frost vermehrt in Innenräumen auf bzw. werden von den Züchtern zum Teil auch nicht in die Außenvolieren gelassen, sodass eine adäquate Beleuchtung dieser Vögel auch in Schutzräumen bzw. angeschlossenen Innenvolieren gefordert werden muss. Diese Kategorie wurde in Haltungen von Kanarienvögeln etwa zur Hälfte als gemäß den Empfehlungen gewertet (47,6%; weitere 45,2 % abweichend, 7,1 % gravierend abweichend).

Auch die **klimatischen Bedingungen** wurden in Haltungen von Kanarienvögeln (51,9 %/33,3 %/14,8 % entsprechend der Empfehlungen/ggr. abweichend/gravierend abweichend) häufiger bemängelt (ebenso bei Prachtfinken und Gouldamadinen). Die Abwertungen kommen wie bereits im Abschnitt 3.2 erwähnt dadurch zustande, dass in den durch die Expert:innen ausgearbeiteten Haltungsempfehlungen die Unterschreitung einer relativen Luftfeuchtigkeit von 60 % als gravierender Fehler vermerkt ist; dies ist nur bei den Spezies aus trockeneren Herkunftsgebieten nicht der Fall (Wellensittich, Grassittiche inkl. Glanzittiche, Nymphensittiche).

3.4 Auswertung der Befragung spezialisierter praktischer Tierärzt:innen

Es wurden 33 Fragebögen von Tierärzt:innen mit Spezialisierung auf dem Bereich der Vogelmedizin ([Europäische] Fachtierärzte für Vögel sowie Tierärzte mit einer Zusatzbezeichnung für diese Tierklasse) ausgewertet. Die Berufserfahrung der teilnehmenden Tierärzte lag im Mittel (Median) bei 15 Jahren. Eine Hälfte der Tierärzt:innen sahen zwischen 50 und 250 Vogelpatienten pro Monat, sechs weitere gaben mehr monatliche Patienten an, wobei hier auch Bestände gemeint sein können. Die prozentuale Verteilung der in den Praxen vorgestellten Vogelspezies wird mit Wellensittich (97 %) und Nymphensittich/Graupapagei (je 94 %) angeführt, gefolgt von Kanarienvögeln und Amazonen (je 88 %). Von den möglichen Ursachen für Haltungsfehler wurden Fehlinformationen durch Verkäufer in Zoohandlungen, Internetforen, sowie durch andere Halter- oder Züchter:innen als bedeutende Ursachen für die Entstehung von Haltungsfehlern eingeschätzt. Auch bezüglich des im Zoohandel verfügbaren Zubehörs sagen über 60 % der Tierärzt:innen, dass dies eine hohe bzw. mittlere Bedeutung für Haltungsfehler besitze.

Die Fragebögen von 29 Tierärzt:innen, welchen regelmäßig Kanarienvögel vorgestellt werden, flossen in die Auswertung mit ein. Bei Kanarienvögeln stimmten die Angaben zur **Häufigkeit des Auftretens von Haltungsfehlern** (90 % der befragten Tierärzt:innen, die diese Vögel

behandeln, sehen solche regelmäßig) mit den Angaben zur **Häufigkeit der Feststellung haltungsbedingter Erkrankungen** (ebenfalls durch 90 %, also 26/29 der spezialisierten Tierärzt:innen regelmäßig bei diesen Spezies beobachtet) überein.

Die Häufigkeit der Angaben zu den Haltungsfehlern und haltungsbedingten Erkrankungen sind in Anhang 1 dargestellt. Insgesamt konnten die Tierärzt:innen zwischen 22 Haltungsfehlern und 20 haltungsbedingten Erkrankungen wählen, die sie regelmäßig bei einer bestimmten Art/Gattung/Gruppe sehen. Im Folgenden werden die am häufigsten angegebenen Haltungsfehler und haltungsbedingten Erkrankungen (Angaben von ≥ 30 % der Tierärzt:innen) aufgeführt.

Unter den Haltungsfehlern wurde am häufigsten eine Haltung in **zu kleinen Käfigen bzw. Volieren** (58,3 %) genannt, gefolgt von der **Einzelhaltung**, die 51,7 % der Tierärzt:innen regelmäßig bei ihnen vorgestellten Kanarienvögeln sahen. Außerdem wurde durch 44,8 % der Tierärzt:innen bemängelt, dass dieser Spezies häufig **kein Freiflug** gewährt wird, ebenso viele stellten regelmäßig eine **fehlerhafte Fütterung** der Kanarienvögel fest. Bei Kanarienvögeln wurden zudem häufig **Hygienemängel** (41,4 %) sowie ein ungeeignetes Lichtregime (31,0 %) beobachtet.

Als häufigste haltungsbedingte Erkrankung bei Kanarienvögeln wurde **Dauerlegen** angegeben (48,3 % der Tierärzt:innen sehen dies regelmäßig). **Adipositas**, zu enge Fußringe und **Pododermatitis** wurden von jeweils 41,4 % der Tierärzt:innen dokumentiert.

3.5 Auswertung von Patientendaten im Zeitraum 2019 bis 2021

Für die Jahre 2019 bis 2021 wurden die Patientendaten der Klinik für Vögel und Reptilien der Universität Leipzig ausgewertet. Insgesamt flossen 56 Anamnesebögen für Kanarienvögel in die Auswertung mit ein, von welchen 12 Anamnesebögen aus dem Jahr 2019, 19 aus dem Jahr 2020 und 25 aus dem Jahr 2021 stammten. Durchschnittlich waren die Individuen beim letzten Besuch 2,5 Jahre alt (Range 6 Wochen bis 8 Jahre) und seit ca. zwei Jahren in Besitz ihrer jetzigen Tierhalter:innen (Range zwei Wochen bis acht Jahre). Beim Ausfüllen des Anamnesebogens gaben 47 (83,9 %) der Halter:innen das Geschlecht ihres Kanarienvogels an (s. Abb. 12). Dabei wurde jedoch die Frage nach der Geschlechtsbestimmung lediglich in sechs Fällen beantwortet (davon viermal nicht näher definiert durch Tierärzt:in, zweimal wurde der Gesang des Vogels als Kriterium gewählt, keine Auswahl „durch Eiablage“; Kanarienvögel haben keine klaren Geschlechtsdimorphismus, einige Zuchtformen jedoch verschiedene Farbverteilungen).

Details zur **Vergesellschaftung** (beantwortet von 52 Halter:innen) wurden folgendermaßen angegeben: insgesamt lebten drei Kanarienvögel (5,8 %) in Einzelhaltung, acht in Paarhaltung (15,4 %) und 41 in Gruppenhaltung (78,8 %). Zusätzlich machten 24 der Halter:innen mit

Gruppenhaltung Angaben zur Gruppengröße, welche durchschnittlich bei 5,8 Individuen lag (Range 3 bis 14).

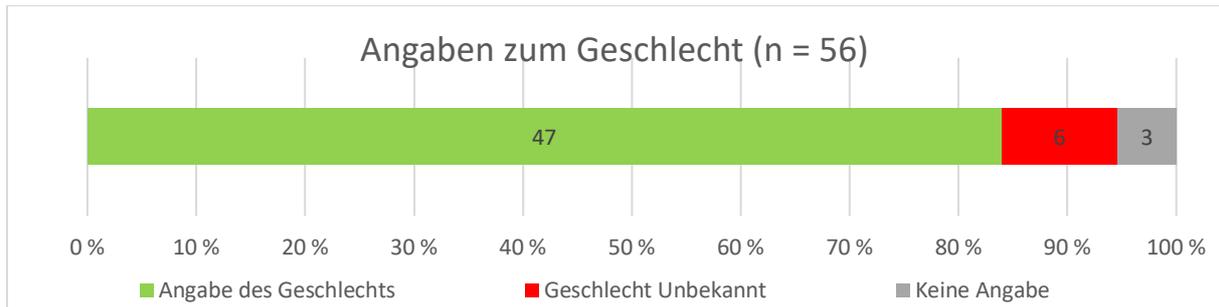


Abbildung 12: Angaben zum Geschlecht der vorgestellten Kanarienvögel (n = 56)

Angaben zu **Haltungseinrichtungen** der Kanarienvögel sind in Abbildung 13 wiedergegeben. Mit 41 Angaben ist die ganzjährige Haltung in Käfigen oder Innenvoliere die häufigste Form der Unterbringung.

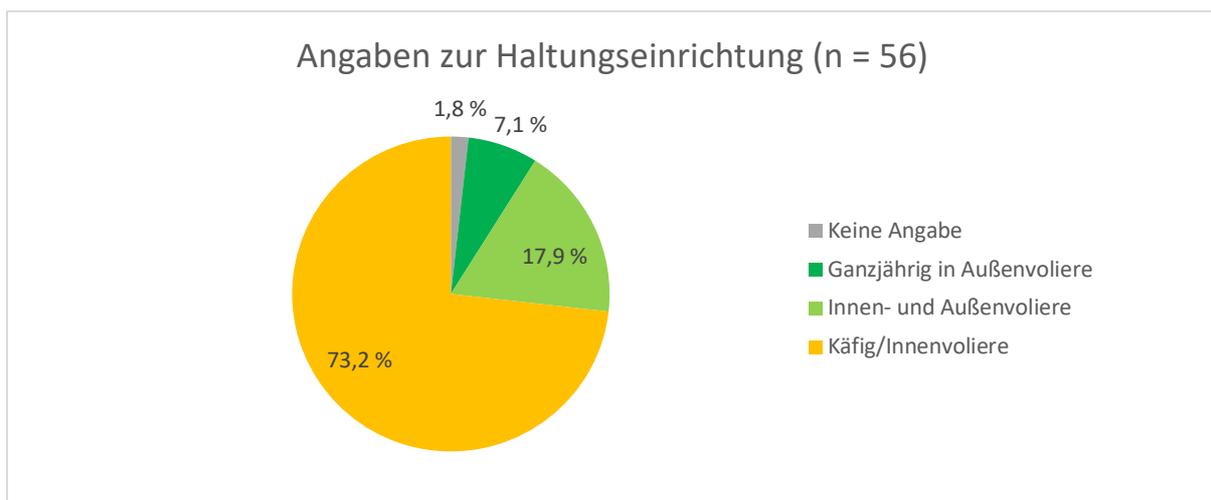


Abbildung 13: Haltungseinrichtungen der vorgestellten Kanarienvögel (n = 56)

Zusätzlich zu den Haltungseinrichtungen wurden die Halter:innen auch zu den **Freiflugmöglichkeiten** befragt. Für Kanarienvögeln, die ganzjährig oder zeitweise in Käfigen bzw. Innenvoliere gehalten werden (n = 51), wurden nur durch 17 (Frequenz) bzw. 15 Halter:innen Angaben zum Freiflug gemacht, sodass dieser Punkt nicht aussagekräftig zu bewerten ist. Vier Vögel erhielten keinen Freiflug (s. Abb. 14 und 15).

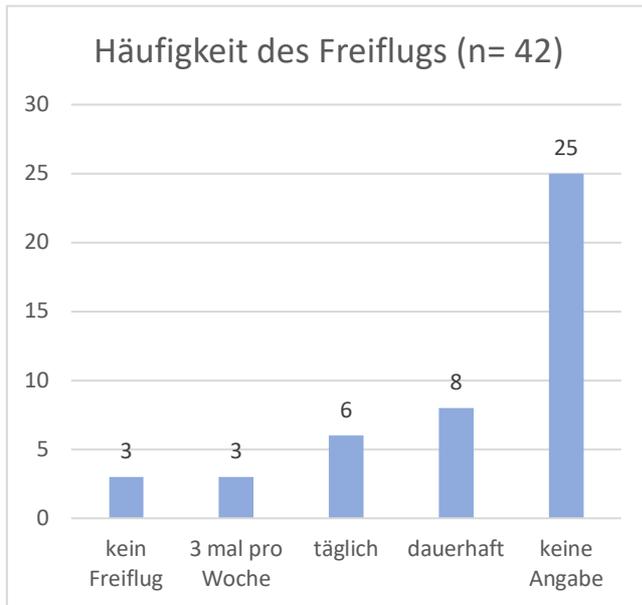


Abbildung 14: Häufigkeit des Freiflugs von Kanarienvögeln in mindestens zeitweiser Käfig- oder Innenvolierehaltung (n = 42)

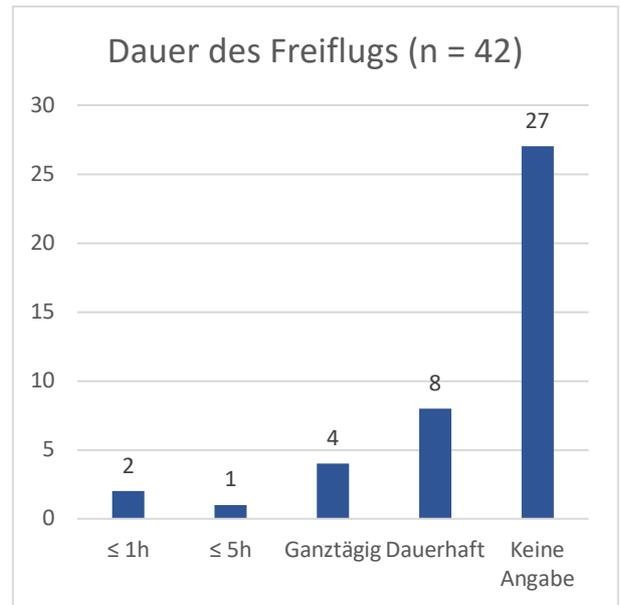


Abbildung 15: Dauer des Freiflugs von Kanarienvögeln in mindestens zeitweiser Käfig- oder Innenvolierehaltung (n = 42)

Die Luftfeuchtigkeit oder die Nutzung einer UV-Lampe wurden ebenfalls abgefragt. Die Angaben dazu sind in Abbildung 16 und 17 dargestellt. Etwa die Hälfte der (53,1 %) der antwortenden 32 Halter:innen gab an, dass ihnen die relative Luftfeuchtigkeit unbekannt sei. Die Frage nach der Nutzung einer UV-Lampe wurde lediglich durch drei Halter:innen (9,4 % der 32 Antworten) bejaht, 90,6 % (der 32 Antwortenden) verwendeten keine UV-Lampe (wovon nur vier Halter:innen ihre Vögel ganzjährig in einer Außenvoliere hielten).

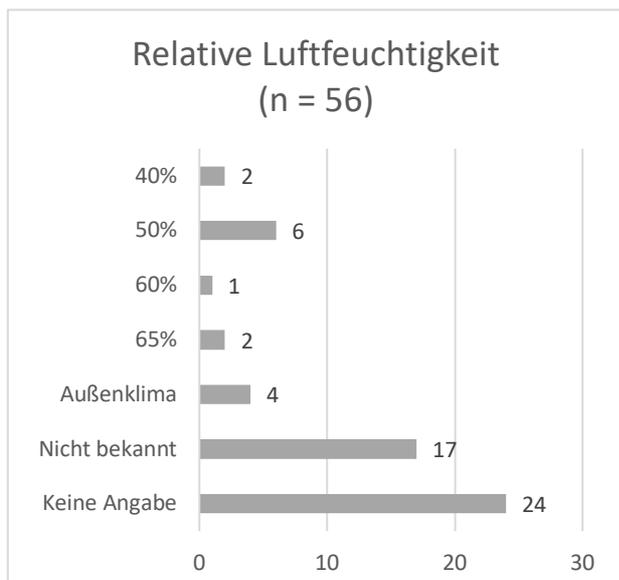


Abbildung 16: Angaben zur relativen Luftfeuchtigkeit in den Halteinrichtungen (n = 56)

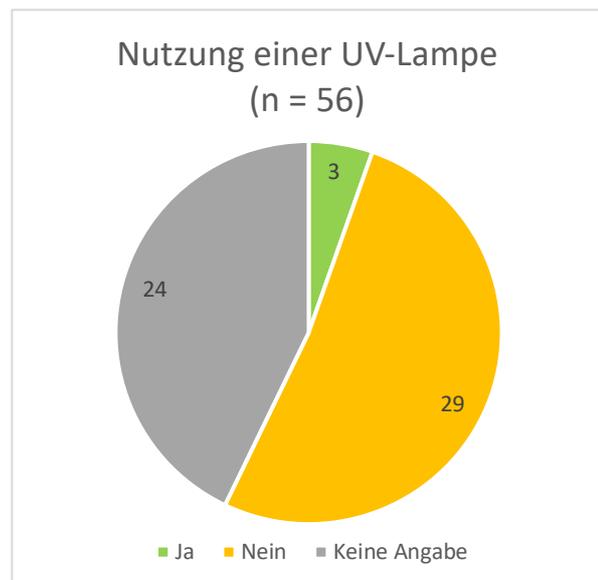


Abbildung 17: Angaben zur Nutzung von UV-Lampen (n = 56)

Durch Halter:innen angegebene Gründe, weshalb die Kanarienvögel in der Klinik vorgestellt wurden, wurden in Kategorien eingeteilt. Fünf Kanarienvögeln waren klinisch gesund (health check). Weitere Angaben sind in Abbildung 18 dargestellt.



Abbildung 18: Gründe für den Klinikbesuch der vorgestellten Kanarienvögel (n = 57)

Die Ursache vieler Erkrankungen sind haltungsbedingt.. **Zu lange Krallen** treten häufig auf, wenn die Sitzstangen zu dünn sind und/oder eine zu glatte Oberfläche aufweisen (z. B. Plastik), jedoch auch im Rahmen verstärkten Hornwachstums bei Leberschäden. So können sich die Krallen nicht auf natürliche Art abnutzen und werden zu lang. Die möglichen Ursachen für eine **Stockmauser** sind sehr vielfältig und reichen von einem Mangel an Vitaminen und Mineralstoffen bis hin zu allen Faktoren, die für den Vogel Stress bedeuten. Für die **Hyperkeratosen** lässt sich ein chronischer Mangel an Vitamin A als wahrscheinlichste Ursache festlegen, wobei gelbe und weiße Kanarienvögel nicht selten an einer erblich bedingten Resorptionsstörung für das Provitamin A leiden. **Hepatopathien** können beispielsweise durch Toxine, Fütterung verdorbener Futtermittel oder Infektionen hervorgerufen werden. Besonders in dem einen beobachteten Fall, in dem zusätzlich eine **Adipositas** vorlag, liegt eine fütterungsbedingte Ursache nahe. Als auslösender Faktor für die **Legenot** muss ein Mineralstoffmangel in Betracht gezogen werden, zumal in diesem Fall die Fütterung eines Mineralstoffpräparates verneint wurde. Federbalgzysten lassen sich den züchterisch bedingten Erkrankungen zuordnen.

3.6 Auswertung der Verkaufsanzeigen auf Quoka.de

Die den Handel betreffende Aspekte der Auswertung aktueller Daten zum Internetangebot auf dem online Verkaufsportale Quoka.de wurden bereits in Punkt 2.4 besprochen. Anhand der in den 68 Verkaufsanzeigen hochgeladenen Bilder und Texte sollen im Folgenden Aspekte der Haltung ausgewertet werden. Abbildung 19 stellt die Häufigkeit der genutzten Haltungseinrichtungen dar. In 28 Anzeigen mit diesbezüglichen Angaben (n = 50) wurden die Vögel in Käfigen gehalten (56,0 %). Am zweithäufigsten, nämlich in 16 Fällen wurden die Vögel in Außenvoliere gehalten (32,0 %). Daten zur Vergesellschaftung der Kanarien wurden wie folgt angegeben (s. Abb. 20): **in den meisten Fällen (26 von 44 Anzeigen mit Angabe; 59,1 %) wurden die Vögel in größeren Gruppen (> 6 Individuen) gehalten.** Seltener wurden die Vögel paarweise (20,5 %), in Kleingruppen (3 bis 6 Individuen; 15,9 %) oder, wie in zwei Fällen, einzeln gehalten (4,5 %).

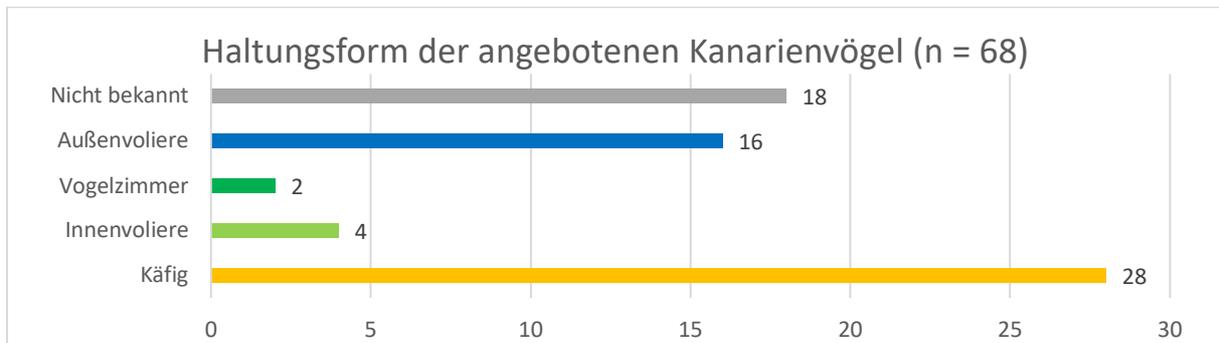


Abbildung 19: Haltungsform der auf Quoka.de angebotenen Kanarienvögel (n = 68 [QUOKA 2022])

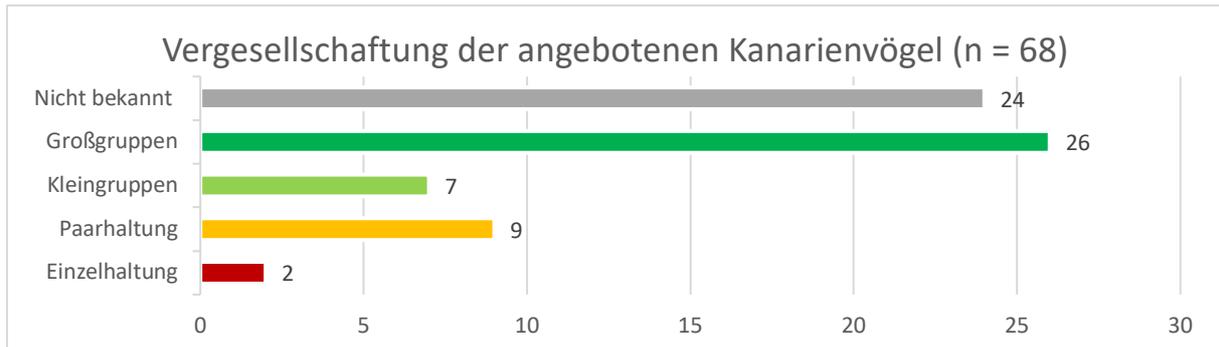


Abbildung 20: Vergesellschaftung der auf Quoka.de angebotenen Kanarienvögel (n = 68 [QUOKA 2022])

In einzelnen Anzeigen konnten ungeeignete Einrichtungsgegenstände (gerillte Kunststoff-Sitzstangen, Spiegel) ausgemacht werden. Zudem waren einige Käfige viel zu klein oder/und unzureichend mit Beschäftigungsmaterial ausgestattet (s. Abb. 21 und 22).



Abbildung 21: Zwei Kanarienvögel in unterdimensioniertem Käfig. Quelle: QUOKA 2022.



Abbildung 22: Spiegel in Haltungseinrichtung. Quelle: QUOKA 2022.

3.7 Amtliche Kontrollen

Im Rahmen der EXOPET-Befragung machten 91 Veterinärämter Angaben zu durchgeführten Kontrollen bei Individuen der Klasse Vögel. Nach Bereinigung der Daten konnten 82 Fragebögen ausgewertet werden. Zahlenangaben beziehen sich jeweils auf den Zeitraum

2013 – 2015. Insgesamt kontrollierten 59 der 82 Veterinärämter Kanarienvögel (70,7 %), dies umfasst jedoch auch reguläre und nicht nur Anlasskontrollen/Kontrollen im Rahmen von Verstößen.

Bei Kontrollen von Kanarienvogelhaltungen wurden in 66,1 % der Fälle (39 von 59) Beanstandungen festgestellt, womit der Kanarienvogel auch hier den zweiten Platz hinter dem Wellensittich belegt. Sanktionen wurden zumeist in Form von Belehrungen (69 %) verhängt, seltener in Anordnungen ohne Zwangsgeld (23 %), Bußgeldverfahren (6 %) oder einem Tierhaltungsverbot (2 %) als höchste Form der Sanktion. Letztere gab es anteilig am häufigsten in Haltungen von Kakadus, Fasanen und Amazonen (15 %/13 %/12 %). Strafverfahren und Anordnungen mit Zwangsgeld wurden im betrachteten Zeitraum in Bezug auf Kanarienvögel nicht veranlasst.

Die Top-Beschwerdegründe (übergreifend für alle Vögel beschrieben) waren Mängel in der Gesundheitsfürsorge (23,2 %), gefolgt von zu kleinen oder ungeeigneten Haltungseinrichtungen (21,4 %) sowie Problemen in Bezug auf die Fütterung, die Wasserversorgung und die Hygiene (21,4 %). Es folgten in der Häufigkeit die Beschwerdeanlässe „Fehlende/unzureichende/tierschutzwidrige Strukturen/Einrichtungen/Haltungsmaßnahmen“ (jeweils mit über 60 % Nennungen bei „eher häufig“ plus „häufig“) und „fehlender Kontakt zu Artgenossen“ (14,5 % „häufig“ und 24,2 % „eher häufig“) sowie „zu hohe Besatzdichte“ (3,6 % „häufig“ und 36,4 % „eher häufig“).

Die Gründe für Beanstandungen in privaten Haltungen von Zier- und Wildvögeln sind vielfältig. In den Befragungsergebnissen wurde deutlich, dass vor allem zu kleine Haltungseinrichtungen eine große Rolle bei den kontrollierten Vogelhaltungen spielten. Mit deutlichem Abstand folgten dann Hygienemängel, sowie an dritter und vierter Stelle Einzelhaltung und fehlende Pflege bzw. Gesundheitsfürsorge. In Übereinstimmung mit diesen Ergebnissen positionierten auch die befragten spezialisierten praktischen Tierärzt:innen, die die Ursachen für haltungsbedingte Erkrankungen bewerten sollten, die Haltungsmängel „Einzelhaltung“ „Käfig-/Volierengröße zu klein“ weit vorn.

3.8 Lösungsansätze Haltung

Die Ergebnisse der Studie weisen bei dieser Spezies Kanarienvogel deutlich auf einen Handlungsbedarf bezüglich artgerechter Haltung hin. Wie sich hier auch zeigte, spielen verschiedene haltungsbedingte Erkrankungskomplexe nach wie vor eine große Rolle bei der Vorstellung von Kanarienvögeln in der Tierarztpraxis.

Ein besonders häufig beobachtetes Problem ist die Ernährung der Tiere in menschlicher Obhut; dieser kommt eine zentrale Rolle bei der Gesunderhaltung zu. So lassen sich auch hier verschiedene klinisch relevante, die Tiergesundheit belastende Parameter auf eine weder

artgemäße noch bedarfsgerechte Ernährung zurückführen. Weitere Punkte wie beispielsweise eine Dauerhaltung in Käfigen, die wegen ihrer unzureichenden Größe das Fliegen ausschließen, zeigen ebenfalls weitreichende Konsequenzen für die Tiergesundheit.

Auch das Sozialverhalten der Tiere darf nicht außer Acht gelassen werden. So werden Käufer:innen von Händler:innen nicht immer darüber aufgeklärt, dass eine Einzelhaltung von Kanarienvögeln nicht tiergerecht ist. In Österreich und der Schweiz existieren bereits Gesetze, die die Einzelhaltung verbieten.

Als Lösungsansatz wurde hier das Bereitstellen verbindlicher, aktueller, den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende Informationen zur Haltung favorisiert. Diese sollten Privathalter:innen über eine regelmäßig aktualisierte **Online-Plattform** mit umfangreichen Steckbriefen verschiedener Tierarten (nutzbar auch für [Amts]Veterinär:innen, Angestellte im Zoofachhandel etc.) zur Verfügung gestellt werden“ (KRAUTWALD-JUNGHANNS et al 2017).

Selbstverständlich sollte die erwähnte Online-Plattform durch Verwendung von flexiblen Responsive Layouts der aktuellen Entwicklung der Mediennutzung Rechnung tragen. Nach Möglichkeit sollte die Online-Plattform außerdem weitgehend barrierefrei aufgebaut werden.

Steigender Beliebtheit erfreuen sich, vor allem bei jungen Erwachsenen, kostenlose Apps, da die Informationsgewinnung durch die Verwendung von Apps einen gewissen spielerisch-leichten Charakter erhält. Die vorgeschlagene Webseite könnte mit überschaubarem Mehraufwand durch eine App (für Android und evtl. iOS) sinnvoll ergänzt werden, um den potenziellen Halter*innen weitere Anreize zu bieten, sich einfach und ortsunabhängig zu informieren. Die zu Grunde liegende Datenbank könnte zentral angelegt und damit auf einem Single-Server-System basierend gepflegt werden, so dass beide Plattformen, Webpräsenz und App, zentral verwaltet werden könnten. Sowohl in die App als auch auf der Online-Plattform wäre ein theoretischer Test in Quizform implementierbar, so dass die zukünftigen Tierhalter*innen ihr neu gewonnenes Wissen spielerisch überprüfen können. Die Datenbank sollte dann regelmäßig unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse gepflegt werden. Da auch in anderen europäischen Ländern ähnliche Bestrebungen (laut des European College of Zoological Medicine [ECZM], Workgroup „Keeping of Exotic Animals“) laufen, wäre hier eine länderübergreifende Plattform prinzipiell ebenso denkbar.

In jedem Fall würden Spontankäufe so vermieden werden.

Um Vogelhalter*innen in ihren Bemühungen zur Erreichung einer guten Fütterungspraxis/artgerechten Käfigzubehörs zu unterstützen, wäre zudem die Etablierung eines Labels für artgerechte Futtermittel/Käfigeinrichtungen hilfreich.

Durch gezielte Maßnahmen vor dem ersten Erwerb eines Tieres ließe sich eine Verbesserung

der Haltungsbedingungen insgesamt von Ziervögeln in Menschenobhut und dadurch die Einhaltung der in § 2 des Tierschutzgesetzes formulierten Forderung, ein Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen zu halten und ernähren, erreichen.

Aufbauend auf der EXOPET-Expert:innenmeinung und dem Entwurf einer Heimtierverordnung der Baden-Württembergischen Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz vom 23. Februar 2017 entstand hier folgender Textvorschlag¹, in dem die allgemein für die Ziervogelhaltung geltenden Daten aus der Tabelle herausgezogen wurden. Diese wären dann – analog des Baden-Württembergischen Heimtierverordnungsentwurfs den artspezifischen Vorgaben vorangestellt.

Teil 1 (übergeordnet): allgemeine Ziervogelparameter:

Gehegeparameter

Standort Innenvoliere: ruhig, hell, mit direkter Sonneneinstrahlung, der sich der Vogel jedoch entziehen können muss. Irritationen durch Fernseher oder PC-Bildschirme vermeiden.
Frischluftezufuhr, keine plötzlichen Temperaturschwankungen, keine Zugluft.

Verschiedene Sitzgelegenheiten in unterschiedlicher Höhe, auszugsweise in Form berindeter Äste und Zweige mit unterschiedlichem Durchmesser und unterschiedlicher Textur, mindestens eine davon in Form einer beweglichen Sitzgelegenheit, mindestens eine davon sollte der Vogel umgreifen können.

Bei ganzjähriger Außenhaltung zum Schutz vor Frostschäden mindestens eine dickere Stange, die nicht umgriffen werden kann; so kann das Bauchgefieder die Haut der Ständer vollständig bedecken.

Es ist weiterhin wünschenswert, dass sich der Vogel bei Außenvolierenhaltung den natürlichen Witterungsverhältnissen (direktes Sonnenlicht, Regen) aussetzen kann.

Bodengrund, der (bei regelmäßiger Reinigung) nicht der Schimmelpilzbildung Vorschub leistet (staubfreie Hanfeinstreu, Papier, Buchenholzgranulat o. ä. als Bodengrund für Innenräume; in Außenvolieren Sand, Kies, Beton o. ä.).

Das Material der Volieren, Käfige und deren Ausstattung darf nicht zu Gesundheitsschäden führen, soll leicht zu reinigen und muss so verarbeitet bzw. angebracht sein, dass Verletzungen nicht auftreten können. Die Vergitterung soll aus Querstäben oder Geflecht bestehen, bei Außenvolierenhaltung sollte sie das Eindringen von Schädigern und Wildvögeln verhindern. Doppelte Vergitterung zum Schutz vor Raubtieren bei Außenvolieren empfohlen.

Eintrittsschleuse bei Volieren im Außenbereich zwingend erforderlich um Entfliegen zu verhindern.

Nutzbare Vollspektrumbeleuchtung inklusive UVA- und UVB-Anteilen (Tageslicht oder adäquates hochfrequenten (= flackerfreies) Kunstlicht, Beleuchtungsdauer bei Kunstlicht: 10 - 14 h mit Dämmerungsphasen (automatische Dämmerungsschaltung), Tageslichteinfall erwünscht.

Fütterung

Ein kontrolliertes Angebot von Mineralstoffquellen (Sepiaschale, Eierschale, Muschelschalen, Pickstein) sowie von Magengrit oder ein Angebot von Mineralfutterpräparaten entsprechend der Herstellerangaben (Futter- und/oder Tränkezusatz) ist prinzipiell zu empfehlen.

¹ Auf die Lösungsansätze zur Reglementierung der Zucht bzw. Extremzucht von Kanarienvögeln wurde unter Punkt 1.3.3 im Detail eingegangen.

Bei Beobachtung vermehrter Mineralien-/Gritaufnahme restriktives Angebot, Überprüfung auf mögliche Erkrankungen des Individuums und Abstellung etwaiger Mangelerscheinungen.

Futter täglich frisch anbieten, Frischfutter nach maximal 6 h entfernen, ständiges Angebot von frischem Wasser (Trinkwasserqualität).

Betreuungsparameter

Mindestens zweimal täglich auf Krankheitsanzeichen und Verletzungen kontrollieren. Bei Krankheitsverdacht oder Verletzungen einen Tierarzt konsultieren. Über Untersuchungen und Behandlungen sollen Aufzeichnungen geführt werden. Regelmäßige Kontrolluntersuchungen (mindestens einmal jährlich).

Futter- und Wasserstellen vor Verunreinigungen geschützt anbringen, bei Außenvolierenhaltung im Schutzraum. Futter- und Wasserstellen sowie die Futter- und Wassergefäße täglich reinigen.

Haltungseinrichtungen täglich reinigen, einmal wöchentlich grundreinigen.

Verbote/Einschränkungen

Einzelhaltung ist verboten. Zur medizinischen Begründung einer Einzelhaltung ist eine fachkundliche Bescheinigung (Fachtierarzt, Amtstierarzt) notwendig.

Die Haltung flugunfähig gemachter Vögel (Einschränkung der Flugfähigkeit durch operative Eingriffe oder Kürzen der Handschwingen) ist verboten.

Die Ständerhaltung von Papageienartigen ist verboten.

Nachzucht sollte durch Naturbrut und Aufzucht durch arteigene Elterntiere erfolgen. Handaufzuchten aus kommerziellen Gründen sind verboten.

**Teil 2 („Karteikarte“ für die jeweilige Spezies):
spezielle Parameter, hier am Beispiel Kanarienvogel**

GEHEGEPARAMETER	<p>Volierenmaße: $\geq 1,5 \text{ m} \times 0,6 \text{ m} \times 1 \text{ m}$ (L x B x H) für maximal drei Paare bzw. bei begründeter Einzelhaltung mit mehreren Stunden Freiflug täglich, für jedes weitere Paar Erweiterung der Grundfläche um 50 %.</p> <p>Raumangebot für den Freiflug bzw. bei Haltung in einem Vogelzimmer: $\geq 20 \text{ m}^2$ Grundfläche Für maximal drei Brutphasen im Jahr ist die Unterbringung in Zuchtboxen möglich, Maße $\geq 1 \text{ m} \times 0,5 \text{ m} \times 0,5 \text{ m}$ (L x B x H) je Paar.</p>
	<p>Bei ganzjähriger Außenvolierenhaltung zusätzlich ständig zugänglicher, frostfreier Schutzraum mit mindestens $1 \text{ m} \times 0,5 \text{ m} \times 0,5 \text{ m}$ (L x B x H) für maximal 3 Paare.</p>
KLIMA- PARAMETER	<p>Frostfreie Überwinterung; bei Überwinterung in Außenvolieren muss zudem die Energiezufuhr deutlich erhöht werden.</p>
	<p>Temperatur 18 - 25 °C</p>
	<p>relative Luftfeuchtigkeit $\geq 60 \%$</p>
VERHALTENSPARAMETER	<p>Dauerhafte Einzelhaltung nicht tiergerecht, in der Brutzeit nur verpaarte Vögel in einer Haltungseinrichtung, außerhalb der Brutzeit in Gruppen.</p>
	<p>Täglich mehrstündige Flugmöglichkeit bei einer Grundfläche von mindestens 20 m^2 für ein Paar. Flugverhalten sollte durch entsprechende Maßnahmen gefördert werden.</p>
	<p>Stets wechselnde, geeignete Beschäftigungsmaterialien, die den natürlichen Verhaltensmustern der Vögel Rechnung tragen (z. B. naturbelassene Äste von Laubbäumen, blühende Gräser). Angebot von Versteckmöglichkeiten durch Strukturierung Stets wechselnde, geeignete Beschäftigungsmaterialien, die dem natürlichen Verhaltensmuster der Kanarienvögel angemessen sind. Angebot von Versteckmöglichkeiten.</p>
	<p>Geeignete Bademöglichkeit, Bademöglichkeit täglich reinigen.</p>
ERNÄHRUNGSPARAMETER	<p>Grundfutter: bedarfsgerechte Ration Sämereien (v. a. Hirse, Kanariensaat, Grassamen), wenig fettreiche Saaten (wie Negersaat, Hanf), oder Extrudate/Pellets</p> <p>Bei Gruppenhaltung Futterangebot an mehreren Stellen empfehlenswert.</p> <p>Kanarienvögel neigen bei übermäßigem/zu energiereichem/nicht-bedarfsgerechtem Nahrungsangebot zur Ausbildung verschiedener Krankheitskomplexe (z. B. Adipositas).</p>
	<p>Ergänzungsfutter: täglich Frischfutter (z. B. Vogelbeeren, Hagebutten, Äpfel, Karotte, Paprika, Melde, halbreife und reife Sämereien von Gräsern und Wildkräutern (cave: Verpilzung); Frischfutter ist nach maximal 6 Stunden zu entfernen.</p>
	<p>In Zeiten erhöhten Bedarfs (z. B. Jungvogelaufzucht) Angebot von Proteinquellen tierischer Herkunft (z. B. Eifutter, Futtermischung für Weich- oder Insektenfresser, Insekten oder Insektenlarven, Wasserflöhe etc.)</p>

Für die Haltung von Kanarienvögeln wären in Deutschland analog zu anderen europäischen Ländern die gesetzliche Verankerung von Mindestanforderungen wünschenswert, derzeit wird diese als domestiziert angesehene Wildvogelart (wie auch andere Spezies) in keinem BMEL-Gutachten berücksichtigt (s. Anlage 2).

Im Fazit:

Rechtlich verbindliche Haltungskriterien

Leipzig, den 29.8.2022

M.-E. Krautwald-Junghanns

4 Literaturverzeichnis

2. Tierhaltungsverordnung. Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Haltung von Wirbeltieren, die nicht unter die 1. Tierhaltungsverordnung fallen, über Wildtiere, die besondere Anforderungen an die Haltung stellen und über Wildtierarten, deren Haltung aus Gründen des Tierschutzes verboten ist (2. Tierhaltungsverordnung) in der Fassung vom 23. August 2022. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20003860/2.%20Tierhaltungsverordnung%2c%20Fassung%20vom%2023.08.2022.pdf>. Abgerufen am 23.08.2022.

Anonymous. Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren. 1987. URL: <https://rm.coe.int/168007a699>. Abgerufen am 13.07.2022.

Bartels T. Variations in the morphology, distribution, and arrangement of feathers in domesticated birds. *J Exp Zool B Mol Dev Evol.* 2003 Aug 15;298(1):91-108.

Bartels T, von Ryssel M, Cramer K, Dayen M, Kummerfeld N, Müller-Trefzer F, Pieper K, Sobing A, Tischbirek D, Krautwald-Junghanns M-E. Bird markets – An assessment of the situation in Germany with special reference to animal welfare aspects. *Berl Munch Tierarztl Wochenschr* 2022;135:1–8. DOI 10.2376/1439-0299-2021-17.

Bartels T, Krautwald-Junghanns M-E. Forschungsergebnisse ausgewählter Fälle und deren Weg durch die Instanzen. DVG-Vet-Kongress. 67. Jahreskongress der DVG-Fachgruppe DGK-DVG. Berlin, 18. – 20. November 2021. S. 151-7.

Bartels T, Wegner W. Fehlentwicklungen in der Haustierzucht. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag. 1998.

BArtSchV, Bundesartenschutzverordnung. Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist. https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/BArtSchV.pdf. Abgerufen am 23.08.2022.

Becker S, Claßen H, Schille H-J. Handlungsstandards für die Mindestanforderungen bei der Haltung von domestizierten Ziervögeln. Gutachterliche Stellungnahme zur Auslegung des Tierschutzgesetzes. URL: http://handbuch.vogelzuechter-sachsen.de/index_handbuch_htm_files/mindestanforderung.pdf. Abgerufen am 26.08.2022.

Bezzel E, Prinzinger R. Ornithologie. Ulmer, Stuttgart. 1990.

BirdLife International. 2018. *Serinus canaria*. The IUCN Red List of Threatened Species 2018: e.T22720056A132137153. <https://dx.doi.org/10.2305/IUCN.UK.2018-2.RLTS.T22720056A132137153.en>. Abgerufen am 23.08.2022.

BMEL, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Kleinvögeln vom 10. Juli 1996. URL: <https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/haltung-kleinvogel.html>. Abgerufen am 26.08.2022.

BMEL, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Haustier-Berater – Haustierdatenbank – Kanarienvogel. 2022. URL: https://www.haustier-berater.de/haustierdatenbank/voegel/details?tx_haustierportal_haustierliste%5Bcontroller%5D=Pets&tx_haustierportal_haustierliste%5Bpets%5D=44&cHash=ace6bc5d883047ba79448b54caf75d73. Abgerufen am 25.08.2022.

BNA, Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier und Artenschutz e. V. Tiergruppensteckbriefe, Kanarienvogel (2014). Zu erwerben unter: https://www.bna-ev.de/downloads/tiergruppensteckbriefe/BNA-Tiergruppensteckbriefe_Bestellliste.pdf. Abgerufen am 23.08.2022.

Brittan-Powell EF, Dooling RJ, Ryals B, Gleich O. Electrophysiological and morphological development of the inner ear in Belgian Waterslager canaries. *Hear Res.* 2010 Oct 1;269(1-2):56-69.

Brown JA, Brittan-Powell EF, Dooling RJ, Fishbein AR, Ball GF, Madison FN. Strain differences in hearing in song canaries. *J Acoust Soc Am.* 2019 Jul;146(1):EL71.

Busch B. *Der Tierheim-Leitfaden*. 2nd ed. Stuttgart: Schattauer; 2014.

Carpenter JW, Marion CJ. *Exotic Animal Formulary*. 5th edition. St. Louis, MO: Elsevier Inc. Dooling RJ, Ryals BM, Gleich O, Presson J. The paradox of the Belgian Waterslager Canary: Congenital hair cell abnormalities and hearing loss despite postmitotic hair cell replacement. In: Palmer AR, Rees A, Summerfield AQ, Meddis R, editors. *Psychophysical and Physiological Advances in Hearing*. London: Whurr Publisher. 1998; S. 145-50.

Dorrestein GM, Schrijver J. Een genetisch defect in de vitamine A huishouding van recessief witte kanaries. *Tijdschrift voor Diergeneeskunde.* 1982;107:795-9.

Duncker H. Genetik der Kanarienvögel. *Bibliograph genet.* 1928;4:37-140.

EE – Europaverband der Kleintierzüchter. GRUNDSATZPAPIER (KODEX), Sparte Vögel. Einstimmig angenommen bei Sitzung der Sparte Vögel am 10./11. Mai 2018 in Kolding, Dänemark. URL: <https://docplayer.org/82687261-Sparte-voegel-sitzung-der-sparte-voegel-dem-10-11-mai-2018-in-kolding-daenemark-reunion-de-la-oiseaux-10-11-may-2018-a.html>. Abgerufen am 13.07.2022.

Feiter U, Müller T. Meilensteine zur Entstehung der Positurkanarienvogelrassen und Auftreten der Mutationen bei Farbenkanarien. Upload eines PDFs auf der Seite des Deutschen Kanarienvogelzüchter-Bundes (DKB) e. V. 2007. URL: <https://vogelbund.de/wp-content/uploads/2021/12/DKB-Entstehung-der-Kanarienvogelrassen.pdf>. Abgerufen am 13.07.2022.

Franklin TE, Tacal JV, Daft BM. 1983. Feather follicle cysts – a case report. *Proc 32nd West Poult Dis Conf*;115–7.

Furler-Mihali AI. Qualzucht bei Kaninchen & Co. Referate der 7. Schweizer Tierschutz (STS)-Heimtiertagung: Extremzuchten bei Heimtieren – vielfältig, komplex und oftmals leidvoll. Olten, 18. Oktober 2019.

- Gleich O, Dooling RJ, Manley GA. Inner-ear abnormalities and their functional consequences in Belgian Waterslager canaries (*Serinus canarius*). *Hear Res.* 1994 Sep;79(1-2):123-36.
- Gleich O, Dooling RJ, Ryals BM. Neither endocochlear potential nor tegmentum vasculosum are affected in hearing impaired belgian waterslager canaries. *Hear Res.* 2000 Apr;142(1-2):56-62.
- Gleich O, Klump GM, Dooling RJ. Peripheral basis for the auditory deficit in Belgian Waterslager canaries (*Serinus canarius*). *Hear Res.* 1995 Jan;82(1):100-8.
- Güttinger HR. Consequences of domestication on the song structures in the canary. *Behavior.* 1985;94:254–78.
- Henniger J. Farbenkanarien. 2., unveränderte Auflage. Norderstedt: Books on Demand GmbH. 2009.
- Herre W, Röhrs M. Haustiere – zoologisch gesehen. 2nd ed. Berlin, Heidelberg: Springer; 1990. S 74-6.
- Herzog A, Bartels T, Dayen M, Loeffler K, Reetz I, Rusche B, Unshelm J. Tierschutz und Heimtierzucht. Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen). Bonn, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. 2000. URL: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Tierschutz/Gutachten-Leitlinien/Qualzucht.pdf?__blob=publicationFile&v=2. Abgerufen am 13.07.2022.
- Kiefer C, Sumser E, Wernet MF, Von Lintig J, A class B scavenger receptor mediates the cellular uptake of carotenoids in *Drosophila*. *Proc Natl Acad Sci.* 2002;99(16):10581–6.
- Krautwald-Junghanns M-E, Bartels T. Extremzuchten und daraus entstehende Erkrankungen beim Vogel. DVG-Vet-Kongress. 67. Jahreskongress der DVG-Fachgruppe DGK-DVG. Berlin, 18. – 20. November 2021. S. 141-9.
- Krautwald-Junghanns M-E, Emmelmann S, Pees M, Bartels T. Vergleichende Untersuchungen am Bewegungsapparat von gebogenen Positur- und Farbkanarienvögeln. *Vet Med Austria/Wien. Tierärztl Mschr.* 2003;90:211-9.
- Krautwald-Junghanns et al. Abschlussbericht (zweiteilig) der Klinik für Vögel und Reptilien, Universität Leipzig, zur EXOPET-Studie (Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand: Situationsanalyse, Bewertung und Handlungsbedarf insbesondere unter Tierschutzaspekten, Förderkennzeichen: 2815HS014). 2018. URL: https://service.ble.de/ptdb/index2.php?detail_id=57204&site_key=145&s. Abgerufen am 25.08.2022.
- Krautwald-Junghanns et al. Zweiter Zwischenbericht (dreiteilig) der Klinik für Vögel und Reptilien, Universität Leipzig, zur EXOPET-Studie (Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand: Situationsanalyse, Bewertung und Handlungsbedarf insbesondere unter Tierschutzaspekten, Förderkennzeichen: 2815HS014). 2017. URL: https://service.ble.de/ptdb/index2.php?detail_id=57204&site_key=145&s. Abgerufen am 25.08.2022.
- Monthofer M. Einige Anmerkungen zum Gibber Italicus. *Der Vogelfreund.* 2014;9:356-61.
- Müller T, Feiter U. Der Scotch. Upload eines PDFs auf der Seite des Deutschen Kanarien- und Vogelzüchter-Bundes (DKB) e.V. 2007. URL: <https://vogelbund.de/wp-content/uploads/2022/03/DKB-Kanarienvogel-Der-Scotch.pdf>. Abgerufen am 13.07.2022.

Müller T, Feiter U. Die Vererbung beim Kanarienvogel. Upload eines PDFs auf der Seite des Deutschen Kanarienvogel- und Vogelzüchter-Bundes (DKB) e. V., vorgetragen beim Westdeutschen Farben-, Positur- und Mischlingszüchter – Verband. 2006. URL: <https://vogelbund.de/wp-content/uploads/2021/12/DKB-Vortrag-Vererbung-beim-Kanarienvogel.pdf>. Abgerufen am 13.07.2022.

Mundinger PC. Genetics of canary song learning: Innate mechanisms and other neurobiological considerations. In: Hauser MD, Konishi M, editors. Design of Animal Communication. Cambridge, MA: MIT Press. 1999; pp. 369–90.

Mundinger PC, Lahti DC. Quantitative integration of genetic factors in the learning and production of canary song. Proc R Soc B. 2812013263120132631. <http://doi.org/10.1098/rspb.2013.263>.

Pass DA. 1989. The pathology of the avian integument. A review. Avian Pathol 18:1–72.

Preuss SE, Bartels T, Schmidt V, Krautwald-Junghanns ME, Vitamin A requirements of albinopigmented ('recessive-white') and coloured canaries (*Serinus canaria*) during the breeding season, The Veterinary record 160(1) (2007) 14–9.

QUEN – Qualzucht-Evidenz-Netzwerk. Merkblatt Ziervogel übermäßige periokuläre Befiederung. 2022. URL: <https://qualzucht-datenbank.eu/2022/05/15/merkblatt-ziervogel-uebermaessige-periokulaere-befiederung/>. Abgerufen am 13.07.2022.

Quoka. Kleinanzeigen, Suchbegriff „Kanarienvogel“. 2022. URL: <https://www.quoka.de/alle-rubriken/kleinanzeigen.html>. Abgerufen am 12.07.2022.

Rienhoff W. Vergleichende Untersuchungen am Skelettsystem von Farb- und Positurkanarienvögeln [Dissertation]. Hannover: Tierärztliche Hochschule Hannover, 2000.

Schicktanz W. Phänomenologie, Tierschutzrelevanz und Zuchtsituation bei Positurkanarienvögeln untersucht am Beispiel des „Gibber Italicus“ [Dissertation]. Hannover: Tierärztliche Hochschule Hannover, 1987.

Schille H-J, Claßen H, Götz M, Becker S, Stanek W. Extremmerkmale bei Ziervögeln. Gutachterliche Stellungnahme zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes. Benennung und Beschreibung von relevanten Merkmalen, Maßnahmen zu deren Vermeidung durch gelenkte Zucht und Bewertung der Zuchtergebnisse. URL: <https://www.vogelbund.de/wp-content/uploads/2022/05/Gutachten-zu-Extremmerkmalen-bei-Ziervoegeln-2016.pdf>

Schramm N. Kompendium – Kanarienvogel Band 3: Positurkanarienvogel aus aller Welt. Nordstedt: Books on Demand; 2021. S. 5–19.

Schulze D. Untersuchungen zur Vererbung, zur Phänomenologie und zur Tierschutzrelevanz der Haubenbildung bei Kanarienvögeln [Dissertation]. Hannover: Tierärztliche Hochschule Hannover, 1985.

Scoble J. The Complete Book of Budgerigars. Poole, Dorset: Blandford Press. 1986.

Slatter DH, Bradley JS, Vale B, Constable IJ, Cullen LK. Hereditary cataracts in canaries. J Am Vet Med Assoc. 1983 Oct 15;183(8):872-4.

Steinmetz A, Krautwald-Junghanns M-E, Bartels T. Vergleichende Untersuchungen des äußeren Auges und zur Sehfähigkeit von Positurkanarienvögeln der Rasse Norwich und Farbkarienvögeln. Tierärztl Prax. 2002;30(K):461-6.

Taylor TG, Warner C. Genetics for Budgerigar Breeders. Northampton: Budgerigar Society. 1986.

Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 105 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist. <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>. Abgerufen am 02.08.2022.

Tierschutzverordnung vom 23. April 2008, Stand am 01. Juni 2022. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/416/de>. Abgerufen am 22.08.2022.

Toomey MB, Lopes RJ, Araujo PM, Johnson JD, Gazda MA, Afonso S, Mota PG, Koch RE, Hill GE, Corbo JC, Carneiro M, High-density lipoprotein receptor SCARB1 is required for carotenoid coloration in birds. Proc Natl Acad Sci USA. 2017;114(20):5219–24.

TVT, Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. Merkblatt Nr. 169: „Kanarienvogel“, Stand März 2013. https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/?no_cache=1&download=TVT-MB_169_Heimtiere_Kanarienv%C3%B6gel__M%C3%A4rz_2013_.pdf&did=54. Abgerufen am 23.08.2022.

TVT, Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) e. V. Merkblatt Nr. 62: Tierschutzwidriges Zubehör in der Heimtierhaltung. 2010. URL: https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/?no_cache=1&download=TVT-MB_62_Tierschutzwidriges_Zubeh%C3%B6r_Heimtiere__Jan._2010__01.pdf&did=60. Abgerufen am 18.08.2022.

Van Bennekum A, Werder M, Thuahnai ST, Han CH, Duong P, Williams DL, Wettstein P, Schulthess G, Phillips MC, Hauser H, Class B scavenger receptor-mediated intestinal absorption of dietary beta-carotene and cholesterol. Biochemistry. 2005;44(11):4517–25.

Völker U. AGI. Upload eines PDFs auf der Seite des Deutschen Kanarien- und Vogelzüchter-Bundes (DKB) e. V. 2006a. URL: <https://vogelbund.de/wp-content/uploads/2022/03/DKB-Kanarienvogel-AGI.pdf>. Abgerufen am 13.07.2022.

Völker U. Gibber Italicus. Upload eines PDFs auf der Seite des Deutschen Kanarien- und Vogelzüchter-Bundes (DKB) e. V. 2006d. URL: <https://vogelbund.de/wp-content/uploads/2022/03/DKB-Kanarienvogel-Gibber-Italicus.pdf>. Abgerufen am 13.07.2022.

Völker U. Giboso Español. Upload eines PDFs auf der Seite des Deutschen Kanarien- und Vogelzüchter-Bundes (DKB) e. V. 2006e. URL: <https://vogelbund.de/wp-content/uploads/2022/03/DKB-Kanarienvogel-Giboso-Espanol.pdf>. Abgerufen am 13.07.2022.

Völker U. Makige. Upload eines PDFs auf der Seite des Deutschen Kanarien- und Vogelzüchter-Bundes (DKB) e. V. 2006c. URL: <https://vogelbund.de/wp-content/uploads/2022/03/DKB-Kanarienvogel-Der-Makige.pdf>. Abgerufen am 13.07.2022.

Wolf P, Bartels T., Sallmann H.-P., Heisler K., Kamphues J. (2000): Vitamin A metabolism in recessive white canaries. Animal Welfare 9, 153-165.

Völker U. Paduaner. Upload eines PDFs auf der Seite des Deutschen Kanarien- und Vogelzüchter-Bundes (DKB) e. V. 2006b. URL: <https://vogelbund.de/wp-content/uploads/2022/03/DKB-Kanarienvogel-Der-Paduaner.pdf>. Abgerufen am 13.07.2022.

Völker U. Südholländer. Upload eines PDFs auf der Seite des Deutschen Kanarien- und Vogelzüchter-Bundes (DKB) e. V. 2006f. URL: <https://vogelbund.de/wp-content/uploads/2022/03/DKB-Kanarienvogel-Der-Suedhollaender.pdf>. Abgerufen am 13.07.2022.

Walker GB, Avon D. Coloured, Type and Song Canaries. London: Blandford Press. 1993.

Weisleder P, Lu Y, Park TJ. Anatomical basis of a congenital hearing impairment: basilar papilla dysplasia in the Belgian Waterslager canary. *J Comp Neurol.* 1996 May 27;369(2):292-301.

Weisleder P, Park TJ. Belgian Waterslager canaries are afflicted by Scheibe's-like dysplasia. *Hear Res.* 1994 Oct;80(1):64-70.

Wilkins HR, Presson JC, Popper AN, Ryals BM, Dooling RJ. Hair cell death in a hearing-deficient canary. *J Assoc Res Otolaryngol.* 2001 Mar;2(1):79-86.

5 Anhang

5.1 Anhang 1: Haltungsfehler und haltungsbedingte Erkrankungen

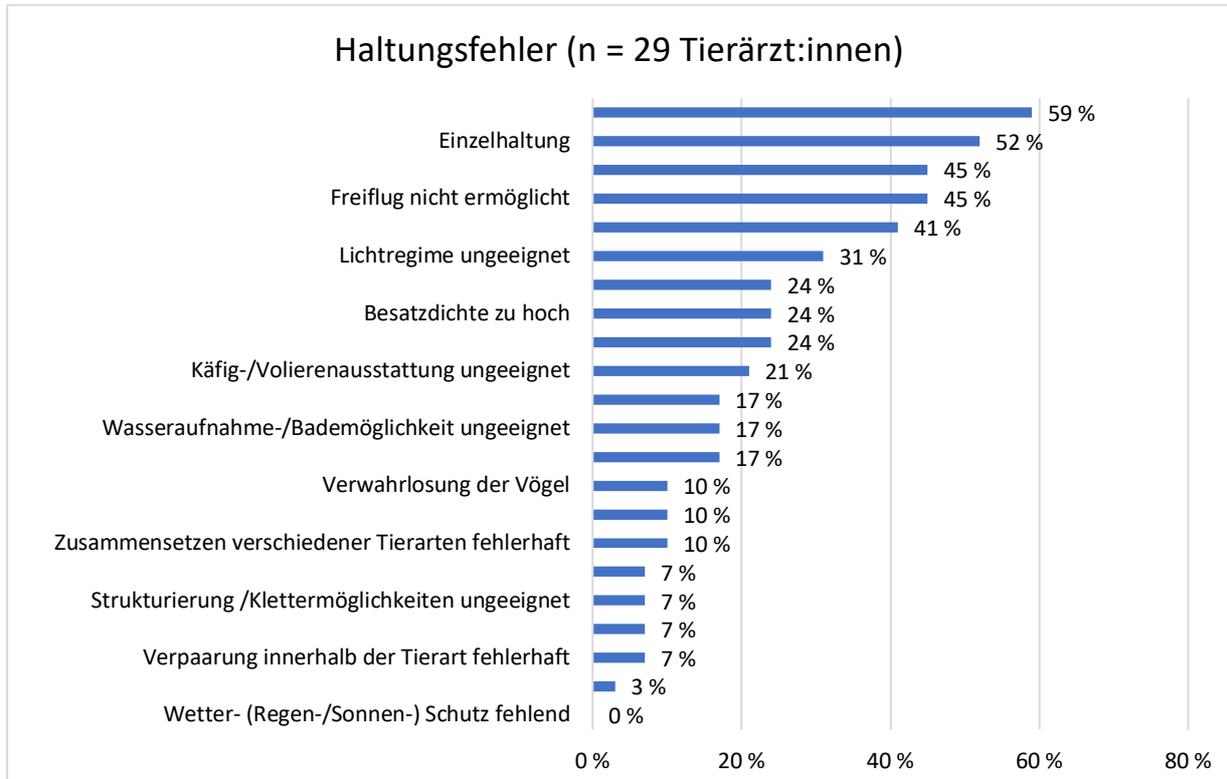


Abbildung 23: Regelmäßig beobachtete Haltungsfehler bei Kanarienvögeln nach Angaben auf Vögel spezialisierter Tierärzt:innen (n = 29) (KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2017)

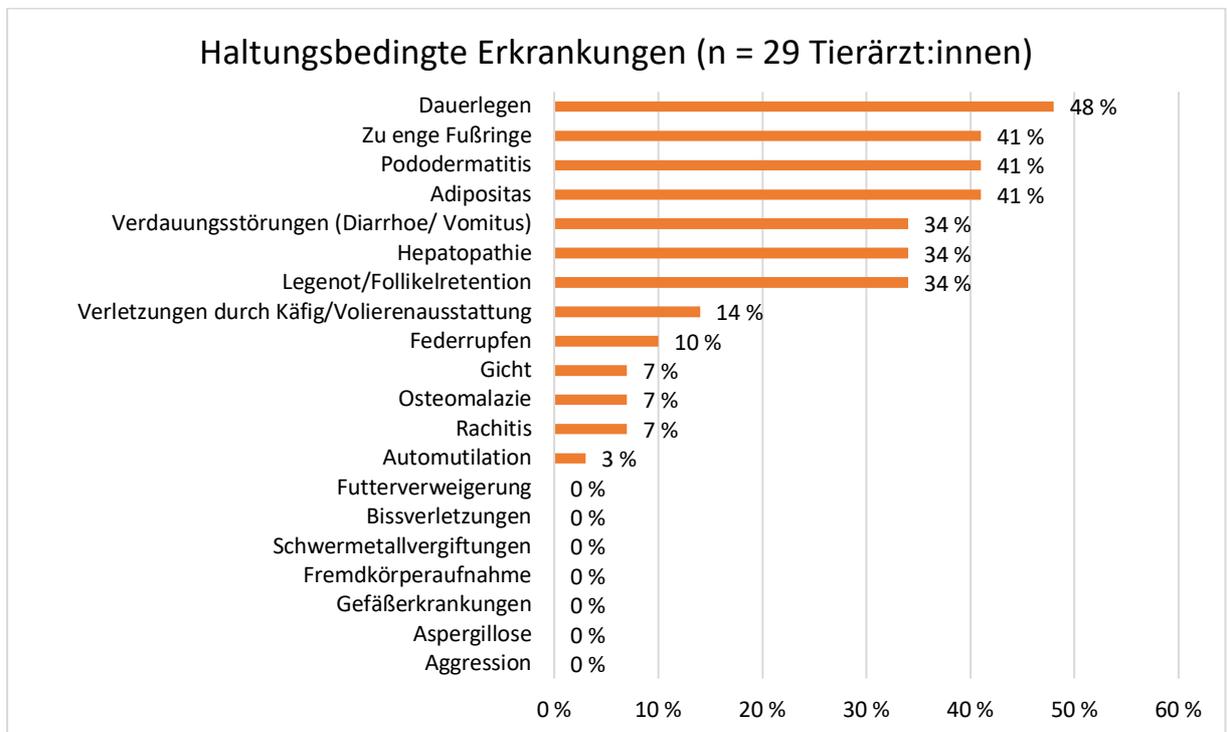


Abbildung 24: Regelmäßig beobachtete haltungsbedingte Erkrankungen bei Kanarienvögel nach Angaben auf Vögel spezialisierter Tierärzt:innen (n = 29) (KRAUTWALD-JUNGHANNS et al. 2017)

5.2 Anhang 2: Beispiel für eine Informationsbroschüre



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Klinik für Vögel und Reptilien

Der Kanarienvogel



Vorschlag für eine tiergerechte Haltung

basierend auf der Expertenmeinung der
Arbeitsgruppe Exopet



Liebe Halter:innen und Interessent:innen,

es gibt viele Gründe, sich Kanarienvögel zu halten. Ihre vielfältige Farbenpracht, melodioser Gesang sowie ihre arttypischen Verhaltensweisen im Schwarm sind nur einige Gründe für ihre Beliebtheit.

Allerdings sind Kanarienvögel durchaus anspruchsvoll in der Haltung und benötigen fachkundige Betreuung.

Dieser Flyer soll Sie über wichtige Eckpunkte der Haltung informieren, er ersetzt dabei jedoch nicht den Rat erfahrener Züchter:innen oder spezialisierter Tierärzt:innen. Bitte nutzen Sie auch weitere Informationsquellen, um ihren Kanarienvögeln ein optimales und artgerechtes Leben bieten zu können.

Bitte sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Checkliste für ein Paar

- Voliere mind. 1 m x 0,5 m x 0,5 m mit täglich mehrstündigem Freiflug, besser Vogelzimmer/Außenvoliere mit Schutzhaus
- Geeigneter Bodengrund
- Sitzgelegenheiten verschiedener Form und Durchmesser in unterschiedlichen Höhen
- Tageslicht oder hochfrequentes Kunstlicht
- Wechselnde Beschäftigungsmöglichkeiten
- Versteck- und Bademöglichkeiten
- Jährliche Kontrolluntersuchung empfohlen

Fakten - Empfehlungen auf einen Blick

Temperatur/ Luftfeuchtigkeit	Temperatur 18 - 25 °C relative Luftfeuchtigkeit ≥ 60 %
Licht	Tageslicht oder adäquates hochfrequentes (=flackerfreies) Kunstlicht mit Dämmerphasen (UVA + UVB)
Futter	Tägliches Angebot von ca. 2 Teelöffel Saatenmischung pro Tier, außerdem tägl. Grünfutter, Gemüse, Obst; geeignetes Ergänzungsfuttermittel; alternativ Pelletfütterung
Volierenmaße	≥ 1,5 m x 0,6 m x 1 m (L x B x H) für maximal drei Paare + 50 % für jedes weitere Paar
Voliereneinrichtung	Berindete Äste als Sitzgelegenheit, geeigneter Bodengrund, Vergitterung quer oder Geflecht (Edelstahl), Schutzhaus bei Außenvolierenhaltung/frostfreie Überwinterung
Freiflug	Täglich mehrere Stunden
Vergesellschaftung	In kleinen Gruppen bis Schwarm, zur Brutzeit ggf. Paarhaltung
Vorsicht!	Bei sämtlichem Zubehör mit Ketten, Ösen, Karabinern und Faser-Materialien. Futtermenge bedarfsgerecht bemessen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Wie sollte die Voliere gestaltet sein?

Allgemein: Volieren für Kanarienvögel sollten mindestens 1 m x 0,5 m x 0,5 m (L x B x H) für ein Paar messen, für jedes weitere Paar muss die Grundfläche um 50 % erweitert werden. Zusätzlich sollte täglich für mehrere Stunden Freiflug gewährt werden. Die Vergitterung sollte Querstreben besitzen oder aus einem Geflecht aus ungiftigem, beständigem Metall bestehen (im Idealfall Edelstahl). Die Einrichtung sollte mehrere Sitzgelegenheiten in unterschiedlicher Höhe beinhalten (vorzugsweise aus berindeten Naturästen) in unterschiedlichen Durchmessern. Zudem sollten Versteckmöglichkeiten geboten werden. Kanarienvögel nutzen gerne Bademöglichkeiten, diese sind täglich zu reinigen. Der Bodengrund sollte - insbesondere bei Innenhaltung - staubfrei sein und regelmäßig gesäubert (bei glatten Flächen) bzw. erneuert werden. Die ideale Temperatur für Kanarienvögel liegt zwischen 18 – 25 °C, die Luftfeuchtigkeit sollte nicht dauerhaft unter 60 % liegen. Als Beleuchtung ist direktes Tageslicht zu bevorzugen, in den Wintermonaten bzw. bei reiner Innenhaltung muss eine Vollspektrumbeleuchtung inklusive UVA- und UVB-Anteilen angeboten werden. Hierbei ist auf eine Dämmerphase zu achten. Kanarienvögel sind tagaktiv und sollten eine Nachtruhe von mindestens 10 Stunden erhalten.

Innenvoliere: Eine Innenvoliere sollte an einem ruhigen und hellen Standort sowie mit direkter Sonneneinstrahlung platziert sein, der sich der Vogel jedoch entziehen können muss. Zugluft sowie plötzliche, starke Temperaturschwankungen sollten vermieden werden.

Außenvoliere: Bei Haltung in einer Außenvoliere muss ein frostfreies Schutzhaus zugänglich sein. Es dürfen außerdem keine Schadnager, Wildvögel oder Raubtiere eindringen können. Die Vögel sollten sich den natürlichen Witterungsverhältnissen (direktes Sonnenlicht, Regen) aussetzen können. Eine Eintrittsschleuse ist zwingend erforderlich, um Entfliegen zu verhindern.

Beschäftigung: Kanarienvögel sind neugierige und aktive Tiere. Sie benötigen wechselndes Beschäftigungsmaterial, besonders geeignet sind Äste von Laubbäumen mit Knospen oder Blättern sowie blühende Gräser oder unbehandeltes Holzspielzeug. Dies spielt vor allem zur Vermeidung psychogener Erkrankungen eine entscheidende Rolle.

Wie viele Tiere sollte ich zusammen halten?

Die wilden Vorfahren der Kanarienvögel leben in der Natur in kleinen Schwärmen zusammen, zur Brutzeit im Frühjahr bilden sich Paare, wobei die Männchen territoriales Verhalten zeigen. Die Haltung sollte in Gruppen mit ausgeglichenem Geschlechterverhältnis erfolgen. Zur Brutzeit gelingt eine gemeinsame Haltung mehrerer Paare nur in großen Volieren mit Rückzugsmöglichkeiten, da sich Männchen untereinander ausgesprochen aggressiv verhalten können und ihren Nistplatz verteidigen. Daher kann es notwendig sein, die jeweiligen Brutpaare in dieser Phase getrennt zu halten.

Eine dauerhafte Paarhaltung sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen. **Eine Einzelhaltung ist nicht artgerecht.**

Wie ernähre ich meine Kanarienvögel richtig?

Eine ausgewogene Fütterung ist die Voraussetzung für einen gesunden Vogel. Bei Kanarienvögeln ist hierbei vor allem auf eine adäquate Menge zu achten, da die Tiere bei übermäßigem Nahrungsangebot zu Adipositas und weiteren ernährungsbedingten Erkrankungen neigen. Das Grundfutter sollte aus fettarmen Saaten oder kommerziell erhältlichen Extrudaten oder Pellets bestehen, ergänzt wird dies durch tägliches Angebot von Frischfutter in Form von Obst, Gemüse und Kräutern sowie durch geeignete Ergänzungsfuttermittel (Vitamine und Mineralstoffe, nicht notwendig bei hauptsächlichlicher Fütterung von Pellets). Für einen ausgewachsenen Kanarienvogel ist eine Körnermenge von zwei Teelöffeln täglich völlig ausreichend. Wasser ist täglich frisch anzubieten.

Verboten, da schädlich oder giftig:

Alkohol, Tabak, salzhaltige oder gewürzte Speisen, Koffein, zucker- oder fettreiche Lebensmittel, Erdnüsse, Kohl, rohe Kartoffeln, Avocados, Pflaumen, grüne Bohnen

Worauf muss ich besonders achten?

Die Tiere sollten täglich auf ihre Gesundheit überprüft und die Voliere regelmäßig von Futterresten und Kot befreit werden. Wenn möglich, sollten wöchentliche Gewichtskontrollen erfolgen. Für neu aufgenommene Tiere empfiehlt sich eine tierärztliche Einganguntersuchung und eine mehrwöchige Quarantäne. Eine mindestens einmal jährliche Kontrolluntersuchung aller Tiere ist empfehlenswert.

Manches Volierenzubehör/-spielzeug kann durch Beknabbern und Abschlucken oder durch Hängenbleiben bzw. Abschnürungen von Körperteilen schwerwiegende Verletzungen hervorrufen. Besondere Vorsicht gilt daher bei Zubehör mit Ösen, Karabinern oder Ketten, aber auch Zubehör aus Faser-Materialien (Baumwolle, Sisal o. Ä.). Sitzstangenüberzüge aus Sandpapier bzw. andere abrasive Sitzoberflächen, die der Kurzhaltung der Krallen dienen sollen, sind tierschutzwidrig.

Plastikvögel und Spiegel ersetzen keinen Partner und führen zu Verhaltensauffälligkeiten!

Was sind häufig auftretende Probleme?

Bei Kanarienvögeln treten häufig ernährungsbedingte Erkrankungen (z. B. Adipositas) auf, meist verursacht durch ein Überangebot von zu energiereichem Futter und zusätzlichem Bewegungsmangel. Vermehrt kommt es auch zu übersteigertem Brutverhalten, in deren Folge weibliche Tiere als sogenannte „Dauerleger“ fortlaufend Gelege bilden. Veränderungen des Gefieders, z.B. in Form von Federbalgzysten, können ebenfalls regelmäßig bei Kanarienvögeln beobachtet werden.